

Fach 1

**Der „Haushaltsentwurf 2022/2023“
einleitende Ausführungen**

Leitentscheidungen

Bilanz

Produktplan der Stadt Wesseling

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Abkürzungsverzeichnis

Hinweise



Vorbericht

zum

Haushaltsplan
2022 / 2023

der

Stadt Wesseling

- Einleitende Ausführungen -

Inhalt

I.	Vorbemerkungen.....	4
II.	Angaben gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO	5
1.	Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Wesseling.....	5
2.	Wesentliche Positionen im Haushalt	7
2.1	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	7
2.2	Vermögen und Schulden.....	19
2.3	Zinsbelastungen	20
2.4	Verpflichtungen aus Bürgschaften	21
3.	Jahresergebnis und Eigenkapital	21
4.	Wesentliche Investitionen und Instandhaltungen	22
5.	Ergebnis des Finanzplans / Ein- und Auszahlungen.....	24
6.	Haushaltssicherungskonzept	25
7.	Belastungen aus Eigenkapitalausstattung.....	25
7.1	Belastungen aus kommunalen Sondervermögen	25
7.2	Belastungen aus interkommunaler Zusammenarbeit	26
7.3	Belastungen aus Beteiligungsverhältnissen	27
Anlagen		
	Haushaltsbelastungen gemäß § 4 NKF- Covid-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG).....	29

I. Vorbemerkungen

Gemäß § 78 Abs.1 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltsatzung zu erlassen.

In der Haushaltssatzung sind nach § 78 Abs. 2 GO neben dem Haushaltsplan auch Angaben zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage, zum Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, zur Höhe der Steuersätze sowie zum Jahr des beabsichtigten Haushaltsausgleichs zu treffen.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung der Kommune darstellen.

Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushalts 2022 und 2023:

Bei der Aufstellung des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2022/2023 waren das 2. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW (2. NKFVG) sowie das Covid-19-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG) zu berücksichtigen.

- **2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW (2. NKFVG)**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2018 das 2. NKFVG beschlossen.

Hierdurch ergaben sich wesentliche Änderungen innerhalb der GO sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO). Die GemHVO wurde durch die am 01. Januar 2019 in Kraft getretene KomHVO abgelöst.

Nach den Vorgaben der neuen KomHVO sind nun dem Haushaltsplan weitere Anlagen beizufügen. Unter anderem ist ein Haushaltsquerschnitt zu erstellen sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen beizufügen. Mit der Neufassung der KomHVO wurden zudem die Pflichtangaben des Vorberichtes erweitert. Diese sind nachfolgend berücksichtigt.

- **NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)**

Am 17. September 2020 hat der Landtag Nordrhein-Westfalens das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Haushaltsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften erlassen.

Das NKF-CIG ermöglicht es, die durch die Pandemie entstehenden Haushaltsbelastungen der Jahre zu kompensieren.

Für das Haushaltsjahr 2020 ff. ist die Bildung einer Bilanzierungshilfe im Jahresabschluss vorgesehen, die die Covid-19 Belastungen auf der Aktivseite der Bilanz gesondert abbildet und die ab dem Jahr 2025 linear über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden darf. Ab dem Jahr 2025 entsteht somit erstmalig eine eigens zu finanzierende Ergebnisauswirkung.

Im Jahr 2024 steht den Kommunen mit Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2025 das einmalige Recht zu, die gebildete Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist dann ein Beschluss herbeizuführen. Überschuldung darf nicht eintreten.

Auswirkungen auf den Finanzplan ergeben sich durch diese Buchungssystematik nicht.

Hinsichtlich der Haushaltsplanung 2022/2023 sieht das NKF-CIG vor, bei der Aufstellung der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der Covid-19 Pandemie entfallende Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Die Nebenrechnung ist diesem Vorbericht als Anlage beizufügen.

II. Angaben gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO

1. Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Wesseling

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr.1 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber treffen, welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Die wesentlichen Ziele sowie die strategische Ausrichtung der Stadt Wesseling begründen sich hauptsächlich in der Weiterentwicklung der Stadt Wesseling zum Wohl aller Wesselinger Einwohnerinnen und Einwohner. Die wichtigsten Ziele und Ausrichtungen sind nachfolgend dargestellt und beziehen sich dabei auf folgende Bereiche:

- Leben & Wohnen
- Kultur & Gesellschaft
- Wirtschaft & Industrie
- Bildung & Soziales
- Mobilität, Infrastruktur & Klimaschutz
- Haushalt & Finanzen.

Leben & Wohnen	
Ziele	Strategien
Stärkung des Wohn- und Lebensumfeldes	<ul style="list-style-type: none"> • Wesseling 4.0 (im Jahre 2040) • Schaffung bezahlbaren Wohnraums mit Augenmaß • Erhalt und Ausbau von Sport- und Spielmöglichkeiten • Qualifizierung und Neuanlage von Spielplätzen • Ausbau von Naherholungs- und Freizeitflächen • nachhaltige Quartiersentwicklung • Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Kultur & Gesellschaft	
Ziele	Strategien
Stärkung des kulturellen Lebens	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des eigenständigen kulturellen Dorflebens als besonderes Markenzeichen unserer Ortsteile • Unterstützung und Planung gemeinsamer kultureller, gesellschaftlicher und kirchlicher Projekte und Veranstaltungen • Weitergabe der Traditionen • Vernetzung und verbesserte Zusammenarbeit von Vereinen, Gruppen, Institutionen und Nachbarkommunen • Kulturveranstaltungen für alle Generationen

Wirtschaft & Industrie	
Ziele	Strategien
Sicherung des Wirtschafts- und Industriestandortes	<ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung von Gewerbetreibenden durch Ausbau und Erschließung von Gewerbeflächen • Unterstützung vorhandener und zukünftiger Gewerbebetriebe zur Arbeitsplatzgewinnung und -sicherung • Beibehaltung konstanter Steuersätze • Ansiedlung attraktiver Einzelhandelsgeschäfte • gezielte Wirtschaftsförderung • Unterstützung bei der Ansiedlung von Startups im Zusammenspiel mit der Industrie • Förderung moderner Arbeitswelten • Unterstützung der Bestrebungen Wasserstoff als Energieträger für Industrie und Mobilität zu stärken

Bildung & Soziales	
Ziele	Strategien
<p>Ausbau und Stärkung des Wesselinger Bildungsangebotes</p> <p>Stärkung des sozialen Lebens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Bildungsangebots - Moderne Schule • Errichtung einer Gesamtschule • Qualifizierung einer wohnortnahen Grundschullandschaft • Ausbau der Grundschullandschaft, um dem Lernen in kleinen Gruppen gerecht zu werden • Erweiterung der Angebote für Kitas und Kindertagespflege • Vereinsförderung und -unterstützung • Förderung generationsübergreifender Projekte • stärkere Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern • Vernetzung und verbesserte Zusammenarbeit von Vereinen, Gruppen, Institutionen und Nachbarkommunen • stärkere Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Beeinträchtigungen • Schaffung ausreichender Betreuungsplätze in Kita und OGS • Bildungsunterstützung für benachteiligte Kinder und Jugendliche - Schaffung von digitalen und Präsenzräumen • Optimierung der Erwachsenenbildung • Förderung von Sprachkursen und Schulabschlüssen auf dem 2. Bildungsweg

Mobilität, Infrastruktur & Klimaschutz	
Ziele	Strategien
<p>Ausbau der Infrastruktur</p> <p>Förderung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Radwegekonzeptes • Umsetzung des integrierten Verkehrskonzeptes und Erweiterung auf weitere Ortsteile • Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur • Digitalisierung städtischer Dienstleistungen • Fortschreibung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes • Stärkung der Klimaresilienz Wesselings • Ausbau von Elektrostationen und -zapfsäulen • Erhalt und nachhaltiger Ausbau von Parks, Grün- und Naherholungsflächen • Reduzierung der versiegelten Flächen

Haushalt & Finanzen	
Ziele	Strategien
<p>Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wert- und Substanzerhaltung • Erarbeitung und Beibehaltung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs • Stärkung städtischer Beteiligungsgesellschaften • keine bzw. geringe Kreditaufnahmen soweit erforderlich • konstante Steuersätze • hohe Investitionsquoten in Bereichen wie Digitalisierung, Bildung, Hoch- und Tiefbau • Liquiditätsmanagement

2. Wesentliche Positionen im Haushalt

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr.2 KomHVO soll der Vorbericht auch Aussagen darüber treffen, wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden. Die wesentlichsten Haushaltspositionen sind nachfolgend dargestellt.

2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die besorgniserregende Entwicklung seit Beginn der Corona-Pandemie zeigt sich nach wie vor auch bei der Entwicklung der Haushaltsjahre 2022/2023. Auch die Jahre 2022/2023 sind weiter von einem niedrigen Gewerbesteuerniveau betroffen. Bereits im Haushaltsjahr 2021 kam es zu deutlichen Einbrüchen bei den Erträgen bzw. zu einer Vielzahl von Mehraufwendungen. Die anhaltende pandemische Lage führt daher auch im Haushalt 2022/2023 zu diversen Veränderungen bei den Planansätzen und einem nur fiktiv darzustellenden Haushaltsausgleich.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2021 kann auch im Doppelhaushalt 2022/2023 der Haushaltsausgleich nur fiktiv, also durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und zu Lasten der städtischen Reserven herbeigeführt werden.

Ein tatsächlicher Haushaltsausgleich, bei dem die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen deckt, war mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 nicht möglich. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die weiter anhaltenden geringen Gewerbesteuererträge.

Gleichwohl muss die Stadt Wesseling in der Haushaltsplanung 2022/2023 ganz besonders auf eine strikte Haushaltsdisziplin achten, um eine drohende Haushaltsicherung auch für die zukünftigen Haushaltsjahre zu vermeiden. Es muss ein Umdenken in der Haushaltspolitik geben. Es gilt in der Zukunft freiwillige Leistungen erst dann anzugehen, wenn alle Finanzierungsmöglichkeiten eruiert und realisiert worden sind. Insbesondere werden Projektzeiten durch Förderantragsverpflichtungen zeitlich verzögert werden.

Die folgende Tabelle enthält die Erträge und Aufwendungen des aktuellen Haushaltsjahres 2022 und 2023, das Vorjahr 2020 mit seinem vorläufigen Ist-Ergebnis sowie die Jahre des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2024 bis 2026. In der Tabelle ebenfalls dargestellt ist ein Vergleich der Planergebnisentwicklung unter Berücksichtigung der Corona-Isolation sowie ohne Corona-Isolation um anschaulich zu verdeutlichen welche enormen Effekte innerhalb des Ergebnisplans entstehen.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der Spalte des Jahres 2020 um ein vorläufiges Ist-Ergebnis handelt, da es bei der Prüfung des Jahresabschlusses noch zu Korrekturen kommen kann.

Ergebnisplanung		vorl. Ergebnis 2020 *	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	ordentliche Erträge	-130.225.595 €	-77.487.073 €	-92.239.000 €	-96.068.200 €	-110.256.100 €	-142.691.700 €	-141.123.700 €
2	ordentliche Aufwendungen	126.007.278 €	131.994.763 €	142.183.900 €	143.162.700 €	143.983.100 €	149.187.500 €	158.943.500 €
3	ordentliches Ergebnis	-4.218.317 €	54.507.690 €	49.944.900 €	47.094.500 €	33.727.000 €	6.495.800 €	17.819.800 €
4	Finanzerträge	-154.644 €	-444.900 €	-595.900 €	-609.100 €	-726.900 €	-2.713.900 €	-700.900 €
5	Finanzaufwendungen	463.128 €	633.500 €	516.500 €	524.300 €	534.800 €	545.500 €	556.300 €
6	Finanzergebnis	308.484 €	188.600 €	-79.400 €	-84.800 €	-192.100 €	-2.168.400 €	-144.600 €
7	außerordentliche Erträge	0 €	-49.433.800 €	-36.282.600 €	-36.850.600 €	-21.984.800 €	0 €	0 €
8	außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
9	außerordentliches Ergebnis	0 €	-49.433.800 €	-36.282.600 €	-36.850.600 €	-21.984.800 €	0 €	0 €
10	Jahresergebnis	-3.909.833 €	5.262.490 €	13.582.900 €	10.159.100 €	11.550.100 €	4.327.400 €	17.675.200 €
11	<i>JE ohne genutzte Isolierung</i>	-3.909.833 €	54.696.290 €	49.865.500 €	47.009.700 €	33.534.900 €	4.327.400 €	17.675.200 €
12	Überschuss/Fehlbetrag	Überschuss	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag
		* vorläufiges Ergebnis (ohne finale Jahresabschlussbuchungen durch Prüfung)						

Corona-Auswirkungen auf den Haushalt 2022/2023 - (Corona-Kosten-Isolation):

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich im Haushalt 2022/2023 durch eine Vielzahl an Mindererträgen und Mehraufwendungen wider.

Wesentliche Mindererträge sind beim Ansatz des Gewerbesteuerertrages zu verzeichnen.

Mehraufwendungen hingegen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus den erhöhten Bewirtschaftungskosten aufgrund des erhöhten Reinigungsaufwandes sowie durch einen erhöhten Verbrauchsmittelbedarf, wie Schutzausstattungen, Desinfektionsmittel, etc.

Der Gesetzgeber ermöglichte es den Kommunen durch das NKF-CIG, bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren.

Die in der Nebenrechnung prognostizierte Haushaltsbelastung ist anschließend als „außerordentlicher Ertrag“ in den Ergebnisplan aufzunehmen. Für die Stadt Wesseling ergaben sich folgende pandemiebedingte Haushaltsbelastungen: 2022 i.H.v. 36.282.600 €, 2023 i.H.v. 36.850.600 € und 2024 i.H.v. 21.984.800 €. Durch die Möglichkeit der Berücksichtigung dieser Kosten innerhalb des Ergebnisplans verbleiben für die Stadt Wesseling Jahresfehlbeträge in 2022 i.H.v. 13.582.900 €, 2023 i.H.v. 10.159.100 € und 2024 i.H.v. 11.550.100 €. Ohne Berücksichtigung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen ergäben sich Haushaltsdefizite für 2022 i.H.v. 49.865.500 €, 2023 i.H.v. 47.009.700 € und 2024 i.H.v. 33.534.900 €.

Die wesentlichsten Ertragspositionen der Stadt resultieren aus den Steuern und Abgaben, die nachfolgend dargestellt sind.

Steuern und ähnliche Abgaben	vorl. Ergebnis 2020 *	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	-25.065 €	-25.200 €	-23.200 €	-23.300 €	-23.500 €	-23.700 €	-23.700 €
Grundsteuer B	-7.035.153 €	-7.093.200 €	-8.550.000 €	-8.618.400 €	-8.695.900 €	-8.774.100 €	-8.853.000 €
Gewerbesteuer	-35.671.403 €	-12.100.000 €	-30.000.000 €	-32.550.000 €	-45.000.000 €	-71.000.000 €	-73.000.000 €
Anteil Einkommensteuer	-17.052.719 €	-17.506.600 €	-17.145.900 €	-18.157.500 €	-19.301.400 €	-20.382.200 €	-21.523.600 €
Anteil Umsatzsteuer	-4.925.836 €	-4.398.100 €	-5.243.100 €	-5.374.100 €	-5.476.200 €	-5.569.200 €	-5.663.800 €
Vergnügungssteuer	-368.670 €	-370.000 €	-150.000 €	-370.000 €	-620.000 €	-620.000 €	-620.000 €
Hundesteuer	-176.699 €	-165.000 €	-175.000 €	-175.000 €	-175.000 €	-175.000 €	-175.000 €
Familienleistungsausgleich	-1.761.857 €	-1.414.800 €	-1.489.600 €	-1.538.700 €	-1.572.500 €	-1.613.300 €	-1.655.200 €
Steuern und ähnliche Abgaben	-67.017.402 €	-43.072.900 €	-62.776.800 €	-66.807.000 €	-80.864.500 €	-108.157.500 €	-111.514.300 €
Veränderung zum Vorjahr		23.944.502 €	-19.703.900 €	-4.030.200 €	-14.057.500 €	-27.293.000 €	-3.356.800 €

Anteil an den ordentliche Gesamterträgen:

ordentliche Gesamterträge	-130.225.595 €	-77.487.073 €	-92.239.000 €	-96.068.200 €	-110.256.100 €	-142.691.700 €	-141.123.700 €
Prozent	51,46%	55,59%	68,06%	69,54%	73,34%	75,80%	79,02%

Die Steuerhebesätze sind in Wesseling in den letzten Jahren konstant geblieben. Durch die, sich weiter verschlechterte Haushaltssituation, einen steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl im Kita als auch im OGS Bereich wurde mit der Haushaltssatzung 2022/2023 erstmalig seit 2016 wieder der Hebesatz für die Grundsteuer B angehoben. Dies ist neben weiteren vorgenommenen restriktiven Kürzungen im Haushalts 2022/2023 ein erster wichtiger Konsolidierungsschritt. Die Grundsteuer B wird somit von bisher 495 v.H. auf 595 v.H. angehoben und generiert damit jährliche Mehrerträge von 1,4 Mio. €. Im Hebesatzvergleich innerhalb des Rhein-Erft-Kreises liegt Wesseling trotz Anhebung der Grundsteuer B im mittleren Bereich.

Im Vergleich mit unseren Nachbarn aus dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten Köln und Bonn sogar im unteren Bereich wie die nachfolgenden Übersichten zeigen.

Entwicklung der Hebesätze in Wesseling						
Haushaltsjahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
2017	250 v.H.	↔	495 v. H.	↔	460 v.H.	↔
2018	250 v.H.	↔	495 v. H.	↔	460 v.H.	↔
2019	250 v.H.	↔	495 v. H.	↔	460 v.H.	↔
2020	250 v.H.	↔	495 v. H.	↔	460 v.H.	↔
2021	250 v.H.	↔	495 v. H.	↔	460 v.H.	↔
2022	250 v.H.	↔	595 v. H.	↗	460 v.H.	↔
2023	250 v.H.	↔	595 v. H.	↗	460 v.H.	↔

Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis 2022

Grundsteuer A im Rhein-Erft-Kreis v.H.		Rang
Grundsteuer A	2022	
Erfststadt	380	1
Kerpen	365	2
Bergheim	340	3
Frechen	310	4
Pulheim	290	5
Wesseling	250	6
Hürth	228	7
Brühl	200	8
Ø 2022	295	

Grundsteuer B im Rhein-Erft-Kreis v.H.		Rang
Grundsteuer B	2022	
Kerpen	720	1
Erfststadt	650	2
Brühl	600	3
Bergheim	600	4
Wesseling-neu	595	5
Pulheim	555	6
Frechen	520	7
Hürth	480	8
Ø 2022	590	

Gewerbsteuer im Rhein-Erft-Kreis v.H.		Rang
Gewerbsteuer	2022	
Erfststadt	565	1
Kerpen	500	2
Bergheim	500	3
Frechen	490	4
Hürth	480	5
Pulheim	475	6
Wesseling	460	7
Brühl	460	8
Ø 2022	491	

Hebesätze im Rhein-Sieg-Kreis, Köln und Bonn 2022

Grundsteuer A v.H.		Rang
Grundsteuer A	2022	
Sankt Augustin	460	1
Troisdorf	370	2
Bonn	340	3
Königswinter	300	4
Niederkassel	300	5
Bornheim	290	6
Siegburg	260	7
Wesseling	250	8
Köln	165	9
Ø 2022	304	

Grundsteuer B v.H.		Rang
Grundsteuer B	2022	
Siegburg	790	1
Sankt Augustin	750	2
Bonn	680	3
Bornheim	695	4
Niederkassel	690	5
Troisdorf	590	6
Königswinter	575	7
Köln	515	8
Wesseling	495	9
Ø 2022	642	

Gewerbsteuer v.H.		Rang
Gewerbsteuer	2022	
Siegburg	515	1
Troisdorf	500	2
Bornheim	490	3
Niederkassel	490	4
Sankt Augustin	490	5
Bonn	490	6
Köln	475	7
Königswinter	470	8
Wesseling	460	9
Ø 2022	487	

Vergnügungssteuersätze im Rhein-Erft-Kreis

Gaststätten o.ä. im Rhein-Erft-Kreis v.H.		Rang
Stadt	2022	
Bergheim	18	1
Elsdorf	17	2
Erfststadt	14	3
Pulheim	14	4
Hürth	13	5
Kerpen	13	6
Frechen	12,5	7
Bedburg	11	8
Brühl	10	9
Wesseling	10	10
Ø 2022	13	

Spielhallen im Rhein-Erft-Kreis v.H.		Rang
Stadt	2022	
Bergheim	18	1
Hürth	18	2
Kerpen	18	3
Bedburg	17	4
Elsdorf	17	5
Kerpen	13	6
Erfststadt	16	7
Frechen	15	8
Wesseling	12	9
Brühl	10	10
Ø 2022	15	

Hundesteuer im Rhein-Erft-Kreis

Hundesteuer im Rhein-Erft-Kreis 2022 Stadt	1 Hund in €	2 Hunde in €	3 Hunde in €	Rang
	Bergheim	132	171	
Bedburg	120	200	350	2
Elsdorf	102	120	144	3
Kerpen	100	130	160	4
Brühl	98	122	148	5
Erfststadt	90	110	140	6
Pulheim	90	115	150	7
Hürth	88	100	160	8
Wesseling	78	90	102	9
Frechen	75	87	102	10
Ø 2022	97	125	168	

Mit der Haushaltssatzung 2022/2023 wird die Beibehaltung der Hebesätze für Grundsteuer A sowie für die Gewerbesteuer beschlossen. Gleichzeitig wird die Anhebung der Grundsteuer B auf nunmehr 595 v. H. beschlossen.

Grundsteuern:

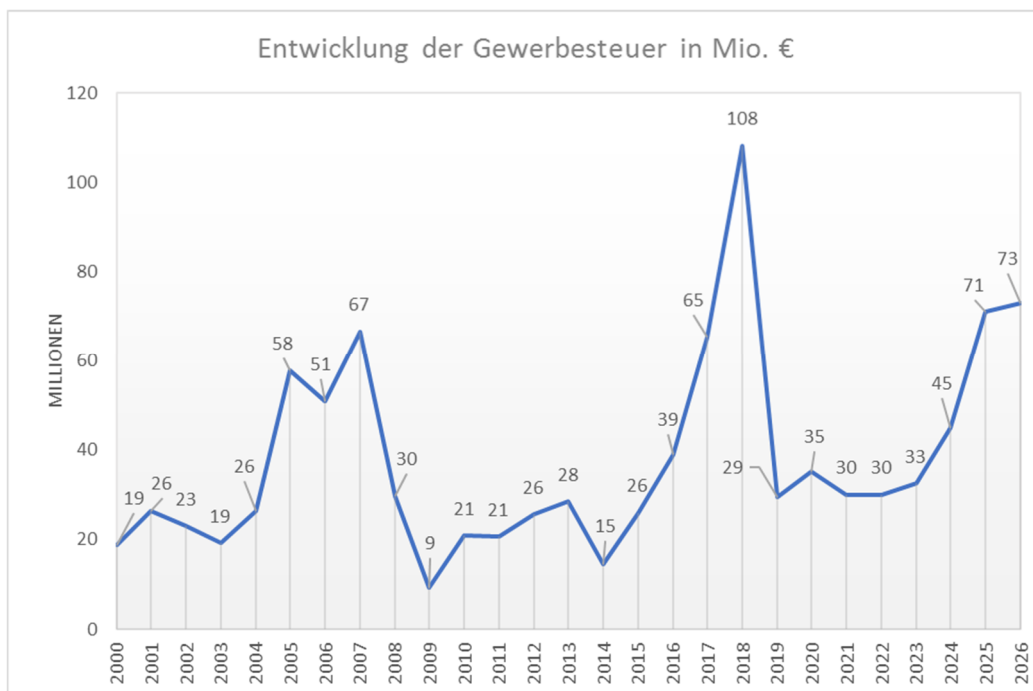
Das Grundsteueraufkommen 2022 wurde auf Basis des Aufkommens im Haushaltsjahr 2021 unter Einbeziehung der Orientierungsdaten ermittelt. Ursächlich für den Anstieg sind neben einigen Grundstücksneuveranlagungen, hauptsächlich die bereits berücksichtigte Hebesatzänderung bei der Grundsteuer B.

Gewerbsteuer:

Die aktuelle wirtschaftliche Situation führt weiter dazu, dass auch in 2022 und 2023 die Gewerbesteuererträge eher moderat geplant wurden. So wurde für das Jahr 2022 ein Ansatz von rd. 30, Mio. € und in 2023 ein Ansatz von rd. 32 Mio. € veranschlagt.

Der Ansatz 2022 wurde wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung des aktuellen Anordnungssolls und der Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern der für das Gewerbesteueraufkommen der Stadt bedeutenden Unternehmen kalkuliert. Auf dessen Niveau wurden für 2023 die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW bekanntgegebenen Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW kalkuliert.

Für die mittelfristige Finanzplanung ab 2024 wurde die Gewerbesteuer wieder deutlich optimistischer geplant. Grund hierfür sind, neben der zu erwartenden Beendigung der Corona Pandemie und dem damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Aufschwung auch neue zu erwartenden Gewerbesteuererträge durch die Neuansiedlung von Gewerbetreibenden hinsichtlich der Erschließung des Gewerbeparks Wesseling-Süd. Die Orientierungsdaten kamen hier nicht zur Anwendung, da ortsübliche Gegebenheiten zu berücksichtigen waren. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens zeigt das nachfolgende Diagramm:



Vergnügungssteuer

Ab 2023 wird die Vergnügungssteuer wie folgt angepasst:

1. Die Vergnügungssteuer auf Glücksspielautomaten in Gaststätten wird von derzeit 10 % auf 13 % erhöht.
2. Die Vergnügungssteuer auf Glücksspielautomaten in Spielhallen wird von derzeit 12 % auf 16 % erhöht.
3. Für gewaltverherrlichende Spielautomaten werden 500 Euro pro Gerät pro Monat festgelegt.

Die erzielten Einnahmen werden für sinnvolle Präventionsprojekte von Hilfs- und Beratungsorganisationen eingesetzt. Dazu werden 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2023 in den Haushalt eingestellt.

Anteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer:

Die Kalkulation des Ansatzes 2022 basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022. Die Ansätze ab 2023 wurden auf Basis der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW herausgegebenen Orientierungsdaten kalkuliert.

Nach aktueller Planung reduziert sich demnach der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zum Planjahr 2021 um rd. 360 T€ nur leicht. Ab dem Jahr 2023 wird wieder mit einer deutlich positiveren Entwicklung gerechnet.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 845 T€. Auch bei den Anteilen an der Umsatzsteuer zeichnet sich wieder ein positiver Trend ab.

Allgemeine Investitionszuschüsse:

Die Investitionszuschüsse fällt in 2022 mit 1,66 Mio. € um rd. 81,3 T€ höher aus als im Vorjahr. Die Investitionszuschüsse ist nicht für bestimmte Maßnahmen zweckgebunden, was den Kommunen Entscheidungsmöglichkeiten bei der Mittelverwendung eröffnet. Es ist beabsichtigt die Investitionszuschüsse für den Neubau des Schulcampus und der Feuerwache anzusparen.

Schlüsselzuweisungen:

Die Stadt Wesseling erhält im Jahr 2022 erstmalig wieder Schlüsselzuweisungen i.H.v. 534 T€.

Maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft der Kommunen in der sog. Referenzperiode (Referenzperiode für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 ist die Zeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2021.).

Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die Einnahmen der Städte und Gemeinden aus den Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistung für den Familienleistungsausgleich betrachtet. Die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden dabei auf fiktive Hebesätze, die mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt werden, umgerechnet. Die Gewerbesteuer wird zudem um die Gewerbesteuerumlage reduziert. Der auf diese Weise ermittelte Steuerkraftmesszahl wird die Ausgangsmesszahl gegenübergestellt. In die Ausgangsmesszahl fließen Daten wie die Anzahl der Einwohner, Schülerzahlen, die Fläche des Gemeindegebiets, die Soziallasten ein. Sie stellt damit eine Bedarfszahl dar, d.h. sie misst den Finanzbedarf einer Kommune. Der Ausgangsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. Ist die Steuerkraftmesszahl größer als die Ausgangsmesszahl erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl erhält die Kommune Schlüsselzuweisungen.

Aufwands- und Unterhaltungspauschale:

Ab dem Haushaltsjahr 2019 erhalten die Kommunen eine Pauschale für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden. Die Pauschale wird finanzkraftunabhängig zugewiesen und richtet sich nach den Parametern für Einwohner und Fläche. Die Kalkulation des Ansatzes der sog. Aufwands- und Unterhaltungspauschale basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2022 und ergibt für die Stadt Wesseling im Haushaltsjahr 2022 eine Pauschale i.H.v. 232.400 € (2021: 189.700 €).

Sport- und Schulpauschale:

Nach der Modellrechnung des GFG 2022 beträgt die Sportpauschale für das Jahr 2022 rd. 124 T€ und die Schulpauschale rd. 919 T€. Die Sport- und Schulpauschale für das Jahr 2023 sowie für die Folgejahre wurden mit einem Zuwachs in Höhe von 2% kalkuliert.

Die Sportpauschale wird im Sondervermögen Sport geführt, wohingegen die Schulpauschale dem Kernhaushalt zufließt. Beide Pauschalen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs.

Personal und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen 2022 fallen im Vergleich zum Planansatz 2021 in Summe um 6,46 Mio. € höher aus. Im Jahr 2023 ist ein weiterer Zuwachs von 344 T€ eingeplant.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Personalaufwendungen	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Dienstbezüge Beamte	5.754.494 €	6.052.400 €	7.647.200 €	7.700.800 €	7.854.600 €	8.011.500 €	8.172.000 €
Vergütung Beschäftigte	9.508.481 €	11.561.700 €	15.191.500 €	15.349.000 €	15.656.000 €	15.969.400 €	16.289.100 €
Vergütung Nachwuchskräfte	278.244 €	628.800 €	460.200 €	551.200 €	562.200 €	573.400 €	584.900 €
Beiträge VK - Beschäftigte	729.325 €	863.600 €	1.148.200 €	1.182.600 €	1.206.100 €	1.230.000 €	1.254.700 €
Sozialversicherung Beschäftigte	1.856.191 €	2.325.500 €	3.170.000 €	3.213.600 €	3.278.100 €	3.343.700 €	3.410.600 €
Beihilfen	424.514 €	461.600 €	461.600 €	461.600 €	470.800 €	480.200 €	489.800 €
Zuf. zu Pensionsrückstellungen	2.891.247 €	1.540.700 €	1.680.500 €	1.620.700 €	1.653.100 €	1.686.200 €	1.719.900 €
Zuf. zu Beihilferückstellungen	968.533 €	494.700 €	629.900 €	632.300 €	644.900 €	657.800 €	671.000 €
weitere Personalaufwendungen	-8.363 €	450.200 €	448.100 €	469.300 €	478.700 €	488.200 €	497.900 €
Personalaufwendungen	22.402.666 €	24.379.200 €	30.837.200 €	31.181.100 €	31.804.500 €	32.440.400 €	33.089.900 €
Veränderung zum Vorjahr		1.976.534 €	6.458.000 €	343.900 €	623.400 €	635.900 €	649.500 €

Anteil an den ordentliche Gesamtaufwendungen:

ordentl. Gesamtaufwendungen	126.007.278 €	131.994.763 €	142.183.900 €	143.162.700 €	143.983.100 €	149.187.500 €	158.943.500 €
Prozent	17,78%	18,47%	21,69%	21,78%	22,09%	21,74%	20,82%

Die Kalkulation für das Jahr 2022 basiert auf den Ausgaben im Jahr 2021 und berücksichtigt die bereits feststehenden Veränderungen im Personalbestand. Ab April 2022 wird eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 1,8 % (mind. aber 50 €/Beschäftigten) berücksichtigt.

Für die Beamten wird eine Besoldungserhöhung in Höhe von 1,8% ab Januar 2022 berücksichtigt. Für das Jahr 2022 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro (Kürzung bei Teilzeit) für alle Beschäftigte/Auszubildende/Beamte berücksichtigt. Ab Januar 2023 wird eine Erhöhung in Höhe von 1,8 %

für alle Beschäftigten und Beamte berücksichtigt. Zudem steigen die Ausbildungsentgelte ab April 2022/2023 um 25,00 €/Auszubildende an.

Weiterhin wurden höhere Aufwendungen für die Versorgungskasse und Sozialversicherung der tarifl. Beschäftigten berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen beinhalten ferner die gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO für die künftigen Pensions- und Beihilfeansprüche der heute aktiven Beamtinnen und Beamten zu bildenden Rückstellungen. Berücksichtigt wurden auch die Herabsetzungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für die Pensionärinnen und Pensionäre.

Die Personalausgaben für die Sondervermögen sind in den entsprechenden Wirtschaftsplänen veranschlagt.

Die Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahresplanansatz 2021 moderat.

Versorgungsaufwendungen	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Versorgungskasse Beamte	2.733.965 €	3.300.000 €	3.366.000 €	3.433.300 €	3.502.000 €	3.572.000 €	3.643.400 €
Beihilfen inaktive Beschäftigte	634.608 €	930.900 €	930.900 €	930.900 €	949.500 €	968.500 €	987.900 €
Versorgungsaufwendungen	3.368.573 €	4.230.900 €	4.296.900 €	4.364.200 €	4.451.500 €	4.540.500 €	4.631.300 €
Veränderung zum Vorjahr		862.327 €	66.000 €	67.300 €	87.300 €	89.000 €	90.800 €

Anteil an den ordentliche Gesamtaufwendungen:

ordentl. Gesamtaufwendungen	126.007.278 €	131.994.763 €	142.183.900 €	143.162.700 €	143.983.100 €	149.187.500 €	158.943.500 €
Prozent	2,67%	3,21%	3,02%	3,05%	3,09%	3,04%	2,91%

Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Haushaltsjahr 2022/2023 sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen höher aus als im Vorjahr 2021. Bisher wurden die Mindestausstattung und Sondermaßnahmen für die Bauunterhaltung in einem Konto geplant. Zur besseren Bewirtschaftung durch das Fachamt wurde eine getrennte Darstellung für die Sondermaßnahmen eingerichtet.

Bewirtschaftung und Unterhaltung	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	2.626.850 €	3.606.990 €	1.373.600 €	1.462.500 €	1.501.400 €	1.531.400 €	1.562.000 €
Sondermaßnahmen Bauunterhaltung	0 €	0 €	3.083.400 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen	2.029.329 €	2.799.700 €	3.869.500 €	4.640.800 €	4.743.200 €	4.837.900 €	4.934.700 €
Summe	4.656.179 €	6.406.690 €	8.326.500 €	7.103.300 €	7.244.600 €	7.369.300 €	7.496.700 €

Weitere Sondermaßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen ausgewiesen. Die veranschlagten Sondermaßnahmen sind aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden zudem zum Ausgleich von Kostensteigerungen - insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten - moderat angehoben.

Die wesentlichen Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die nachfolgende Tabelle.

Wesentliche Sondermaßnahmen Bauunterhaltung	2022	2023
Brühler Str. 99, Umbaumaßnahmen	150.000 €	
Cranachstr. 65, Kita, Erneuerung der Bodenbeläge	39.000 €	
Kölner Str. 2-4 Mietobjekt, Erneuerung Flachdacheindichtung	80.000 €	
Kölner Str. 14 Wohnhaus, Sicherungskonzept	50.000 €	
ehemalige Fröbelschule, Erneuerung von Fenstern	70.000 €	
Feuerwehrgerätehaus Berzdorf, Dachsanierung	180.000 €	
Feuerwehrgerätehaus Berzdorf, weitere Sanierungen	50.000 €	
Feuerwehrgerätehaus Urfeld, Gründach	52.000 €	
Albert-Schweitzer-Schule, Sanierung	210.000 €	
Albert-Schweitzer-Schule, Mängelbeseitigung-Mehrbedarf	20.000 €	
Brigidaschule, Gebäudeleittechnik	120.000 €	
Goetheschule, Gebäudeleittechnik	150.000 €	
Goetheschule, Überarbeitung Parkettböden	40.000 €	
Johannes-Gutenberg-Schule, Elektroakustische Anlage	185.000 €	
Schillerschule, Sanierung	140.000 €	
Schillerschule, Mängelbeseitigung-Mehrbedarf	20.000 €	
Wilhelm-Busch-Hauptschule, Instandhaltung	267.200 €	267.200 €
Albert-Einstein-Realschule, Instandhaltung	381.100 €	381.100 €
Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Instandhaltung	351.700 €	351.700 €
Hubertusstr. 103, Pflasterarbeiten Innenhof	12.000 €	
Hubertusstr. 103, Reparatur Zaunanlage	6.000 €	
Errichtung von Wohncontainern für Flüchtlinge	392.500 €	
Gehwegsanierungen		450.000 €
Umsetzung Verkehrskonzept		100.000 €
Summe	2.966.500 €	1.550.000 €

Weitere Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die Übersicht „Sondermaßnahmen Bau“ (s. Anlage 1 der Leitentscheidungen in Fach 1 dieses Haushaltsbuchs).

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen steigen auch im Wirtschaftsjahr 2022/2023, insbesondere im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Ursächlich sind neben der Erhöhung der Fallzahlen vor allem die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Die Transferaufwendungen betragen rd. 50 % der städtischen ordentlichen Aufwendungen. Die größten Positionen nehmen dabei die Zuschüsse, hier insbesondere die Betriebskostenzuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen, sowie die Umlagen ein.

Transferaufwendungen	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
BK-Zuschüsse Sondervermögen	6.733.463 €	8.603.000 €	4.871.000	5.123.500	8.066.700 €	1.513.000 €	8.392.700 €
ÖPNV	2.121.536 €	3.202.300 €	3.360.900	3.382.400	3.448.800 €	3.516.500 €	3.585.500 €
Zuschüsse	16.713.858 €	20.316.400 €	22.373.600	23.585.000	24.082.400 €	24.591.500 €	25.111.300 €
soz. Leist. außerhalb v. Einr.	3.444.882 €	3.865.400 €	4.462.700	4.509.900	4.600.100 €	4.692.100 €	4.785.900 €
soz. Leist. in Einrichtungen	6.482.594 €	5.760.000 €	6.625.000	7.374.300	7.521.500 €	7.672.000 €	7.825.300 €
Leist. für Bildung und Teilhabe	2.137.681 €	2.828.100 €	3.588.100	3.588.100	2.867.200 €	2.924.300 €	2.982.600 €
Umlagen	36.359.366 €	28.900.300 €	25.097.800	25.354.400	23.925.900 €	30.233.700 €	31.117.700 €
Transferaufwendungen	73.993.380 €	73.475.500 €	70.379.100 €	72.917.600 €	74.512.600 €	75.143.100 €	83.801.000 €
Veränderung zum Vorjahr		-517.880 €	-3.096.400 €	2.538.500 €	1.595.000 €	630.500 €	8.657.900 €

Anteil an den ordentliche Gesamtaufwendungen:

ordentl. Gesamtaufwendungen	126.007.278 €	131.994.763 €	142.183.900 €	143.162.700 €	143.983.100 €	149.187.500 €	158.943.500 €
Prozent	58,72%	55,67%	49,50%	50,93%	51,75%	50,37%	52,72%

Die Hauptbelastung innerhalb der Umlagen ergibt sich aus der Kreisumlage.

Umlagen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbesteuerumlage	2.727.324	920.700	2.282.600	2.476.600	3.424.000	5.402.200	5.554.400
Kreisumlage	32.223.588	26.403.400	20.651.700	20.684.900	18.370.700	22.462.900	23.168.000
Förderschulumlage	0	0	518.600	549.700	455.100	659.000	651.500
Umlage KDVB	624.465	776.900	790.000	790.000	805.800	821.900	838.300
Umlage VHS Rhein-Erft	184.676	183.600	190.000	190.000	193.800	197.700	201.700
Umlage Palmersdorfer Bachverband	21.307	34.600	70.000	70.000	71.400	72.800	74.300
Umlage Dickopsbachverband	41.842	37.500	40.000	40.000	40.800	41.600	42.400
Krankenhausumlage	536.164	543.600	554.900	553.200	564.300	575.600	587.100
Umlagen	36.359.366	28.900.300	25.097.800	25.354.400	23.925.900	30.233.700	31.117.700
Veränderung zum Vorjahr:		-7.459.066	-3.802.500	256.600	-1.428.500	6.307.800	884.000

Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage sind die sog. Umlagegrundlagen. Sie werden ermittelt, indem der Steuerkraftmesszahl der maßgeblichen Referenzperiode (Referenzperiode für die Umlagegrundlagen 2022 ist die Zeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2021) die Schlüsselzuweisung (sofern Schlüsselzuweisungen gezahlt werden) hinzugerechnet wird. Durch Multiplikation der Umlagegrundlagen mit dem vom Kreis festgelegten Kreisumlagesatz ergibt sich die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage.

In 2022 findet zudem die Abrechnung der Einheitslasten sowie der hälftige Anteil der Ausgleichszuweisung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Berücksichtigung in der Berechnung der Steuerkraft.

Die Berechnung erläutert die folgende Tabelle:

Kreisumlage	2020	2020	2021	2022	2023
	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan
Steuerkraftzahl Grundsteuern	6.198.173 €	6.170.752 €	6.149.857 €	6.198.918 €	6.753.680 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	60.264.239 €	62.005.699 €	38.552.605 €	15.615.647 €	33.671.989 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuerumlage	-10.585.300 €	-9.606.515 €	-4.152.009 €	-1.320.163 €	-2.445.222 €
Est.-, Ust.-Anteil; Kompensationsleitungen	23.404.550 €	23.571.235 €	23.612.667 €	23.878.820 €	31.084.170 €
ELAG Abrechnungsbeträge	0 €	5.185.626 €	4.796.383 €	5.789.586 €	0 €
50% Ausgleichszuweisung GewSt	0 €	0 €	14.860.376 €	14.860.376 €	0 €
Steuerkraftmesszahlen	79.281.662 €	87.326.798 €	83.819.879 €	65.023.184 €	69.064.617 €
Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Umlagegrundlagen	79.281.662 €	87.326.798 €	83.819.879 €	65.023.184 €	69.064.617 €
Kreisumlagesatz	36,90%	36,90%	31,50%	31,50%	29,95%
Kreisumlage	29.255.000 €	32.223.600 €	26.403.300 €	20.482.400 €	20.684.900 €
Veränderung zum Vorjahr:		2.968.600 €	-5.820.300 €	-5.920.900 €	202.500 €

Wegen der Reduzierung der Umlagegrundlagen, bedingt insbesondere durch deutlich geringere Gewerbesteuereinzahlungen, fällt die Kreisumlagezahllast im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung des Kreisumlagesatzes von 31,5 % um 5,9 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. In die Umlagegrundlagen einberechnet wurde in diesem Jahr der hälftige Anteil der in 2020 geflossenen Landeszuweisung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz sowie die letztmalige Abrechnung der Einheitslasten aus 2019. In 2023 fällt die Kreisumlage trotz reduziertem Kreisumlagesatz von 29,95% um rd. 202 T€ höher aus, da hier auch die Umlagegrundlagen gestiegen sind.

Hebesätze Kreisumlage						
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
36,90%	31,50%	31,50%	29,95%	32,13%	31,36%	31,36%

Für die Jahre 2023 ff. wurden die Hebesätze gem. der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises berücksichtigt.

Im Entwurf des Kreishaushalts 2021/2022 kalkuliert der Rhein-Erft-Kreis für das Haushaltsjahr 2022 Kreisumlagezahlungen der kreisangehörigen Städte in Höhe von insgesamt 245,5 Mio. €, basierend auf Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Städte von zusammen rd. 779,2 Mio. € (2021: 775,0 Mio. €) und einem Kreisumlagesatz von 31,5%.

Die deutliche Reduzierung der Gesamttransferaufwendungen in den Planjahren 2022, 2023 und 2025 ist im Wesentlichen auf die Kürzung der Betriebskostenzuschüsse an die Sondervermögen Sportstätten und Kindertagespflege zurück zu führen. Hier wurden erstmalig, nicht die gesamten zur Verlustabdeckung innerhalb der Sondervermögen benötigten Betriebskostenzuschüsse angesetzt. Grund hierfür ist die schlechte wirtschaftliche Haushaltssituation des Kernhaushaltes. Durch die, in den letzten Jahren gut aufgebauten Rücklagen innerhalb der Sondervermögen, ist die Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die Sondervermögen derzeit gut verkraftbar. Zukünftig sind aber auch hier neben einer strikten Haushaltsdisziplin weitere Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich. Die vorgenommenen Kürzungen gehen zu Lasten der Rücklagen der Sondervermögen. Es ergeben sich somit folgende zu leistende Betriebskostenzuschüsse:

BK-Zuschüsse Sondervermögen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
SV Kindertagesstätten	1.832.087	2.950.200	791.700	1.198.600	2.242.600	0	2.333.300
SV Kulturbetriebe	922.000	1.511.000	678.500	580.800	1.138.100	1.160.900	1.184.100
SV Sportstätten	3.588.277	3.810.100	3.315.400	3.255.700	4.340.800	0	4.516.200
SV Wald & Parkanlagen	391.099	331.700	85.400	88.400	345.200	352.100	359.100
BK-Zuschüsse Sondervermögen	6.733.463	8.603.000	4.871.000	5.123.500	8.066.700	1.513.000	8.392.700
Veränderung		1.869.537	-3.732.000	252.500	2.943.200	-6.553.700	6.879.700

Trotz der bereits deutlichen Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an die Sondervermögen steigen die gesamten Transferaufwendungen stetig weiter an. Ursächlich hierfür sind gestiegene Kosten bei den Betriebskostenzuschüssen, der Kindertagespflege, der Inobhutnahme, der Kosten für gemeinsame Wohnformen, Schulbetreuung sowie einem Anstieg der Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und bei der Verlustzuweisung der ÖPNV-Sparte der Stadtwerke Wesseling GmbH. Für die Jahre 2022 und 2023 kommen auch noch die Mehrbelastungen durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine hinzu. Hier stehen die genaue Höhe der Belastung und ein möglicher Ausgleich durch Fördermittel noch nicht fest.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergleichsrechnung:

Vergleichsrechnung	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung +/- zum Plan 2021	Plan 2023	Veränderung +/- zum Plan 2022
Betriebskostenzuschüsse	16.001.000	18.046.300	2.045.300	18.982.100	935.800
Verlustausgleich ÖPNV SWW	1.050.000	1.076.000	26.000	1.097.500	21.500
Kindertagespflege	2.600.000	3.099.300	499.300	3.099.300	-
Schulbegleitung	450.000	570.000	120.000	589.900	19.900
Inobhutnahme	570.000	630.000	60.000	652.000	22.000
Gemeinsame Wohnformen	480.000	550.000	70.000	569.200	19.200
Leistungen nach dem UVG	800.000	1.200.000	400.000	1.200.000	-
Summe	21.951.000 €	25.171.600 €	3.220.600	26.190.000	1.018.400

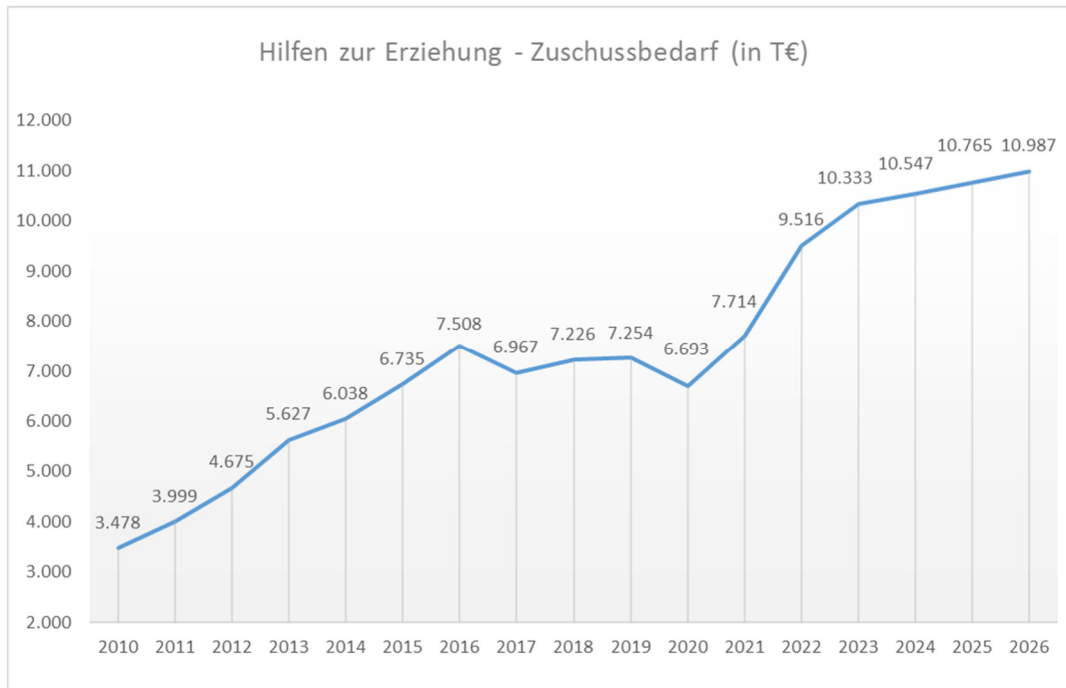
Bedingt durch die Verpflichtung der Stadt zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder steigen die Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und für die Übernahme von Trägeranteilen der freien Träger sowie der Ansatz für die Kindertagespflege weiter deutlich an. Die Stadt erhält zwar vom Land NRW im Jahr 2022 rd. 7,8 Mio. € und 2023 rd. 8,2 Mio. € Kostenerstattungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen, sie muss allerdings einen beträchtlichen Anteil der Betreuungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren.

Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der von der Stadt zu finanzierenden Aufwendungen für den Betrieb von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen dargestellt:



Die Zuschussbedarfe umfassen die zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse, die Zuschüsse an freie Träger aufgrund von Verträgen (Übernahme von Trägereigenanteilen) und die Verlustausgleichszahlungen an das Sondervermögen „Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling“ abzüglich der Elternbeiträge und der Kostenerstattungen des Landes.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung beschreibt das nachfolgende Diagramm:



Als Zuschussbedarf ist der Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen des Produkts 36-363-03 - Erziehungshilfe.

2.2 Vermögen und Schulden

Das Anlagevermögen der Stadt entwickelte sich über die letzten Jahre überwiegend konstant und verzeichnete nur leichte Zuwächse. Durch eine Vielzahl an geplanten Investitionen für die kommenden Jahre, insbesondere durch den Neubau der Feuerwache und den Neubau Schulcampus ist mit einem Anstieg des Anlagevermögens aber auch der Kreditverbindlichkeiten zu rechnen.

Aktuell kommt die Stadt noch ohne Kreditaufnahmen aus, so dass die Verschuldung aktuell auf vergleichbarem Niveau der Vorjahre liegt. Durch zukünftig geplante Kreditaufnahmen sowohl im Investitions- als auch im Liquiditätsbereich wird sich der Verschuldungsgrad wieder deutlich erhöhen.

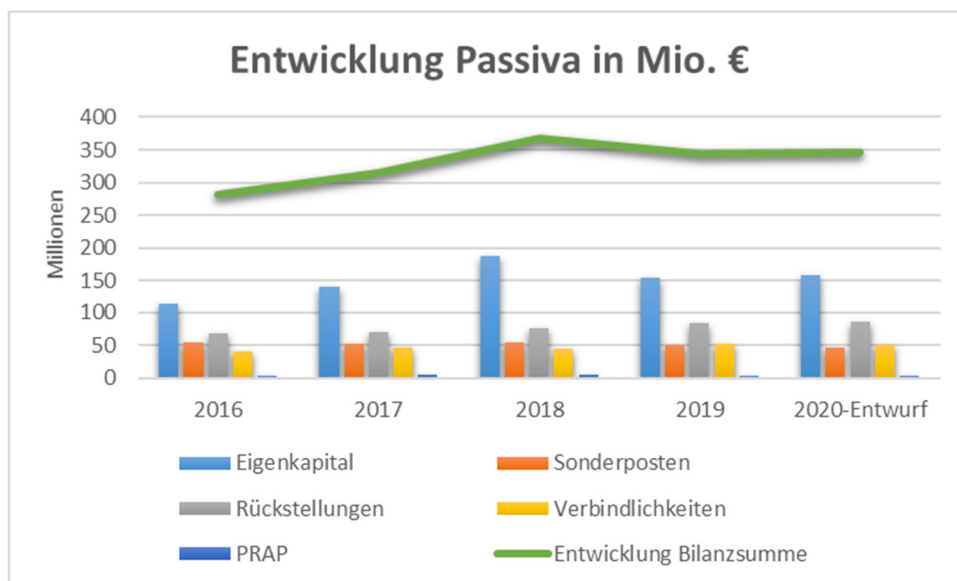
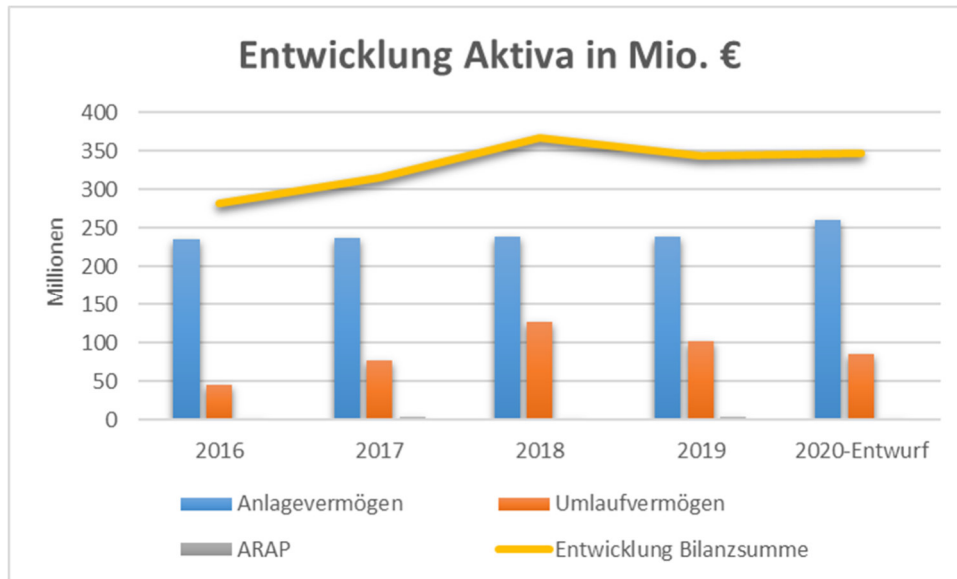
Der Haushaltsplan 2022/2023 sieht durch die geplanten Investitionen erneut investive Kreditermächtigungen vor. Weiter steigt auch der Bedarf an Liquiditätskrediten; insbesondere dann, wenn die Gewerbesteuer sich nicht wie geplant deutlich erholt.

Finanzplanung	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredit)	10.126 €	30.000.000 €	17.900.000 €	16.800.000 €	40.800.000 €	38.500.000 €	33.600.000 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Liquiditätskredit)	953.686 €	0 €	39.600.000 €	40.200.000 €	27.200.000 €	1.500.000 €	6.400.000 €
Summe der geplanten Kreditermächtigungen		30.000.000 €	57.500.000 €	57.000.000 €	68.000.000 €	40.000.000 €	40.000.000 €

Inwieweit die Stadt die geplanten Investitionskredite in voller Höhe benötigt, hängt auch von den entsprechenden Baufortschritten und den dazugehörigen Mittelabflüssen ab. Die im Jahr 2021 geplante Kreditermächtigung i.H.v. 30,0 Mio. € wurde 2021 nicht in Anspruch genommen, da die benötigten Auszahlungen über die vorhandene Liquidität gedeckt werden konnte und die bisherigen Sanierungen, insbesondere am Schulzentrum durch den bevorstehenden vollständigen Neubau des Schulcampus, nicht verausgabt werden mussten.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredites im Jahr 2020 erfolgt aufgrund der besonderen Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“. Die gesamte Tilgungs- und Zinslast wird vom Land NRW übernommen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden sind in nachfolgenden Diagrammen dargestellt.



2.3 Zinsbelastungen

Die Zinsbelastungen sinken im Haushaltsjahr 2022/2023 im Vergleich zum Planansatz 2021 um 117 T€. Ursächlich hierfür ist die Reduzierung des Ansatzes bei den Zinsen für Kreditinstitute. Hier konnte der Ansatz auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2021 um 97 T€ reduziert werden. Gleichzeitig wurde im Doppelhaushalt 2022/2023 kein neuer Ansatz bei den sonstigen Zinsaufwendungen mehr gebildet. Die Verzinsung von Steuererstattungen wurde vorsorglich um 50 T€ angehoben.

Zinsbelastungen	vorl. Ergebnis 2020 *	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsen für Kreditinstitute	394.322	497.000	400.000	400.000	408.000	416.200	424.500
Verzinsung von Steuererstattungen	65.241	50.000	100.000	107.800	110.000	112.200	114.400
sonstige Finanzaufwendungen	0	70.000	0	0	0	0	0
Summe	459.563	617.000	500.000	507.800	518.000	528.400	538.900

Verwahrentgelte, auch Strafzinsen genannt, sind nicht unter den Zinsbelastungen erfasst. Sie werden als Konto- und Buchungskosten unter den sonstigen Aufwendungen im Produkt 11-111-09 dargestellt und wurden aufgrund von Liquiditätsrückgängen im Vergleich zum Vorjahresplanansatz nicht erhöht.

2.4 Verpflichtungen aus Bürgschaften

Bürgschaften wurden für Darlehen der Stadtwerke Wesseling GmbH (SWW) und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Erft mbH (GWG) übernommen.

Die Bürgschaften valutieren mit:

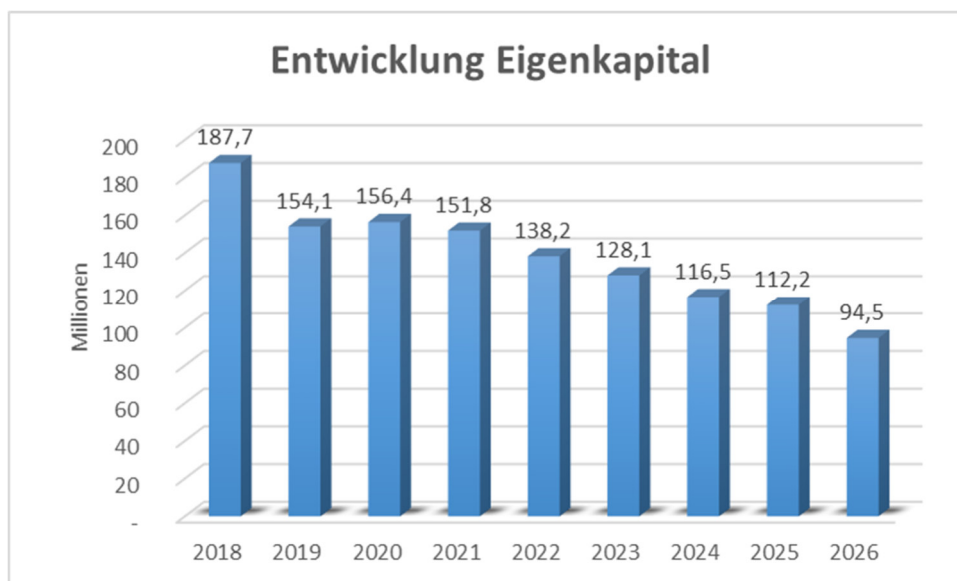
Übersicht über die Bürgschaften	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Plan 2022	Plan 2023
Stadtwerke Wesseling	1.030.528,06 €	955.528,06 €	880.528,06 €	805.528,06 €	730.528,06 €	655.528,06 €
GWG Wohnungsgesellschaft mbH	1.928.133,73 €	1.809.714,51 €	1.153.061,30 €	1.067.078,85 €	980.165,20 €	890.139,04 €
Summe	2.958.661,79 €	2.765.242,57 €	2.033.589,36 €	1.872.606,91 €	1.710.693,26 €	1.710.693,26 €

3. Jahresergebnis und Eigenkapital

Das Jahresergebnis der Stadt Wesseling entwickelte sich wie nachfolgend dargestellt.

Eigenkapitalentwicklung

Eigenkapital	31.12.2018 Ist	31.12.2019 Ist-vorläufig	31.12.2020 Ist-vorläufig	31.12.2021 Plan HH-2021	31.12.2022 Plan DHH 22/23	31.12.2023 Plan DHH 22/23	31.12.2024 Plan DHH 22/23	31.12.2025 Plan DHH 22/23	31.12.2026 Plan DHH 22/23
Allgemeine Rücklage	110.309.900	110.309.900	107.204.412	107.198.220	107.904.830	107.904.830	107.904.830	107.904.830	107.904.830
Verrechnung AV	-	3.105.488	6.192	706.610	-	-	-	-	-
Entnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Rücklage	110.309.900	107.204.412	107.198.220	107.904.830	107.904.830	107.904.830	107.904.830	107.904.830	107.904.830
Ausgleichsrücklage	3.667.120	30.362.239	77.154.134	46.642.569	48.988.023	43.725.523	30.142.623	19.983.523	8.433.423
Zuführung/Entnahme	26.695.119	46.791.894	30.511.565	2.345.454	5.262.500	13.582.900	10.159.100	11.550.100	4.327.400
Ausgleichsrücklage	30.362.239	77.154.134	46.642.569	48.988.023	43.725.523	30.142.623	19.983.523	8.433.423	4.106.023
sonstige Rücklage	205.676	210.356	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Jahresergebnis	46.791.894	30.511.565	2.345.454	5.262.500	13.582.900	10.159.100	11.550.100	4.327.400	17.675.200
Eigenkapital	187.669.710	154.057.337	156.386.243	151.830.353	138.247.453	128.088.353	116.538.253	112.210.853	94.535.653
Anteil Entnahme	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Allgemeine Rücklage									



Die für das Jahr 2022 und 2023 geplanten Fehlbeträge von 13,6 Mio. € für 2022 und 10,2 Mio. € für 2023 stellen das Ergebnis unter Berücksichtigung der corona-bedingten Haushaltsbelastungen dar.

Ohne Berücksichtigung des Isolierungseffektes ergibt sich für die Stadt Wesseling im Haushaltsplan ein Haushaltsdefizit für das Jahr 2022 i.H.v. 49,9 Mio. € und für 2023 i.H.v. 47,0 Mio. €.

Ergebnisplanung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis	13.582.900,00	10.159.100,00	11.550.100,00	4.327.400,00	17.675.200,00
<i>Jahresergebnis ohne Isolierung</i>	<i>49.865.500,00</i>	<i>47.009.700,00</i>	<i>33.534.900,00</i>	<i>4.327.400,00</i>	<i>17.675.200,00</i>
<i>Überschuss / Fehlbetrag</i>	<i>Fehlbetrag</i>	<i>Fehlbetrag</i>	<i>Fehlbetrag</i>	<i>Fehlbetrag</i>	<i>Fehlbetrag</i>

4. Wesentliche Investitionen und Instandhaltungen

Auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 kann die Stadt notwendige Investitionsmaßnahmen umsetzen. Das Investitionsvolumen im Kernhaushalt steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Das Investitionsprogramm enthält Haushaltsansätze in Höhe von rd. 17,4 Mio. € für 2022 und rd. 15,0 Mio. € für 2023 inklusive berücksichtigter Planungskosten.

Die bedeutsamsten Investitionsmaßnahmen sind neben dem Neubau der Feuerwache Wesseling der vollständige Abriss und Neubau des Wesseling Schulzentrums.

Neubau Schulzentrum:

Allein diese Maßnahme trägt ein Investitionsvolumen von rd. 135 Mio. €. Im Haushalt 2022/2023 sind für die Jahre 2022 und 2023 bereits Planungskosten von 14,0 Mio. € veranschlagt (7,0 Mio. €/Jahr). Im Jahr 2023 wurden zudem notwendige Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 121,0 Mio. € veranschlagt, die bis 2027 zur Auszahlung kommen.

Neubau Feuerwache:

Die gesamte Maßnahme trägt ein Investitionsvolumen i.H.v. 25,0 Mio. €. Hierfür wurden für die Jahre 2022 und 2023 bereits Planungskosten i.H.v. 1,5 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2023 wurde eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 23,5 Mio. € geplant, die im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2026 zu den im Investitionsplan dargestellten Mittelabflüssen führt. Die Fertigstellung des Gebäudes ist im Jahr 2026 geplant.

Weitere Maßnahmen:

Besondere Investitionen innerhalb des beweglichen Anlagevermögens ergeben sich zudem durch die geplante Anschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr im Jahr 2023 i.H.v. 450,0 T€. Hierfür wurde bereits für das Jahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe veranschlagt um den Beschaffungsprozess anstoßen zu können. Die Mittelabflüsse sind für 2023 und 2024 geplant.

Weiter sind aufgrund von hohen Laufleistungen Notarzteinsetz- sowie Rettungstransportfahrzeuge zu ersetzen. Hier wurden in 2023 für Notarztfahrzeuge 100 T€ veranschlagt. Für den Rettungstransportwagen wurde im Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung kalkuliert, die in 2024 zum Mittelabfluss führt. Zudem wurde der Bootsanleger für die Feuerwehr wieder erneut mit 380 T€ veranschlagt.

Für die Aufwertung und Erweiterungen von Spielplätzen sind 355 T€ in 2022 und 195 T€ in 2023 im Haushalt vorgesehen.

Für den Ausbau der Curiestraße ist die Schaffung entsprechender Ausgleichsflächen erforderlich. Da die Ausgleichsflächen auf dem Wesseling Stadtgebiet in diesem Umfang nicht zur Verfügung stehen, wurden Mittel für den Erwerb von sogenannten Ökopunkten mit rd. 1,3 Mio. € eingeplant.

Hier eine Übersicht über alle wesentlichen investiven Baumaßnahmen 2022/2023:

Wesentliche Investitionsmaßnahmen - Bau	2022	2023
Planungskosten Neubau Feuerwache	500.000 €	1.000.000 €
Planungskosten Um- und Neubau Schulcampus	7.000.000 €	7.000.000 €
Baukosten Curiestraße		800.000 €
Straßenbaubeitrag Auf dem Rheinberg	-120.000 €	
Wegebefestigung An der Bach	50.000 €	50.000 €
Baukosten Buchenstraße		105.000 €
Baukosten Tannenweg	135.000 €	
Baukosten Personenunterführung - Restmittel	506.600 €	168.800 €
ÖPNV-Investitionsförderung für die Personenunterführung	-455.900 €	-152.000 €
Planungs- und Baukosten Ottostraße	5.000 €	50.000 €
Planungs- und Baukosten Antoniusstraße	10.000 €	50.000 €
Planungs- und Baukosten Martinstraße	5.000 €	35.000 €
Planungs- und Baukosten Lindenstraße	30.000 €	50.000 €
Erschließungsbeitrag Elsässer Str.	-125.000 €	
Planungskosten Verkehrsflächen KiTa Urfeld	80.000 €	30.000 €
Baukosten Verkehrsflächen KiTa Urfeld		500.000 €
Baukosten Mühlenweg	150.000 €	
Mobilstationen ÖPNV	100.000 €	480.000 €
ÖPNV-Investitionsförderung für die Mobilstationen	-90.000 €	-432.000 €
Dynamische Fahrgastinformation	851.000 €	
ÖPNV-Investitionsförderung für die Fahrgastinformation	-761.000 €	
Sicherung Hangkante Birkenstraße	30.000 €	
Summe	7.900.700 €	9.734.800 €

5. Ergebnis des Finanzplans / Ein- und Auszahlungen

Finanzplanung	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	127.428.428 €	74.983.273 €	89.868.100 €	93.710.500 €	108.016.200 €	137.398.800 €	138.857.800 €
2 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-111.207.171 €	-130.923.086 €	-134.117.500 €	-135.161.800 €	-135.822.300 €	-137.972.600 €	-147.562.100 €
3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.221.257 €	-55.939.813 €	-44.249.400 €	-41.451.300 €	-27.806.100 €	-573.800 €	-8.704.300 €
4 Einz. aus Investitionstätigkeit	3.892.756 €	7.521.200 €	4.252.200 €	3.188.000 €	3.106.800 €	4.946.500 €	2.949.400 €
5 Ausz. aus Investitionstätigkeit	-26.847.515 €	-56.173.000 €	-21.691.600 €	-18.202.600 €	-43.939.900 €	-41.402.700 €	-36.512.700 €
6 Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.954.759 €	-48.651.800 €	-17.439.400 €	-15.014.600 €	-40.833.100 €	-36.456.200 €	-33.563.300 €
7 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.733.502 €	-104.591.613 €	-61.688.800 €	-56.465.900 €	-68.639.200 €	-37.030.000 €	-42.267.600 €
8 Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredit)	10.126 €	30.000.000 €	17.900.000 €	16.800.000 €	40.800.000 €	38.500.000 €	33.600.000 €
9 Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Liquiditätskredit)	953.686 €	0 €	39.600.000 €	40.200.000 €	27.200.000 €	1.500.000 €	6.400.000 €
10 Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-786.179 €	-714.000 €	-806.500 €	-774.300 €	-785.700 €	-760.500 €	-762.700 €
11 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	177.633 €	29.286.000 €	56.693.500 €	56.225.700 €	67.214.300 €	39.239.500 €	39.237.300 €
12 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.555.869 €	-75.305.613 €	-4.995.300 €	-240.200 €	-1.424.900 €	2.209.500 €	-3.030.300 €
13 Anfangsbestand an Finanzmitteln	88.670.847 €	74.490.584 €	5.460.984 €	465.684 €	225.484 €	-1.199.416 €	1.010.084 €
14 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-7.624.441 €	6.276.013 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15 Liquide Mittel	74.490.537 €	5.460.984 €	465.684 €	225.484 €	-1.199.416 €	1.010.084 €	-2.020.216 €

Verwaltungstätigkeit:

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus den fehlenden Gewerbesteureinzahlungen, die in 2022 nur i.H.v. 30,0 Mio. € und in 2023 i.H.v. 32,5 Mio. € geplant werden konnten. Die Ursache hierfür liegt weiter in der Corona - Pandemie begründet.

Im Ergebnisplan konnten die Mindererträge der Gewerbesteuer isoliert dargestellt werden; im Finanzplan ergibt sich diese Möglichkeit nicht, so dass entsprechende Mindereinzahlungen entstehen.

Die Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit umfassen überwiegend Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit rd. 62,8 Mio. € für 2022 und 66,8 Mio. € für 2023, Zuwendungen und Umlagen mit rd. 5,4 Mio. € für 2022 und 4,8 Mio. € für 2023 sowie Einzahlungen aus Kostenerstattungen mit je rd. 12,2 Mio. € für 2022 und 2023.

Die Auszahlungen hingegen resultieren im Wesentlichen aus Transferauszahlungen mit rd. 70,4 Mio. € für 2022 und 72,9 Mio. € für 2023, Personalauszahlungen mit rd. 28,5 Mio. € für 2022 und 28,9 Mio. € für 2023 sowie den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 20,0 Mio. € für 2022 und 21,0 Mio. € für 2023.

Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Vielzahl der in 2022/2023 geplanten Investitionen und beträgt rd. 17,4 Mio. € für 2022 und rd. 15,0 Mio. € für 2023.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen zurückzuführen auf Förderungen für Investitionsmaßnahmen mit rd. 3,2 Mio. € für 2022 und 2,3 Mio. € für 2023. Auszahlungen hingegen betreffen überwiegend Auszahlungen für geplante Baumaßnahmen mit rd. 10,1 Mio. € für 2022 und 11,0 Mio. € für 2023 sowie Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit rd. 2,9 Mio. € für 2022 und 1,6 Mio. € für 2023. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden mit 5,5 Mio. € für 2022 und 430 T€ für 2023 veranschlagt.

Finanzierungstätigkeit:

Zur Deckungsfähigkeit des Finanzplanes und zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen sowohl für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung erforderlich, die abzüglich der Tilgungsleistungen für städtische Darlehen zu einem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. rd. 56,7 Mio. € für 2022 und 56,2 Mio. € für 2023 führen. Die Stadt Wesseling plant daher erneut Kreditermächtigungen im Haushalt.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind in voller Höhe auf die geplanten Kreditermächtigungen zurückzuführen. Die Auszahlungen hingegen betreffen die Tilgung von Darlehen i.H.v. 807 T€ für 2022 und 774 T€ für 2023.

Finanzplanung	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredit)	10.126 €	30.000.000 €	17.900.000 €	16.800.000 €	40.800.000 €	38.500.000 €	33.600.000 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Liquiditätskredit)	953.686 €	0 €	39.600.000 €	40.200.000 €	27.200.000 €	1.500.000 €	6.400.000 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-786.179 €	-714.000 €	-806.500 €	-774.300 €	-785.700 €	-760.500 €	-762.700 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	177.633 €	29.286.000 €	56.693.500 €	56.225.700 €	67.214.300 €	39.239.500 €	39.237.300 €

6. Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 7 Abs.2 Nr.6 KomHVO NRW sollen im Vorbericht bei Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Aussagen darüber getroffen werden, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Entsprechende Erläuterungen hierzu entfallen, da die Stadt Wesseling mit dem vorliegenden Haushalt 2022/2023 derzeit nicht verpflichtet ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO aufzustellen, was für die Folgejahre allerdings nicht auszuschließen sein wird.

Aufgrund der sich abzeichnenden deutlichen Verschlechterung der Haushaltssituation wurden bereits im vorliegenden Doppelhaushalt 2022/2023 Konsolidierungsmaßnahmen eingeplant. So wurde beispielsweise die Grundsteuer B auf 595 v.H. angehoben. Gleichzeitig wurden die Sondermaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung gekürzt und alle freiwilligen Leistungen durch den Verwaltungsvorstand einer Einzelprüfung unterzogen.

7. Belastungen aus Eigenkapitalausstattung

7.1 Belastungen aus kommunalen Sondervermögen

Die Stadt Wesseling verfügt über vier kommunale Sondervermögen, die als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden und deren Wirtschaftspläne nur durch entsprechende Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Wesseling ausgeglichen werden können. Es handelt sich dabei um das Sondervermögen Kindertagesstätten, das Sondervermögen Sportstätten, das Sondervermögen Kulturbetriebe sowie das Sondervermögen Wald und Parkanlagen.

Die im Haushalt 2022/2023 sowie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum geplanten Betriebskostenzuschüsse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

BK-Zuschüsse Sondervermögen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
SV Kindertagesstätten	1.832.087	2.950.200	791.700	1.198.600	2.242.600	0	2.333.300
SV Kulturbetriebe	922.000	1.511.000	678.500	580.800	1.138.100	1.160.900	1.184.100
SV Sportstätten	3.588.277	3.810.100	3.315.400	3.255.700	4.340.800	0	4.516.200
SV Wald & Parkanlagen	391.099	331.700	85.400	88.400	345.200	352.100	359.100
BK-Zuschüsse Sondervermögen	6.733.463	8.603.000	4.871.000	5.123.500	8.066.700	1.513.000	8.392.700

Die deutliche Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse in den Planjahren 2022, 2023 und 2025 ist auf die Kürzung der Zahlungen an die Sondervermögen Sportstätten und Kindertagespflege zurück zu führen. Hier wurden erstmalig, nicht die gesamten zur Verlustabdeckung innerhalb der Sondervermögen benötigten Betriebskostenzuschüsse angesetzt. Grund hierfür ist die schlechte wirtschaftliche Haushaltslage des Kernhaushaltes. Durch die, in den letzten Jahren gut aufgebauten Rücklagen innerhalb der Sondervermögen, ist die Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die Sondervermögen derzeit gut verkräftbar. Zukünftig sind aber auch hier neben einer strikten Haushaltsdisziplin weitere Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich. Die vorgenommenen Kürzungen gehen zu Lasten der Rücklagen der Sondervermögen.

Im Einzelnen wurden folgende Kürzungen vorgenommen:

BK-Kürzungen Sondervermögen	2022	2023	2024	2025	2026
SV Kindertagesstätten	1.000.000	1.000.000	0	2.287.500	0
SV Sportstätten	1.000.000	1.000.000	0	4.427.600	0
SV Kulturbetriebe	500.000	500.000	0	0	0
SV Wald und Parkanlagen	250.000	250.000	0	0	0
Summe	2.000.000	2.000.000	0	6.715.100	0

7.2 Belastungen aus interkommunaler Zusammenarbeit

Die Stadt Wesseling verfügt über folgende Formen interkommunaler Zusammenarbeit:

- Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Brühl hinsichtlich der **örtlichen Rechnungsprüfung**
- Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Brühl, Hürth und Pulheim beim Betrieb einer gemeinsamen Volkshochschule (VHS) der „**Volkshochschule Rhein-Erft**“. Die Finanzierung erfolgt über städtische Verbandsumlagen. (siehe weitere Ausführungen unter 7.3)
- **Familien- und Erziehungsberatungsstelle (Kooperation mit Brühl)**
- **Förderschule Pestalozzischule in Brühl:**
Kooperation mit der Stadt Brühl im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Bezug auf die Beschulung von Wesselinger Förderschülerinnen und -schülern in der Pestalozzischule. Dazu gehört die Organisation und die Kostenübernahme des Schülerverkehrs für die Klassen 1-4, die Kostenübernahme der Schülertickets für die Klassen 5-10 und eine pauschale Kostenerstattung für den schulischen Sachbedarf für die ca. 29 Schülerinnen und Schüler.
Es sind im Haushalt 2022/2023 jeweils jährliche Kosten von 156 T€ veranschlagt.
- **Oberstufenkooperationen im Schulbereich:**
Kooperation des Käthe-Kollwitz- Gymnasiums mit dem Max-Ernst-Gymnasium in Brühl.
Schülerinnen und Schüler der Q1 und Q2 nehmen an den Leistungskursen des Max-Ernst-Gymnasiums im Fach Physik teil. Die Stadt Wesseling übernimmt teilweise die Fahrtkosten in Höhe von ca. 2.300,00 €

7.3 Belastungen aus Beteiligungsverhältnissen

Stadtwerke Wesseling GmbH (SWW)

Die Stadtwerke Wesseling sind eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Wesseling. Ihre Aufgabe ist die Versorgung der Stadt Wesseling auf den Gebieten Wasser, Wärme, Energie und ÖPNV.

Für die ÖPNV-Sparte besteht eine Verlustübernahmevereinbarung mit der Stadt Wesseling, die im Haushaltsplan 2022 zu einer Haushaltsbelastung i.H.v. 1.076.000 € führt. Die Haushaltsbelastung für 2023 beträgt 1.097.000 €. Dem gegenüber stehen geplante Gewinnausschüttungen der Stadtwerke aus anderen Sparten i.H.v. 400.000 €.

Wesseling Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (WEGE)

Die Wesseling Grundstücksentwicklungsgesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Wesseling. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Erschließung städtischer Flächen in Wesseling-Urfeld mit dem Zweck, das Grundstücksangebot für Gewerbebetriebe im Stadtgebiet zu verbessern sowie die Errichtung von Gebäuden auf der Fläche zum Zwecke der Vermarktung.

Aus der Beteiligung an der Gesellschaft ergeben sich für die Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2023 Haushaltsbelastungen i.H.v. 5.000.000 € im Rahmen der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zu Lasten des Finanzplanes. Demgegenüber stehen jährliche Tilgungseinzahlung von rd. 403 T€ und rd. 28 T€ Zinserträge.

Stadtbahngesellschaft (SRS) i.L.

Die Gesellschaft wurde am 17. Mai 1974 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Auf den Teilbereich „Betrieb“ ist bisher verzichtet worden, dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Am 11. Dezember 2007 wurde die Liquidation der Gesellschaft durch die Gesellschafterversammlung mit Wirkung zum 01. Januar 2008 beschlossen. Grund für die Auflösung ist ein starker Rückgang der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezuschussten Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr, der zu einer wirtschaftlichen Verschlechterung des Unternehmens geführt hatte. Eine vollständige Löschung der Gesellschaft kann erst vorgenommen werden, wenn sämtliche Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde geprüft und abgerechnet wurden. Dies ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Aus der Beteiligung an der Gesellschaft ergeben sich für die Stadt Wesseling im Rahmen des jährlichen Verlustausgleichs für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie für die Planjahre 2024-2026 Haushaltsbelastungen i.H.v. 16.500 €.

Kommunaler Zweckverband KDVBZ (Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur)

Die KDVBZ ist der Zweckverband für IT-Dienstleistungen für die Kreise Düren, Euskirchen und den Rhein-Erft-Kreis. Durch die Mitgliedschaft der Stadt Wesseling in diesem Zweckverband ergibt sich aufgrund der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 eine Haushaltsbelastung von 790 T€.

Wasser -und Bodenverbände

Die Stadt Wesseling ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Wasser- und Bodenverbänden. Die jährlichen Haushaltsbelastungen ergeben sich aus Verbandsumlagen.

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - keine Belastung
- Palmersdorfer Bachverband - Verbandsumlage pro Jahr: 70.000 €
- Wasserverband Dickopsbach - Verbandsumlage pro Jahr: 40.000 €

Volkshochschule Rhein-Erft (VHS)

Die Volkshochschule (VHS) ist eine Einrichtung der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes von Nordrhein-Westfalen. Kurz nach Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gründeten 1976 die Städte Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft, um ihren Bürgerinnen und Bürgern ein breit gefächertes und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot bereitzustellen.

Am Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft sind die Städte Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling zu gleichen Anteilen (je 25 %) beteiligt, der Sitz ist in Brühl.

Aus der Beteiligung am Zweckverband ergeben sich für die Stadt Wesseling im Rahmen der Verbandsumlage für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 Haushaltsbelastungen i.H.v. 190.000 €. Die Umlage basiert auf den Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes sowie den VHS Kommunalstatistiken.

Anlagen

Haushaltsbelastungen gemäß § 4 NKF- Covid-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG NRW

Die nachfolgende Übersicht enthält alle im Haushaltsjahr 2022 und 2023 infolge der Covid 19 Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen.

Mindererträge					2022				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KST	Position Ergebnisplan	Produkt	PSK	PSK-Name	Ansatz Haushaltsplan 2019/2020 FinPl.2022	Ansatzkorrektur aufgrund nicht krisenbedingter Veränderungen aus 2021	Ansatz Haushaltsplan 2022	Differenz (7-8)	davon Corona bedingte Mindererträge
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4011000	Grundsteuer A	27.200 €	23.200 €	23.200 €	0 €	0 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4012000	Grundsteuer B	7.380.600 €	7.173.900 €	7.173.900 €	0 €	0 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4013000	Gewerbesteuer	63.600.000 €	63.600.000 €	30.000.000 €	33.600.000 €	33.600.000 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.113.500 €	21.113.500 €	17.145.900 €	3.967.600 €	3.967.600 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.256.700 €	5.243.100 €	5.243.100 €	0 €	0 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4031000	Vergütungssteuer	470.000 €	470.000 €	150.000 €	320.000 €	320.000 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4051000	Kompensationszahlungen	1.887.000 €	1.887.000 €	1.489.600 €	397.400 €	397.400 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-01	4321200	Elternbeiträge (OGS)	41.600 €	46.000 €	43.700 €	2.300 €	2.300 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-02	4321200	Elternbeiträge (OGS)	72.800 €	60.000 €	57.000 €	3.000 €	3.000 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-03	4321200	Elternbeiträge (OGS)	52.000 €	62.000 €	58.900 €	3.100 €	3.100 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-04	4321200	Elternbeiträge (OGS)	30.200 €	34.000 €	32.300 €	1.700 €	1.700 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-06	4321200	Elternbeiträge (OGS)	84.300 €	68.000 €	64.600 €	3.400 €	3.400 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-07	4321200	Elternbeiträge (OGS)	88.400 €	78.000 €	74.100 €	3.900 €	3.900 €
51	öff.-re. Leistungsentgelte	36-361-01	4321200	Elternbeiträge (Tagespflege)	245.500 €	384.000 €	364.800 €	19.200 €	19.200 €
51	öff.-re. Leistungsentgelte	36-365-00	4321200	Elternbeiträge	1.320.000 €	844.000 €	801.800 €	42.200 €	42.200 €
51	öff.-re. Leistungsentgelte	36-365-00	4321210	interkommunale Elternbeiträge	10.400 €	46.000 €	43.700 €	2.300 €	2.300 €
80	priv.-re. Leistungsentgelte	57-571-00	4411000	Mieten und Pachten	5.200 €	8.000 €	8.000 €	0 €	0 €
									38.366.100 €

Mehraufwendungen					2022				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bereich	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPl.2022	Ansatzkorrektur aufgrund nicht krisenbedingter Veränderungen aus 2021 (MA)	Haushaltsplan 2022	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Mehraufwendungen
65	Aufw. für Sach- und	11-111-12	5241500	Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	632.100 €	1.009.800 €	1.026.700 €	16.900 €	16.900 €
65	Aufw. für Sach- und	12-126-00	5241500	Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	140.500 €	183.200 €	193.300 €	10.100 €	10.100 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-01	5241500	Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	86.300 €	119.200 €	130.200 €	11.000 €	11.000 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-02	5241500	Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	94.700 €	125.400 €	136.400 €	11.000 €	11.000 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-03	5241500	Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	110.300 €	151.000 €	153.700 €	2.700 €	2.700 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-04	5241500	Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	170.000 €	225.100 €	227.300 €	2.200 €	2.200 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-06	5241500	Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	105.600 €	139.800 €	149.800 €	10.000 €	10.000 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-07	5241500	Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	83.200 €	115.200 €	126.200 €	11.000 €	11.000 €
65	Aufw. für Sach- und	21-215-00	5241500	Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	97.800 €	243.200 €	247.200 €	4.000 €	4.000 €
65	Aufw. für Sach- und	36-366-00	5241501	Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anl.	18.800 €	51.900 €	55.400 €	3.500 €	3.500 €
37	Aufw. für Sach- und	12-127-00	5281400	Verbrauchsmittel	54.000 €	55.000 €	65.000 €	10.000 €	10.000 €
15	Aufw. für Sach- und	11-111-06	5281402	Verbrauchsmittel Corona	0 €	0 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
1	sonstige Aufwendungen	11-111-02	5411004	Maßnahmen zur Teambildung	5.200 €	5.000 €	7.500 €	2.500 €	2.500 €
37	sonstige Aufwendungen	12-127-00	5412202	Aus- und Fortbildung	84.000 €	137.000 €	144.000 €	7.000 €	7.000 €
207/51	Transferaufwendungen	36-365-00	5315001	Verlustrzuweisungen SV Kita	3.447.800 €	1.511.000 €	1.722.200 €	211.200 €	211.200 €
207/41	NEU	25-281-00	5281702	Betriebsaufw. Volksfeste	31.200 €	33.000 €	43.000 €	10.000 €	10.000 €
207/41	NEU	25-281-00	5281704	Stadtfest	0 €	24.000 €	34.000 €	10.000 €	10.000 €
207/41	NEU	25-281-00	5281710	Städt. Veranstaltungen	0 €	22.000 €	32.000 €	10.000 €	10.000 €
207/41	Transferaufwendungen	42-424-00	5315003	Verlustrzuweisungen SV Sport	3.718.400 €	3.810.100 €	3.199.000 €	-611.100 €	0 €
									473.100 €

Minderaufwendungen					2022				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bew. FB	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPl.2022	Ansatzkorrektur aufgrund nicht krisenbedingter Veränderungen aus 2021	Haushaltsplan 2022	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Minderaufwendungen
20	Transferaufwendungen	61-611-00	5341000	Gewerbesteuerumlage	4.839.200 €	4.839.200 €	2.282.600 €	-2.556.600 €	-2.556.600 €

Zusammenfassung Corona Isolation 2022	
Mindererträge	38.366.100 €
Mehraufwendungen	473.100 €
Minderaufwendungen	-2.556.600 €
Corona-Isolierungsbetrag	36.282.600 €

Mindererträge					2023				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bew. FB	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPL.2023	Ansatzkorrektur aufgrund nicht krisenbedingter Veränderungen aus 2021 (MA)	Haushaltsplan 2021	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Minderaufwendungen
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4013000	Gewerbesteuer	65.600.000 €	65.600.000 €	32.550.000 €	33.050.000 €	33.050.000 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.253.600 €	22.253.600 €	18.157.500 €	4.096.100 €	4.096.100 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.354.600 €	4.354.600 €	5.374.100 €	-1.019.500 €	0 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4031000	Vergütungssteuer	470.000 €	470.000 €	250.000 €	220.000 €	220.000 €
Isolierung:									37.366.100 €

Mehraufwendungen					2023				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bereich	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPL.2023	Ansatzkorrektur aufgrund nicht krisenbedingter Veränderungen aus 2021 (MA)	Haushaltsplan 2022	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Mehraufwendungen
37	Aufw. für Sach- und	12-127-00	5281400	Verbrauchsmittel	54.000 €	61.000 €	71.000 €	10.000 €	10.000 €
Isolierung:									10.000 €

Minderaufwendungen					2023				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bew. FB	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPL.2023	Ansatzkorrektur aufgrund nicht krisenbedingter Veränderungen aus 2021	Haushaltsplan 2022	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Minderaufwendungen
20	Transferaufwendungen	61-611-00	5341000	Gewerbesteuerumlage	-1.951.100 €	-1.951.100 €	-2.476.600 €	-525.500 €	-525.500 €
Isolierung:									-525.500 €

Zusammenfassung Corona Isolation 2023	
Mindererträge	37.366.100 €
Mehraufwendungen	10.000 €
Minderaufwendungen	-525.500 €
Corona-Isolierungsbetrag	36.850.600 €

Mindererträge / Minderaufwendungen					2024				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bew. FB	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPL.2023	Ansatz 2019/2020 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Haushaltsplan 2022	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Minderaufwendungen
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4013000	Gewerbesteuer	65.600.000 €	65.600.000 €	45.000.000 €	20.600.000 €	20.600.000 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.253.600 €	22.253.600 €	19.301.400 €	2.952.200 €	2.952.200 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.354.600 €	4.354.600 €	5.476.200 €	-1.121.600 €	0 €
20	Transferaufwendungen	61-611-00	5341000	Gewerbesteuerumlage	-4.991.400 €	-4.991.400 €	-3.424.000 €	-1.567.400 €	-1.567.400 €
Isolierung:									21.984.800 €

Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG		
Corona-Schaden-Isolierung:	Betrag	Bemerkung
Ist 2020	0 €	durch überhöhte GewSt-Ausgleichzahlung 2020 gedeckt
Plan 2021	49.433.800 €	
Plan 2022	36.282.600 €	
Plan 2023	36.850.600 €	
Plan 2024	21.984.800 €	
Summe	144.551.800 €	
1/50	2.891.100 €	AfA pro Jahr ab 2025

Haushaltswirtschaft 2022/2023

Für die Ausgestaltung der Haushaltssatzung 2022/2023 und die Ausrichtung des finanzpolitischen Kurses der Stadt in den Folgejahren werden folgende

Leitentscheidungen

getroffen:

A

I.

Die besorgniserregende Entwicklung seit Beginn der Corona-Pandemie zeigt sich nach wie vor auch bei der Entwicklung der Haushaltsjahre 2022/2023. Auch die Jahre 2022/2023 sind weiter von einem niedrigen Gewerbesteuerniveau betroffen. Bereits im Haushaltsjahr 2021 kam es zu deutlichen Einbrüchen bei den Erträgen bzw. zu einer Vielzahl von Mehraufwendungen. Die anhaltende pandemische Lage führt daher auch im Haushalt 2022/2023 zu diversen Veränderungen bei den Planansätzen und einem nur fiktiv darzustellenden Haushaltsausgleich.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2021 kann auch im Doppelhaushalt 2022/2023 der Haushaltsausgleich nur fiktiv, also durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und zu Lasten der städtischen Reserven herbeigeführt werden.

Ein tatsächlicher Haushaltsausgleich, bei dem die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen deckt, war mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 nicht möglich. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die weiter anhaltenden geringen Gewerbesteuererträge.

Gleichwohl muss die Stadt Wesseling in der Haushaltsplanung 2022/2023 ganz besonders auf eine strikte Haushaltsdisziplin achten, um eine drohende Haushaltsicherung auch für die zukünftigen Haushaltsjahre zu vermeiden. Es muss ein Umdenken in der Haushaltspolitik geben. Es gilt in der Zukunft freiwillige Leistungen erst dann anzugehen, wenn alle Finanzierungsmöglichkeiten eruiert und realisiert worden sind. Insbesondere werden Projektzeiten durch Förderantragsverpflichtungen zeitlich verzögert werden.

II.

Die folgenden Entscheidungen stellen Beiträge dar, um das unter I. beschriebene Ziel zu erreichen:

1.

Haushaltsverbesserungen sind zur **Reduzierung des strukturellen Defizits** zu nutzen, soweit sie nicht zur Erfüllung von pflichtigen Ausgaben benötigt werden.

2.

Straßenbaumaßnahmen, wegen derer Beitragspflichten Dritter nach dem Baugesetzbuch oder nach dem Kommunalabgabengesetz entstehen, sollen **erst durchgeführt** werden, **wenn** mit der Verwaltung **verbindlich die Realisierung der Beitragsforderungen vereinbart** ist (Zielvereinbarung).

III.

Die vorgestellten **Mindestausstattungen der Budgets** werden gebilligt, ebenso das **Budget Allgemeine Finanzwirtschaft**.

B.

I.

Die Budgets werden um **Mittel für Sondermaßnahmen der baulichen Unterhaltung und für Verbesserungen**, die aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig sind, aufgestockt. (Anm.: Die Beträge wurden in die entsprechenden Budgets eingerechnet. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt.)

Insgesamt werden im Ergebnisplan 2022 Haushaltsmittel für Baumaßnahmen von
zusammen
und im Ergebnisplan 2023 von

3.190.400 €
1.125.000 €

ferner für bauliche Investitionen im Finanzplan 2022 von
und im Finanzplan 2023 von

8.132.900 €
9.784.800 €

bereitgestellt.

II.

Für **weitere Sondermaßnahmen**, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich sind, werden die betreffenden Budgets um weitere Haushaltsmittel aufgestockt.

Insoweit werden im Ergebnisplan 2022 4.588.200 €
und im Ergebnisplan 2023 3.530.100 €

und für weitere Investitionen im Finanzplan 2022 10.895.100 €
und im Finanzplan 2023 1.961.100 €

zusätzlich bereitgestellt.

Die Maßnahmen sind in den Anlagen 2 a) und 2 b) dargestellt.

(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen der Sondervermögen sind keine Investitionszuweisungen zu Lasten des Kernhaushalts erforderlich. Diese Investitionen werden im Wesentlichen aus den Abschreibungen finanziert.)

III.

a)

Aus den vorstehenden Leitentscheidungen ergibt sich nach Isolation der Corona-bedingten

Kosten für den **Gesamtergebnisplan 2022** ein Haushaltsdefizit von 13.582.900 €

und für den **Gesamtergebnisplan 2023** von 10.159.100 €

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

b)

Der **Gesamtfinanzplan 2022** beinhaltet Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von

-4.252.200 €

und Auszahlungen in Höhe von 21.691.600 €

und der **Gesamtfinanzplan 2023** in Höhe von -3.188.000 €

und Auszahlungen in Höhe von 18.202.600 €

Der **Finanzmittelfehlbetrag 2022** beträgt 61.688.800 €

und **2023** 56.465.900 €

Neben der Deckung aus dem Bestand von Finanzmitteln wird der **Fehlbedarf 2022** durch Mittel aus Finanzierungstätigkeit wie folgt gedeckt:

Aufnahme von Investitionskrediten 17.900.000 €

abzüglich Tilgung von bestehenden Investitionskrediten -806.500 €

Aufnahme von Krediten zu Liquiditätssicherung 39.600.000 €

Was einem **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2022** von 56.693.500 €

entspricht.

Da eine Deckung aus dem Bestand von Finanzmitteln nicht mehr möglich ist, wird der **Fehlbedarf 2023** durch Mittel aus Finanzierungstätigkeit wie folgt gedeckt:

Aufnahme von Investitionskrediten 16.800.000 €

abzüglich Tilgung von bestehenden Investitionskrediten -774.300 €

Aufnahme von Krediten zu Liquiditätssicherung 40.200.000 €

Was einem **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2023** von 56.225.700 €

entspricht.

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2022			Sondermaßnahmen 2023			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
11-111-12 - Gebäudemanagement							
<i>Altes Rathaus</i>							
• Sanierung	- €	42.200 €	- €	- €	- €	- €	Restbetrag für die Schlussrechnung des Architekten
• Umsetzung Sicherheitskonzept	15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	
<i>Bonner Str. 36</i>							
• Erneuerung Elektroinstallation	10.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	Damit derzeit ungenutzte Räume im OG für die Durchführung von Integrationskursen für die Ukraine-Flüchtlinge geneutzt werden können, ist die Erneuerung notwendig.
• Abriss von 13 Blechgaragen	50.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Garagen sind baufällig
<i>Brühler Str. 99</i>							
• Umbaumaßnahmen	150.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	Das Amt für Gebäudewirtschaft wird in die von den Stadtwerken angemieteten Räume umziehen.
<i>Cranachstrasse 65 -Kita-</i>							
• Erneuerung der kompletten Bodenbeläge	39.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	
<i>Kölner Str. 2-4, Mietobjekt</i>							
• Erneuerung der Flachdacheindichtung	80.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	inkl. innenliegende Zinkrinne
<i>Kölner Str. 14, Wohnhaus</i>							
• Sicherungskonzept	50.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	Planungskosten und ggf. erste Sicherungsmaßnahmen aufgrund von Rissbildungen im Erker
<i>Haus Sonnenberg</i>							
• Umbau/Sanierung	- €	40.000 €	- €	- €	- €	- €	Zahlung einer Vergleichssumme aus einem Gerichtsverfahren um Bauleistungen
<i>ehemalige Fröbelschule</i>							
• Erneuerung von Fenstern	70.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	Alle Oberlichtfenster im Kellerbereich sind dringend erneuerungsbedürftig.
	Summe:	464.000 €	82.200 €	0 €	0 €	0 €	
12-126-00 - Brandschutz							
<i>Feuerwache Wesseling - Neubau Hubertusstraße</i>							
• Planungskosten		500.000 €			1.000.000 €		
• Baukosten		- €			- €	23.500.000 €	geplante Kosten der Gesamtmaßnahme: 25 Mio. €; geplante Fertigstellung 2026

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2022			Sondermaßnahmen 2023			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
<i>Feuerwehrgerätehaus Berzdorf</i>							
• Dachsanierung	180.000 €			- €			
• weitere Sanierungsmaßnahmen	50.000 €			- €			Sanierung von Hallenboden, Stiefelreinigungsanlage, Druckluftanlage, Vorplatz etc
<i>Feuerwehrgerätehaus Urfeld</i>							
• Gründach	52.000 €			- €			Zusatzmittel für das Gründach (ermittelte Gesamtkosten: 230.000 €)
Summe:	282.000 €	500.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	23.500.000 €	
21- Schulträgeraufgaben							
<i>Albert-Schweitzer-Schule</i>							
• Sanierung	210.000 €			- €			Weiterführung der Klassenraumsanierung im Rahmen der Digitalisierung
• Mängelbeseitigung - Mehrbedarf	20.000 €			- €			In 2021 waren 84.000 € für die Mängelbehebung an der Sicherheitsbeleuchtung Flure und Treppenhäuser gem. Sachverständigenprüfung geplant. Es ist im Bereich Elektro mit einer Kostensteigerung und einem damit verbundenen Mehrbedarf zu rechnen.
<i>Brigidaschule</i>							
• Gebäudeleittechnik	120.000 €			- €			Austausch und teilweise Erneuerung, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind
<i>Goetheschule</i>							
• Gebäudeleittechnik	150.000 €			- €			Austausch und teilweise Erneuerung, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind
• Überarbeitung Parkettböden in Klassenräumen	40.000 €			- €			
<i>Johannes-Gutenberg-Schule</i>							
• Elektroakustische Anlage (ELA)	185.000 €			- €			Ertüchtigung der vorhandenen Anlage
<i>Schillerschule</i>							
• Sanierung	140.000 €			- €			Weiterführung der Klassenraumsanierung im Rahmen der Digitalisierung
• Mängelbeseitigung - Mehrbedarf	20.000 €			- €			In 2021 waren 118.000 € für die Mängelbehebung an der Sicherheitsbeleuchtung Flure und Treppenhäuser gem. Sachverständigenprüfung geplant. Es ist im Bereich Elektro mit einer Kostensteigerung und einem damit verbundenen Mehrbedarf zu rechnen.
• Herrichtung von Räumlichkeiten	30.000 €			- €			Für die Aufnahme eines Mondscheinkindes, teilweise gefördert durch Inklusionspauschale
<i>Wilhelm-Busch-Hauptschule</i>							

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2022			Sondermaßnahmen 2023			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
54-541-00 - Gemeindestraßen							
Unterhaltung Straßen							
• Gehwegsanierungen	50.000 €			450.000 €			In den kommenden Jahren ist es seitens der Versorger Telekom/NetCologne geplant, den Breitbandausbau in Wesseling fortzuführen. Im Großbereich Hubertusstr. / Keldenicher Str. / Mühlenweg sowie in der Ortslage Berzdorf sind zwei Bereiche seitens der Versorger anvisiert. Dafür wird der Gehweg teilweise aufgerissen, aber nicht vollständig von den jeweiligen Versorgern erneuert. Die Mittel werden als Eigenanteil der Stadt benötigt, um den Gehweg auf voller Breite herzustellen zu lassen. (Gehwegplatten erneuern).
P&R-Parkplatz Wesseling-Mitte							
• Wiederherstellung/Umbau	50.000 €			0 €			nach Abschluss der Umbauarbeiten der Personenunterführung
Sicherheitsprüfung SB-Masten							
• Prüfung	25.000 €			25.000 €			Standsicherheitsprüfung von Masten der Straßenbeleuchtung aufgrund der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht
Austausch und Neubau von Verkehrstafeln							
• Umsetzung Verkehrskonzept	0 €			100.000 €			aufgrund der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht
Unterhaltung Fußgängerbrücke Schulzentrum							
• Mängelbeseitigung	32.000 €			0 €			aufgrund der Brückenhauptprüfung 2020
Schulstraße							
• Baukosten		0 €			0 €	250.000 €	Die Mittel werden für die Umsetzung der Baumaßnahme in 2024 benötigt.
Curiestraße							
• Baukosten		0 €			800.000 €	1.563.000 €	Bau der Erschließungsstraße in Abstimmung mit der Kanalplanung notwendig. Umsetzung ist für 2024 geplant.
Auf dem Rheinberg							
• Straßenbaubeitrag		-120.000 €			0 €		Die Baumaßnahme kann abgerechnet werden.
An der Bach							

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2022			Sondermaßnahmen 2023			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
• Wegebefestigung "rote Wege"		50.000 €			50.000 €		Die Gehwege im Erschließungsgebiet wurden vom Investor mit rotem Material in ungebundener Bauweise hergestellt. Diese Bauweise ist sehr unterhaltungsaufwändig. Deshalb werden sie durch eine Pflasterbauweise ersetzt.
<i>Buchenstraße</i>							
• Ausbau bis Akazienweg		0 €	105.000 €		105.000 €		Die Mittel werden, zusätzlich zu den bereits bereitgestellten Mittel i.H.v. 145.000 €, für den Endausbau der Verkehrsflächen benötigt.
<i>Tannenweg</i>							
• Baukosten		135.000 €			0 €		Für die Fertigstellung der Maßnahme zum Endausbau bis Urfelder Straße.
<i>Personenunterführung (PU) W-Mitte</i>							
• Bauabschnitt 1		506.600 €	168.800 €		168.800 €		Fertigstellung der Baumaßnahme (Gesamtvolumen: 1.688.100 €)
• ÖPNV-Investitionsförderung (NVR)		-455.900 €			-152.000 €		Gesamt-Förderbetrag: 1.519.300 € (90%)
<i>Ottostraße</i>							
• Planungskosten		5.000 €					Umbau aufgrund von Straßenschäden
• Baukosten					50.000 €	435.000 €	
<i>Antoniusstraße</i>							
• Planungskosten		10.000 €					Umbau aufgrund von Straßenschäden
• Baukosten					50.000 €	300.000 €	
<i>Martinstraße</i>							
• Planungskosten		5.000 €					Umbau aufgrund von Straßenschäden
• Baukosten					35.000 €	200.000 €	
<i>Lindenstraße</i>							
• Planungskosten		30.000 €					Ausbau zwischen Erlenweg und Berggeiststraße.
• Baukosten					50.000 €	300.000 €	
<i>Elsässer Straße</i>							
• Erschließungsbeitrag		-125.000 €			0 €		Die Baumaßnahme kann abgerechnet werden.
<i>Verkehrsflächen KiTa Urfeld</i>							
• Planungskosten		80.000 €	30.000 €		30.000 €	30.000 €	Planung, Um- und Ausbau der Verkehrsanlagen entlang der neuen KiTa in Urfeld (Kreuz-Knippchen, Willy-Brandt-Str., Josef-Kuth-Weg)
• Baukosten		0 €	500.000 €		500.000 €	500.000 €	

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2022			Sondermaßnahmen 2023			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
Mühlenweg							
• Ausbau der Nebenanlagen		150.000 €			0 €		Nach Fertigstellung der privaten Bebauung können die Nebenanlagen erstmalig hergestellt werden. Eine Refinanzierung durch Erschließungsbeiträge muss noch geprüft werden.
Pumpstation Kronenweg							
• Erneuerung der Elektrosteuerung		80.000 €			0 €		aufgrund eines Hochwasserschadens
Summe:	107.000 €	350.700 €	803.800 €	125.000 €	1.686.800 €	3.578.000 €	
54-547-00 ÖPNV							
Mobilstationen Wesseling Stadtbahn							
• 5 kleine Mobilstationen		100.000 €					zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fußgänger) im Rahmen der Förderung Nahverkehr Rheinland (NVR)
• 2 große Mobilstationen			100.000 €		480.000 €		
• 1 große Mobilstationen						269.200 €	
• ÖPNV-Investitionsförderung (NVR)		-90.000 €			-432.000 €		Förderung: 90%
Dynamische Fahrgastinformation							
• Baukosten		851.000 €			0 €		
• ÖPNV-Investitionsförderung (NVR)		-761.000 €			0 €		Förderung: 90%
Summe:	0 €	100.000 €	100.000 €	0 €	48.000 €	269.200 €	
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau							
Babypark							
• längere Sondermaßnahme		10.000 €			10.000 €		jeweils 10.000 € für die Jahre 2022-2026
Jubiläumswald							
• längere Sondermaßnahme		10.000 €			10.000 €		jeweils 10.000 € für die Jahre 2022-2026
Hangkante Birkenstraße							
• Sicherungsarbeiten und Nachpflanzungen		30.000 €			30.000 €		Fortführung der Maßnahme; bereits in 2021 erfolgte Mittelbereitstellung: 45.000 €; weitere Mittel für 2024 von 30.000 €
Summe:	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €	

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2022			Sondermaßnahmen 2023			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
55-552-00 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen							
<i>Hofgasse</i>							
• Neubau Hochwasserschutztor		50.000 €			0 €		
Summe:	0 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Summe Kernhaushalt:	3.190.400 €	8.132.900 €	7.903.800 €	1.125.000 €	9.784.800 €	148.347.200 €	

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2022 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2022 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2023 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2023 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2023 Gesamt
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung Fachausschuss: Hauptausschuss						
11-111-01 Politische Gremien						
Rat, Ausschüsse, Ortsbürgermeister Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Veränderung der Entschädigungsverordnung	65.000 €		65.000 €	0 €		0 €
Geschäftsaufwendungen Einrichtung einer Mindestausstattung Für das neue Amt 12/Bürgermeister- und Ratsbüro	2.000 €		2.000 €	0 €		0 €
Fraktionszuwendungen Anhebung der Mindestausstattung Kalkulation aufgrund der 2021 beschlossenen Höhe der Fraktionszuwendungen	15.400 €		15.400 €	0 €		0 €
11-111-02 Verwaltungsführung und deren Unterstützung						
Maßnahmen zur Teambildung Sondermaßnahme Erhöhter Aufwand für die Einhaltung des Hygienekonzepts		2.500 €	2.500 €	0 €		0 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Für die neue Stabsstelle Projektmanagement Sondermaßnahme Maßnahmen zur Teambildung und Coaching im Dez. IV	1.000 €	4.500 €	5.500 €	0 €	0 €	0 €
11-111-04 Beschäftigtenvertretung						
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung In der Vergangenheit wurden die Mittel für notwendige Fortbildungen immer als Sondermaßnahmen eingeplant. Aus der Erfahrung der Vergangenheit wird dies nun in die Mindestausstattung aufgenommen.	6.200 €		6.200 €	0 €		0 €
11-111-05 Rechnungsprüfung						
Kostenerstattung Stadt Brühl ÖR Veränderung des Ertragsansatzes Die Einstellung eines eigenen technischen Prüfers in Brühl hat zur Folge, dass sich die bisher überwiegend für den Wesselingener Prüfer erstatteten Personalkosten im Jahr 2022 zunächst reduzieren (überwiegender Einsatz in Wesseling mit Einarbeitung des Brühler Prüfers). Ab 2023 wird ein abwechselnder Einsatz für die jeweils andere Stadt angestrebt, so dass wieder die Hälfte der Personalkosten eines techn. Prüfers erstattet wird.	27.500 €		27.500 €	-38.000 €		-38.000 €
Kostenerstattung an Stadt Brühl Veränderung der Mindestausstattung Trotz Nachbesetzung von zwei vakanten Bilanzbuchhalterstellen wird 2022 eine Prüfung der Jahresabschlüsse durch Mitarbeiter der Rechnungsprüfung noch nicht möglich sein und sich die Personalkostenerstattung daher auf die anteiligen Leitungskosten beschränken. Ab 2023 werden die Jahresabschlüsse in beiden Städten möglicherweise wieder durch eigene Mitarbeiter geprüft. Vorgesehen sind zwei Teams mit je 2 eigenen Prüfern und Unterstützung eines "fremden" Prüfers, so dass die Erstattungen (sowohl im Ertrag als auch im Aufwand) wieder steigen.	-27.000 €		-27.000 €	52.000 €		52.000 €
Geschäftsaufwendungen Sondermaßnahme Für die Qualifizierung/Fortbildung von zwei neuen Mitarbeitenden fallen 2022 höhere Geschäftsaufwendungen (Seminargebühren) an.		5.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €
Prüfentgelte Wirtschaftsprüfer Sondermaßnahme Neben der Vergabe der Gesamtabschluss-Prüfung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen wird auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Kernhaushalts wieder an Wirtschaftsprüfer zu vergeben sein. Ab dem Jahresabschluss 2023 soll dann wieder mit dem bis dahin qualifizierten eigenen Personal geprüft werden.		40.000 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €
11-111-06 Interne Dienste						
Verkäufserträge konsumtiv Streichung der Mindestausstattung Der Getränkeautomat für Kaltgetränke wurde 2021 abgeschafft und der für Warmgetränke wird kaum genutzt.	800 €		800 €	0 €		0 €
Getränkeautomat Streichung der Mindestausstattung Der Getränkeautomat für Kaltgetränke wurde 2021 abgeschafft und der für Warmgetränke wird kaum genutzt.	-1.500 €		-1.500 €	0 €		0 €
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme Es stehen über die gesamte Verwaltung hinweg mehrere Umzüge an. Die Bestandsmöbel sind 10 Jahre und teilweise deutlich älter. Es wird als nicht wirtschaftlich angesehen, die alten Möbel in neue Büros zu transportieren, weil das auch hohe Ausgaben zur Folge hat.		70.000 €	70.000 €		70.000 €	70.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Kopierer Rathaus Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund von neu installierten Druckern haben sich die Ausgaben erhöht.	10.000 €		10.000 €	0 €		0 €
Verbrauchsmittel Corona Sondermaßnahme Für die zentrale Beschaffung von Tests, Masken und Desinfektionsmitteln		130.000 €	130.000 €	0 €		0 €
11-111-07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
Öffentlichkeitsarbeit Anhebung der Mindestausstattung Anzeigenschaltung zur Bewerbung städt. Veranstaltungen Tools und Apps für Social Media Support-Kosten intocities Sondermaßnahmen Video Gartenhallenbad nach Sanierung Mini-Kampagne "Kinder-Finder" mit der Feuerwehr	10.000 € 500 € 2.000 €	3.000 € 5.000 €	20.500 €	0 €		0 €
11-111-08 Personalmanagement						
Kostenerstattung Entsorgungsbetriebe pR Verschiebung des Ertragsansatzes von 11-111-09 da es sich um eine Erstattung von Personalkosten für die Personalabwicklung der Entsorgungsbetriebe handelt	-31.200 €		-31.200 €	0 €		0 €
Öffentliche Bekanntmachungen Anhebung der Mindestausstattung Deutlicher Anstieg der Stellenausschreibungen und Kostensteigerungen Sondermaßnahme Ausschreibung Beigeordnetenstelle	2.000 €	11.000 €	13.000 €	0 €		0 €
11-111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen						
Kostenerstattung Entsorgungsbetriebe pR Verschiebung des Ertragsansatzes nach 11-111-08 da es sich um eine Erstattung von Personalkosten für die Personalabwicklung der Entsorgungsbetriebe handelt	31.200 €		31.200 €	0 €		0 €
Kostenerstattung SEG Wesseling mbH pR Verringerung des Ertragsansatzes Anpassung an die Kalkulation im Wirtschaftsplan	3.300 €		3.300 €	0 €		0 €
Kostenerstattung WEGE mbH pR Anhebung des Ertragsansatzes Anpassung an die Kalkulation im Wirtschaftsplan	-1.000 €		-1.000 €	0 €		0 €
Zinserträge von Sondervermögen Einführung einer Mindestausstattung aufgrund des Darlehens an die EBW Verringerung des Ertragsansatzes aufgrund des vorliegenden Zins- und Tilgungsplans	-30.000 € 0 €		-30.000 €	0 € 2.000 €		2.000 €
Konto- und Buchungsgebühren Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Einführung von Verwahrgeldern für den städtischen Bankbestand Kosten für neue Dienstleistungen (Paypal etc.)	120.000 € 10.000 €		130.000 €	0 €		0 €
11-111-10 IT-Service						
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung Die Ausgaben im konsumtiven Bereich werden sich durch Einsatz von Cloud-Diensten (wie z.B. Microsoft 365 und ggfs. Azure) weiter erhöhen. Im Gegenzug werden immer weniger Kauflizenzen erworben, was eine Reduktion im investiven Bereich bedeutet. Sondermaßnahmen Optimierung, Installation und Konfiguration vorhandener Technik d.3 Analyse Ersatz und Ausbau des mobilen Arbeitens (Telearbeit, Tablet-PCs mit Zubehör, Smartphones, Webcams, Headsets) Ersatz und Ausbau von Arbeitsplätzen (Thin-Clients, Bildschirme) Anschaffung eines Spielplatz- und Baumkatasters Digitalisierung von alten Meldekarteien Software für digitale Gebäudepläne Software für digitale Bauakten	205.000 €	40.000 € 11.000 € 118.200 € 51.000 € 50.000 € 12.000 €	487.200 €	50.000 €	127.200 € 51.000 € 20.000 € 20.000 €	268.200 €
Umlage KDvZ Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund des Support-Vertrags zur Unterstützung des Dokumentensystems d.3 wird mit einer Erhöhung der Ausgaben gerechnet.	28.100 €		28.100 €	0 €		0 €
Post- und Fernmeldegebühren Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Mobilität haben sich die Ausgaben erhöht.	7.000 €		7.000 €	20.000 €		20.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Versicherungen, Schadensfälle Anhebung der Mindestausstattung Die Versicherungssumme war um die eingesetzten Drucker im Leasingverfahren zu erhöhen.	500 €		500 €	0 €		0 €
11-111-11 Recht						
Erstattung Prozesskosten Streichung des Ertragsansatzes Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden kaum Prozesskosten erstattet.	100 €		100 €	0 €		0 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Durch die Ausweitung des Personals um eine Vollzeitstelle fallen auch entsprechend höhere Geschäftsaufwendungen an.	1.500 €		1.500 €	0 €		0 €
Gerichts-, Notar-, Anwaltskosten uä Erhöhung der Mindestausstattung Durch die Ausweitung des Personals können mehr Verfahren durchgeführt werden.	700 €		700 €	0 €		0 €
Versicherungen, Schadensfälle Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung aufgrund der Preissteigerungen	11.300 €		11.300 €	0 €		0 €
11-111-12 Gebäudemanagement						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 10% und 2023 weitere 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude Mehrkosten für die neu errichtete provisorische Kita an der Wilhelm-Rieländer-Straße Mehrkosten für die neu angemieteten Räumlichkeiten Brühler Str. 99 Mehrkosten für die neue Kita ViaNobis in der Fröbelschule Verschiebung der Mindestausstattung nach 31-371-00 Die Seniorenberatungsstelle wird jetzt im separaten Produkt geführt.	30.000 € 25.800 € 5.000 € 4.000 € -500 €		64.300 €	16.500 € 1.300 € 0 € 1.300 €		19.100 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material Mehrkosten für die neu errichtete provisorische Kita an der Wilhelm-Rieländer-Straße Mehrkosten für die neu angemieteten Räumlichkeiten Brühler Str. 99 Verschiebung der Mindestausstattung nach 31-371-00 Die Seniorenberatungsstelle wird jetzt im separaten Produkt geführt. Sondermaßnahme Coronabedingte Mehrkosten aufgrund erhöhtem Reinigungsbedarf	231.500 € 99.600 € 20.000 € -10.500 €	16.900 €	357.500 €	222.500 € 25.000 € 5.000 €		252.500 €
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung wegen Ausweitung der Personalstärke Sondermaßnahme Erstausstattung des Bahnhofsgebäudes Erstausstattung Brühler Str. 99	200 €	280.000 € 50.000 €	330.200 €	100 €		100 €
Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattung wegen Ausweitung der Personalstärke	200 €		200 €	100 €		100 €
Mieten und Pachten Verschiebung der Mindestausstattung nach 31-371-00 Die Seniorenberatungsstelle wird jetzt im separaten Produkt geführt. Erhöhung der Mindestausstattung Miete Brühler Str. 99 Miete für die Container der provisorischen Kita Wilhelm-Rieländer-Straße Entsprechende Mieteinnahmen durch die Betreiberin (ab Nutzung)	-12.200 € 48.000 € 472.800 € -55.200 €		453.400 €	0 € 0 € -55.200 €		-55.200 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung wegen Ausweitung der Personalstärke und erhöhtem Schulungsbedarf Sondermaßnahme Digitale Gebäudeakten	300 €	150.000 €	150.300 €	300 €	200.000 €	200.300 €
Gutachten, Planung, Vermessung Sondermaßnahme europaweite Ausschreibung der Gebäude- und Inhaltsversicherung		15.000 €	15.000 €		0 €	0 €
Versicherungen für Liegenschaften Anhebung der Mindestausstattung Versicherungsvertrag zu Ende 2021 gekündigt. Für 2022 10% Erhöhung wegen höherer Versicherungssumme auf Grund von zahlreichen Versicherungsfällen v.a. Unwetter 2021 und 2023 um weitere 10% aufgrund der neuen europaweiten Ausschreibung Verschiebung der Mindestausstattung nach 31-371-00 Die Seniorenberatungsstelle wird jetzt im separaten Produkt geführt.	7.700 € -200 €		7.500 €	8.500 €		8.500 €

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
11-111-14 Archiv						
Zuweisungen von Gemeinden und Gem.verbänden			-1.400 €		-1.400 €	-1.400 €
Sondermaßnahme LVR-Fördermittel im Rahmen des Programms "Landesinitiative Substanzerhalt"		-1.400 €				
Verwaltungsgebühren			-100 €	0 €		0 €
Einführung einer Mindestausstattung aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre	-100 €					
Archivsammlung, Gebrauchsgegenstände		2.500 €	2.500 €		2.500 €	2.500 €
Sondermaßnahme Saurefreie Verpackung von Akten; Maßnahme wird vom LVR durchgeführt und vom Land gefördert; Eigenanteil von 40%		2.500 €				
Veranstaltungen			2.100 €	0 €		0 €
Verschiebung der Mindestausstattung nach 52-523-00 Die in 2021 vorgenommene Erhöhung der Mindestausstattung war versehentlich hier erfasst worden.	-400 €					
Sondermaßnahme Sonderausstellung anlässlich 50 Jahre Stadtrechte, 50 Jahre Städtepartnerschaft mit Pontivy und 50 Jahre Neues Rathaus		2.500 €			0 €	
Digitalisierung Archiv	1.500 €		1.500 €	0 €		0 €
Einführung einer Mindestausstattung Bisher wurden Mittel über Sondermaßnahmen bereitgestellt. Da es sich aber um eine Daueraufgabe handelt, ist die Einführung einer Mindestausstattung sinnvoller.						
11-111-16 Hausmeisterpool						
Dienst- und Schutzkleidung	100 €		100 €	100 €		100 €
Anhebung der Mindestausstattung jährlich ist mit einer Kostensteigerung von 2% für Kleidung zu rechnen						
11-111-18 Allgemeine Personalwirtschaft						
Kostenanteil Jobticket			-10.000 €			-11.000 €
Sondermaßnahme Einführung eines Jobtickets; 2-jährige Testphase; Eigenanteil der Nutzenden		-10.000 €			-11.000 €	
LOB Beamte	4.500 €		4.500 €	2.400 €		2.400 €
Anhebung der Mindestausstattung aufgrund Lohnsteigerung und Stellenzuwachs						
LOB Beschäftigte	9.000 €		9.000 €	5.000 €		5.000 €
Anhebung der Mindestausstattung aufgrund Lohnsteigerung und Stellenzuwachs						
Betriebsärztlicher Dienst	5.000 €		5.000 €	0 €		0 €
Anhebung der Mindestausstattung Mehrkosten durch Erhöhung des Betrages der Grundbetreuung und mehr Einstellungsuntersuchungen						
Entgelte Rheinische Versorgungskasse	4.000 €		4.000 €	0 €		0 €
Anhebung der Mindestausstattung Mindestausstattung in 2021 versehentlich gekürzt						
Parkausweise und Jobticket		15.000 €	15.000 €			15.000 €
Sondermaßnahme Einführung eines Jobtickets; 2-jährige Testphase		15.000 €			15.000 €	
Allgemeine Fortbildung	3.800 €		3.800 €	0 €		0 €
Anhebung der Mindestausstattung Mehr Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteiger*innen						
Aus- und Fortbildung Nachwuchskräfte	3.000 €		3.000 €	0 €		0 €
Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Auszubildendenzahlen						
Versicherungen, Schadensfälle	7.000 €		7.000 €	7.200 €		7.200 €
Anhebung der Mindestausstattung es ist mit einer jährlichen Kostensteigerung von 2% zu rechnen						
Mitgliedsbeiträge	2.200 €		2.200 €	0 €		0 €
Anhebung der Mindestausstattung Beitritt zu berufe-nrw						
11-111-20 Organisationsmanagement						
Organisatorische Projekte		75.000 €	75.000 €		75.000 €	75.000 €
Sondermaßnahme Durch die Projektgruppe „Innere Sicherheit“ soll eine kurz-, mittel- und langfristige Analyse, Beurteilung und Optimierung der Gefährdungspotenziale für Mitarbeitende erfolgen, um so den Schutz innerhalb der Rathäuser sowie in allen Außenstellen zu steigern.		75.000 €				

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Geschäftsaufwendungen Einrichtung einer Mindestausstattung Für das neue Amt 10/Organisation, Digitalisierung und Innovation, Bereich Organisation	2.000 €		14.000 €	0 €		12.000 €
Sondermaßnahme Erhöhter Schulungsbedarf der Mitarbeitenden des neu geschaffenen Arbeitsbereichs		12.000 €			12.000 €	
11-111-21 Digitalisierung						
Digitalisierungsprojekte Sondermaßnahmen			475.000 €			475.000 €
Digitalisierung von Bestandsakten		125.000 €			125.000 €	
Digitalisierung von Bauakten		350.000 €			350.000 €	
Geräte, Ausstattung Einrichtung einer Mindestausstattung Für das neue Amt 10/Organisation, Digitalisierung und Innovation, Bereich Digitalisierung; z.B. jährliche Kosten für LOB.IT, digitale Infotafeln	12.000 €		21.000 €	0 €		20.000 €
Erhöhung der Mindestausstattung jährliche Kosten für eine eLearning- und Wissensplattform	0 €			15.000 €		
Sondermaßnahme Anschaffung von Unterschriftenpads Konferenztechnik Ratssaal		5.000 € 4.000 €			5.000 € 0 €	
Geschäftsaufwendungen Einrichtung einer Mindestausstattung Für das neue Amt 10/Organisation, Digitalisierung und Innovation, Bereich Digitalisierung	2.000 €		2.000 €	0 €		0 €
11-111-22 Datenschutz						
Geschäftsaufwendungen Einrichtung einer Mindestausstattung Für das neue Amt 10/Organisation, Digitalisierung und Innovation, Bereich Datenschutz	2.000 €		2.000 €	0 €		0 €
11-111-23 Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit						
Gesundheitsvorsorge Sondermaßnahme Wiederholung des integrierten Betrieblichen Gesundheitsmanagements (iBGM)		40.000 €	40.000 €		23.000 €	23.000 €
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Fachausschuss: Hauptausschuss						
12-121-00 Statistik und Wahlen						
Kostenerstattung Land ÖR Sondermaßnahme 2022: Landtagswahl		-15.000 €	-15.000 €		0 €	0 €
Sachaufwendungen Sondermaßnahmen 2022: Landtagswahl 2022: Bürgermeisterwahl		28.000 € 15.000 €	43.000 €		0 € 0 €	0 €
Aufwandsentschädigung Ehrenamt Sondermaßnahme Aus dem Produktsachkonto werden die Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer ausgezahlt (je 40 €).		30.000 €	30.000 €		0 €	0 €
12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung						
Schiedsmanngebühren Streichung des Ertragsansatzes Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden kaum Schiedsmanngebühren eingenommen.	100 €		100 €	0 €		0 €
Ordnungsbehördliche Maßnahmen Anhebung der Mindestausstattung Grund hierfür ist die steigende Anzahl von „Sozialbegräbnissen“ nach § 8 BestG NRW. Dies ist auch für die Folgejahre zu erwarten.	20.000 €		20.000 €	0 €		0 €
12-126-00 Brandschutz						
Gebühren vorbeugender Brandschutz Anhebung des Ertragsansatzes Erhöhung des Einnahmen durch Ausweitung der Kontrollen aufgrund Erhöhung des Personaleinsatzes	0 €		0 €	-4.000 €		-4.000 €
Teilnehmerentgelte Sondermaßnahme Für nicht-städtischen Teilnehmer*innen		-64.000 €	-64.000 €		-50.000 €	-50.000 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 10% und 2023 weitere 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude	7.500 €		7.500 €	4.100 €		4.100 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material Sondermaßnahme Coronabedingte Mehrkosten aufgrund erhöhtem Reinigungsbedarf	47.500 €		57.600 €	45.800 €		45.800 €
Fahrzeughaltung Sondermaßnahmen Erneuerung von Reifen an Großfahrzeugen nach Ablauf der Nutzungsdauer von 10 Jahren		10.100 €		0 €		
Anpassung des Fahrzeugs ELW (Einsatzleitwagen), Baujahr 2016, an den aktuellen Stand der Technik		10.000 €	60.000 €		10.000 €	10.000 €
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahmen Beschaffung von Unwetterselbsthilfeboxen für Bürger*innen mit Kleinpumpen, Schläuchen und Schiebern Einrichtung eines Lagers für das Behelfskrankenhaus Ersatzbeschaffung von Motorsägen, bei denen aufgrund des Alters keine Ersatzteile mehr lieferbar sind		5.000 € 15.000 €	20.000 €		5.000 € 5.000 €	10.000 €
Fernmelde-, Funk-, Alarminrichtungen Sondermaßnahmen Ersatzbeschaffung von 20 defekten Funkmeldeempfängern Beschaffung von Navigationsgeräten zur Ausrüstung der Löschfahrzeuge		7.000 € 2.000 €	9.000 €			0 €
Förderung ehrenamtliche Arbeit Sondermaßnahme Besuch der Leitmesse Interschutz in Hannover Juni 2022		20.000 €	20.000 €			0 €
Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der unterschiedlichen DIN-Normen für die Beschaffenheit von Brandschutzkleidung wurde 2021 ein entsprechendes neues Beschaffungskonzept erarbeitet. Hinzu kommt eine Ausweitung des Personalkörpers. Sondermaßnahme Im Jahr 2010 wurde die komplette Brandschutzkleidung ausgetauscht. Aus dieser Beschaffungsmaßnahme sind noch rd. 90% im Einsatz und müssen kurzfristig ersetzt werden.	38.500 €	32.500 €	71.000 €		19.500 €	19.500 €
Aus- und Fortbildung Sondermaßnahmen Stabsrahmenübung inkl. Verwaltung Lehrgangskosten für externe B1-Ausbildung von vier Brandmeisteranwärtern in Aachen 10/2021 bis 04/2023		5.000 € 192.700 €	197.700 €		131.700 €	131.700 €
Versicherungen für Liegenschaften Anhebung der Mindestausstattung Versicherungsvertrag zu Ende 2021 gekündigt. Für 2022 10% Erhöhung wegen höherer Versicherungssumme auf Grund von zahlreichen Versicherungsfällen v.a. Unwetter 2021 und 2023 um weitere 10% aufgrund der neuen europaweiten Ausschreibung	600 €		600 €	600 €		600 €
Aufwendungen im Katastrophenfall Sondermaßnahme Erstaufnahme der Ukraine-Flüchtlinge		300.000 €	300.000 €			0 €
12-127-00 Rettungsdienst						
Krankenbeförderungsentgelte Anhebung des Ertragsansatzes Erhöhung des erwarteten Ansatzes durch Mehreinsätze mit Indienstellung eines dritten Rettungstransportwagens (RTW) in Folge der Fortschreibung des Bedarfplans für den Rettungsdienst durch den Rhein-Erft-Kreis Ende 2021	0 €		0 €	-244.000 €		-244.000 €
Aufwendungen für Notärzte Anhebung der Mindestausstattungen aufgrund tariflicher Erhöhung der Löhne und Pauschalen für Ärzte und Notärzte (Refinanzierung über Gebühreneinnahme Rettungsdienst)	0 €		0 €	10.000 €		10.000 €
Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattungen aufgrund Indienstellung eines dritten Rettungstransportwagens und erhöhter Fahrzeugkosten durch hohe Kosten im Bereich Betriebsmittel (Öl, Kraftstoffe, Adblue)	0 €		0 €	30.000 €		30.000 €
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattungen aufgrund erhöhter Wartungskosten durch erforderliche Neuanschaffung von Medizingeräten (Defibrillator, Beatmungsgerät, Perfusor, Fahrtrage, Tragestuhl,...) für den dritten RTW und Inbetriebnahme desselben	0 €		0 €	8.000 €		8.000 €
Verbrauchsmittel Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Indienstellung eines dritten Rettungstransportwagens Sondermaßnahmen Umstellung auf Einwegmaterial im Bereich Diagnostik (Blutdruckmanschetten) Erhöhter Bedarf an Schutzkleidung (Overall, FFP2-Masken) und Desinfektionsmittel		4.000 € 10.000 €	14.000 €	10.000 €		20.000 €
					0 € 10.000 €	

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattungen Häufigerer Austausch der Dienstkleidung aufgrund hoher Anzahl an Reinigungsvorgängen und dadurch starke Verkürzung der Lebensdauer der Bekleidung (nach DIN min. 25 Wäschen, max. 50 Wäschen pro Kleidungsstück)	59.600 €		59.600 €	0 €		0 €
Aus- und Fortbildung Anhebung der Mindestausstattung zur kontinuierlichen Ausbildung eines Mitarbeiters zum Notfallsanitäter innerhalb von 5 Jahren (Lehrgangskosten pro Jahr ca. 10.000 €) Steigerung der Kosten für Fortbildungen Praxisanleiter aufgrund von Veränderungen der Rechtsgrundlagen Sondermaßnahme Qualifikation von 10 NEF-Fahrern in 2022 und 2 NEF-Fahrern in 2023 zum Gruppenführer Rettungsdienst aufgrund von gesteigerten Anforderungen an den NEF-Fahrer im Einsatz (Massenanfall von Verletzten, Koordination von RD-Einsätzen mit mehreren Verletzten)	10.000 € 4.000 €	7.000 €	21.000 €	10.000 €	1.400 €	11.400 €
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben Fachausschuss: Schulausschuss						
21 Schulen (allgemein)						
Ausgleich für pandemiebedingte Benachteiligungen Sondermaßnahme Ertrag Sondermaßnahme Aufwand Für Lernförderkurse an den Schulen je nach Schülerzahl. Zu 100 % durch Landeszuweisung gedeckt.		-49.600 € 49.600 €	0 €		-49.600 € 49.600 €	0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 10% und 2023 weitere 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude	54.900 €		54.900 €	27.900 €		27.900 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material Sondermaßnahme Coronabedingte Mehrkosten aufgrund erhöhtem Reinigungsbedarf	467.600 €	51.900 €	519.500 €	403.700 €	0 €	403.700 €
Lehrmittel nach LFG Anhebung der Mindestausstattungen Auf Verordnung des Landes NRW (Verteilung auf alle Schulen); Erhöhung der Schülerzahlen und des Sockelbetrag um 4 € pro Kind	30.900 €		30.900 €	0 €		0 €
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahmen Digitalisierungsaufwendungen (ohne Kosten der IT)		23.000 €	23.000 €		23.000 €	23.000 €
Geräte, Ausstattung IT Einführung einer Mindestausstattung Für die Glasfaseranschlüsse und die Lizenzen für die Cloud-Dienste	334.000 €		334.000 €	0 €		0 €
Verbrauchs-, Lehrmittel Erhöhung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung in 2022 aufgrund einer gemeinsamen Festlegung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial zwischen LVR, Schule und OGS mit dem Ziel der Vernetzung von Schule und OGS. Weitere Erhöhung der Mindestausstattung in 2023 aufgrund eines weiteren Zuges in der Johannes-Gutenberg-Schule.	29.300 €		29.300 €	1.700 €		1.700 €
Versicherungen für Liegenschaften Anhebung der Mindestausstattung Versicherungsvertrag zu Ende 2021 gekündigt. Für 2022 10% Erhöhung wegen höherer Versicherungssumme auf Grund von zahlreichen Versicherungsfällen v.a. Unwetter 2021 und 2023 um weitere 10% aufgrund der neuen europaweiten Ausschreibung	8.200 €		8.200 €	9.000 €		9.000 €
21-211 Grundschulen (allgemein)						
Landeszuweisung Betreuung außerhalb der OGS Veränderung der Ertragsansätze Die Höhe der Einnahmen sind abhängig von der Anzahl der OGS Kinder.	20.500 €		20.500 €	-181.800 €		-181.800 €
Inklusionszuschuss LVR konsumtiv Sondermaßnahmen Zuschüsse für bauliche Veränderungen zur Inklusion.		-24.000 €	-24.000 €		-24.000 €	-24.000 €
Elternbeiträge Veränderung der Ertragsansätze Anpassung an die Fallzahlen Sondermaßnahme Einnahmeausfälle aufgrund von coronabedingten Schließungen	-11.000 €	17.400 €	6.400 €	0 €	0 €	0 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahmen Kosten aufgrund einer gemeinsamen Festlegung von Ausstattungsstandards zwischen LVR, Schule und OGS mit dem Ziel der Vernetzung von Schule und OGS (flexibles Mobiliar, Schränke, Sitzmöbel)		41.300 €	41.300 €		41.300 €	41.300 €
Eigenanteil der Stadt an OGS Veränderung der Mindestausstattungen Die Höhe der Ausgaben sind abhängig von der Anzahl der OGS Kinder. Der Zuschussbetrag steigt jährlich um 3 %.	-45.100 €		-45.100 €	51.700 €		51.700 €
Zuschüsse OGS Veränderung der Mindestausstattungen Die Höhe der Ausgaben sind abhängig von der Anzahl der OGS Kinder. Der Zuschussbetrag steigt jährlich um 3 %.	-20.500 €		-20.500 €	181.800 €		181.800 €
21-211-01 Albert-Schweitzer-Schule						
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme Im Zuge der Anschaffung von eBoards erhalten die Schulen - wenn gewünscht - zusätzlich Whiteboards. Hierfür stehen <u>keine</u> Fördermittel zur Verfügung.		1.500 €	1.500 €		0 €	0 €
Schülerbeförderung Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Transportkosten durch die RVK	300 €		300 €	0 €		0 €
21-211-03 Goetheschule						
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme Im Zuge der Anschaffung von eBoards erhalten die Schulen - wenn gewünscht - zusätzlich Whiteboards. Hierfür stehen <u>keine</u> Fördermittel zur Verfügung.		3.100 €	3.100 €		0 €	0 €
21-211-04 Johannes-Gutenberg-Schule						
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Zügigkeit Sondermaßnahmen Im Zuge der Anschaffung von eBoards erhalten die Schulen - wenn gewünscht - zusätzlich Whiteboards. Hierfür stehen <u>keine</u> Fördermittel zur Verfügung. Anschaffung von Regalen mit Kippsicherung	1.500 €		4.000 €	1.500 €		1.500 €
		1.500 €	1.500 €		0 €	0 €
		1.000 €	1.000 €		0 €	0 €
21-211-07 Schillerschule						
Inklusionsszuschuss LVR konsumtiv Sondermaßnahme LVR-Förderung für die Aufnahme eines Mondscheinkindes		-6.000 €	-6.000 €		0 €	0 €
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahmen Im Zuge der Anschaffung von eBoards erhalten die Schulen - wenn gewünscht - zusätzlich Whiteboards. Hierfür stehen <u>keine</u> Fördermittel zur Verfügung.		2.000 €	2.000 €		0 €	0 €
21 Weiterführende Schulen (allgemein)						
Betreute Schule Veränderung Mindestausstattung Ertrag Veränderung Mindestausstattung Aufwand Die Ausgaben werden durch Erlass festgelegt und zu 100 % durch Landeszuweisung gedeckt.	-8.300 € 8.300 €		0 €	-5.400 € 5.400 €		0 €
21-212-00 Wilhelm-Busch-Hauptschule						
Geräte, Ausstattung Einführung eines Mindestausstattung Leasinggebühren für Kopierer (Verschiebung von 21-218-00) Anschaffung für den Bereich Naturwissenschaften (Verschiebung von 21-218-00) Sondermaßnahmen Im Zuge der Anschaffung von eBoards erhalten die Schulen - wenn gewünscht - zusätzlich Whiteboards. Hierfür stehen <u>keine</u> Fördermittel zur Verfügung.	8.000 € 3.000 €		14.000 €	0 € 0 €		0 €
		3.000 €	3.000 €		0 €	0 €
Verbrauchs- und Lehrmittel Einführung eines Mindestausstattung für die in der Zentraleinheit genutzten Räume (Verschiebung von 21-218-00)	3.800 €		3.800 €	0 €		0 €
21-215-00 Albert-Einstein-Realschule						
Geräte, Ausstattung Einführung eines Mindestausstattung Leasinggebühren für Kopierer (Verschiebung von 21-218-00) Anschaffung für den Bereich Naturwissenschaften (Verschiebung von 21-218-00)	8.000 € 3.000 €		11.000 €	0 € 0 €		0 €
Verbrauchs- und Lehrmittel Einführung eines Mindestausstattung für die in der Zentraleinheit genutzten Räume (Verschiebung von 21-218-00)	3.800 €		3.800 €	0 €		0 €
21-217-00 Käthe-Kollwitz-Gymnasium						

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Geräte, Ausstattung			16.200 €			5.200 €
Einführung eines Mindestausstattung						
Leasinggebühren für Kopierer (Verschiebung von 21-218-00)	8.000 €			0 €		
Anschaffung für den Bereich Naturwissenschaften (Verschiebung von 21-218-00)	3.000 €			0 €		
Sondermaßnahmen						
Mehrzweckwagen für die Klassenräume		1.800 €			1.800 €	
Spiel- und Beschäftigungsmaterial		900 €			900 €	
Ausstattung der Büroräume		2.500 €			2.500 €	
Verbrauchs- und Lehrmittel			7.400 €			3.600 €
Einführung eines Mindestausstattung						
für die in der Zentraleinheit genutzten Räume (Verschiebung von 21-218-00)	3.800 €			0 €		
Sondermaßnahme		3.600 €			3.600 €	
Gesundheitsprojekt im Rahmen des Sportunterrichts in Kooperation mit dem Gesundheitszentrum in Wesseling						
Schülerbeförderung			3.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung	3.000 €			0 €		
Erhöhung der Transportkosten durch die RVK						
21-218-01 Gesamtschule						
Gutachten, Planung, Vermessung			20.000 €			20.000 €
Sondermaßnahme		20.000 €			20.000 €	
Bis zur tatsächlichen Errichtung der Gesamtschule werden weitere Planungskosten entstehen.						
21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben						
Kostenerstattung Pestalozzischule Brühl			31.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung	31.000 €			0 €		
Erhöhung der Schülerzahlen und höhere Transportkosten der Schüler zur Schule						
Grundschoffördermodell			-20.100 €			0 €
Streichung der Mindestausstattung	-20.100 €			0 €		
Die Kosten werden künftig vom Rhein-Erft-Kreis übernommen.						
Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte			0 €			20.000 €
Sondermaßnahme		0 €			20.000 €	
alle 2 Jahre, zuletzt 2021						
Förderschulumlage			518.600 €			32.100 €
Einführung einer Mindestausstattung	517.600 €			0 €		
In 2021 wurde vom Kreis erstmals eine Förderschulumlage erhoben						
Anhebung der Mindestausstattung	0 €			32.100 €		
Die Berechnung erfolgt aufgrund der Steuerkraft						
Sondermaßnahme		1.000 €			0 €	
Anpassung anhand des vorliegenden Bescheides						
Gutachten, Planung, Vermessung			45.000 €			0 €
Sondermaßnahmen						
Für die Erstellung des Schulentwicklungsplans		20.000 €			0 €	
Externe Beratung für den Grundschulausbau		25.000 €			0 €	
Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft						
Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss						
25-271-00 Volkshochschulen						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen			16.500 €			900 €
Einrichtung einer Mindestausstattung	16.500 €					
Das Gebäude wurde erst 2021 angemietet.						
Anhebung der Mindestausstattung				900 €		
5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material						
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen			83.600 €			20.900 €
Einrichtung einer Mindestausstattung	83.600 €					
Das Gebäude wurde erst 2021 angemietet.						
Anhebung der Mindestausstattung				20.900 €		
2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material						
Geräte und Ausstattung			5.000 €			5.000 €
Sondermaßnahme		5.000 €			5.000 €	
Für das neu angemietete Gebäude.						
Umlage VHS Rhein Erft			6.400 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung	6.400 €			0 €		
Aufgrund der aktuellen Umlagevereinbarung						
Versicherung für Liegenschaft			200 €			0 €
Einführung einer Mindestausstattung	200 €			0 €		
Inhaltsversicherung für das neu angemietete Gebäude.						
Mieten und Pachten			57.500 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung	57.500 €			0 €		
ab 2022 vollständiges Jahr der Mietzahlung						
25-281-00 Heimat- und sonstige Kulturpflege						
Betriebsaufwendungen Volksfeste			0 €			3.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Anhebung der Mindestausstattung gestiegene Reinigungskosten für die Karnevalsumzüge	0 €			3.000 €		
Stadtfest Sondermaßnahme Mehraufwand für die Umsetzung eines Hygiene-Schutzkonzeptes		10.000 €	10.000 €		0 €	0 €
Städt. Veranstaltungen Sondermaßnahme Mehraufwand für die Umsetzung eines Hygiene-Schutzkonzeptes		10.000 €	10.000 €		0 €	0 €
Produktbereich 31 - Soziale Leistungen Fachausschuss: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren						
31-313-00 Leistungen für Asylbewerber						
Bundeszweisungen Sondermaßnahme Beteiligung des Bundes an den Kosten der Ukraine-Flüchtlinge		-293.000 €	-293.000 €		0 €	0 €
Kostenerstattung Land ÖR Verringerung des Ertragsansatzes Rückläufige Fallzahlen führen zu einer Reduzierung der FlüAG-Pauschalen Sondermaßnahme FlüAG-Pauschale für die Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge	558.800 €	-260.000 €	298.800 €	200.000 €		200.000 €
Verwaltungskostenerst. AsylBLG Sondermaßnahme Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge		30.000 €	30.000 €		30.000 €	30.000 €
mehrere Leistungskonten Minderung der Mindestausstattung Rückläufige Fallzahlen Sondermaßnahme Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge	-217.000 €	577.000 €	360.000 €	0 €	577.000 €	577.000 €
31-341-00 Unterhaltsvorschussleistungen						
Übergeg. Unterhaltsansprüche aE Verringerung des Ertragsansatzes Aufgrund einer nicht besetzten Vollzeitstelle können die Ansprüche nicht geltend gemacht werden.	99.000 €		99.000 €	0 €		0 €
Kostenerstattung Land ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Höhere Kostenerstattung aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen	-100.000 €		-100.000 €	0 €		0 €
Erstattung an das Land Sondermaßnahme Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge		100.000 €	100.000 €		100.000 €	100.000 €
Leistungen nach dem UVG Anhebung der Mindestausstattung aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen Sondermaßnahme Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge	200.000 €	200.000 €	400.000 €	0 €	200.000 €	200.000 €
31-351-01 Allgemeine Sozialverwaltung						
Verwarnungs-, Buß-, Zwangsgelder Verringerung des Ertragsansatzes Aufgrund der Vorjahresergebnisse	200 €		200 €	0 €		0 €
Veranstaltungen Anhebung der Mindestausstattung erhöhte Kosten durch Preissteigerungen Catering und musikalische Begleitung	500 €		500 €	0 €		0 €
Familienpass Anhebung der Mindestausstattung aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen Sondermaßnahme Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge	5.000 €	10.000 €	15.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €
Geschäftsaufwendungen Sondermaßnahme Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge		3.000 €	3.000 €		3.000 €	3.000 €

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2022 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2022 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2023 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2023 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2023 Gesamt
31-371-00 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftigkeit)						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Verschiebung der Mindestausstattung von 11-111-12 Die Seniorenberatungsstelle wird jetzt im separaten Produkt geführt. Anhebung der Mindestausstattung 2023 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude	500 €		500 €		100 €	100 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Verschiebung der Mindestausstattung von 11-111-12 Die Seniorenberatungsstelle wird jetzt im separaten Produkt geführt. Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material	10.500 € 2.800 €		13.300 €	3.400 €		3.400 €
Mieten und Pachten Verschiebung der Mindestausstattung von 11-111-12 Die Seniorenberatungsstelle wird jetzt im separaten Produkt geführt.	12.200 €		12.200 €			0 €
Versicherungen für Liegenschaft Verschiebung der Mindestausstattung von 11-111-12 Die Seniorenberatungsstelle wird jetzt im separaten Produkt geführt.	200 €		200 €			0 €
31-374-00 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose						
Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte Verringerung des Ertragsansatzes Aufgrund der Vorjahresergebnisse	20.000 €		20.000 €	0 €		0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 10% und 2023 weitere 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude	18.400 €		18.400 €	10.100 €		10.100 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material	109.200 €		109.200 €	54.600 €		54.600 €
Aufwand für Wohnungslose Anhebung der Mindestausstattung Erhöhter Aufwand bei der Entrümpelung von Wohnungen	2.000 €		2.000 €	0 €		0 €
Ersatzvornahmen Verringerung der Mindestausstattung Aufgrund der Vorjahresergebnisse	-3.000 €		-3.000 €	0 €		0 €
Mieten und Pachten Einrichtung einer Mindestausstattung Bisher wurden Wohnungslose nur in städtischen Gebäuden untergebracht. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr ausreichen und entsprechende Räumlichkeiten angemietet werden müssen.	120.000 €		120.000 €	0 €		0 €
Leasing Fahrzeuge Einrichtung einer Mindestausstattung Für die Bereiche Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und für Aussiedler und Ausländer ist seit 2018 ein Leasingfahrzeug im Einsatz.	1.500 €		1.500 €	0 €		0 €
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Versicherungsvertrag zu Ende 2021 gekündigt. Für 2022 10% Erhöhung wegen höherer Versicherungssumme auf Grund von zahlreichen Versicherungsfällen v.a. Unwetter 2021 und 2023 um weitere 5% aufgrund der neuen europaweiten Ausschreibung	1.400 €		1.400 €	1.600 €		1.600 €
31-375-00 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer						
Benutzung Ü.heim Spätaussiedler Einrichtung einer Mindestausstattung Für die separate Abrechnung der untergebrachten Spätaussiedler	-1.500 €		-1.500 €	0 €		0 €
Benutzung Ü.heim Asylbewerber Verringerung des Ertragsansatzes Aufgrund gesunkener Fallzahlen	400.000 €		400.000 €	0 €		0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen - Anmietung Anhebung der Mindestausstattung 2022 10% und 2023 weitere 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude	10.200 €		10.200 €	5.600 €		5.600 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen - Anmietung Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material Sondermaßnahme Für die Wohncontainer für Ukraine-Flüchtlinge	103.500 €		253.500 €	51.800 €		101.800 €
Aufw. für Asylbewerber Sondermaßnahme für Ukraine-Flüchtlinge		150.000 €			50.000 €	
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme für Ukraine-Flüchtlinge		500.000 €	500.000 €		500.000 €	
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme für Ukraine-Flüchtlinge		100.000 €	100.000 €		100.000 €	
Mieten und Pachten Sondermaßnahme Miete für Wohncontainer für Ukraine-Flüchtlinge Anmietung weiterer Wohnungen für Ukraine-Flüchtlinge		680.600 € 395.000 €	1.075.600 €		226.900 € 395.000 €	621.900 €
Leasing Fahrzeuge Einrichtung einer Mindestausstattung Für die Bereiche Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und für Aussiedler und Ausländer ist seit 2018 ein Leasingfahrzeug im Einsatz.	1.500 €		1.500 €	0 €		0 €
Versicherungen für Liegenschaften - Anmietung Anhebung der Mindestausstattung Versicherungsvertrag zu Ende 2021 gekündigt. Für 2022 10% Erhöhung wegen höherer Versicherungssumme auf Grund von zahlreichen Versicherungsfällen v.a. Unwetter 2021 und 2023 um weitere 5% aufgrund der neuen europaweiten Ausschreibung	1.100 €		1.100 €	1.200 €		1.200 €
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss						
36-361-00 Förderung von Kindern in Tagespflege						
Landeszuweisungen Anhebung des Ertragsansatzes Höhere Zuweisungen, da mehr Kinder betreut werden.	-13.000 €		-13.000 €	0 €		0 €
Elternbeiträge Anhebung des Ertragsansatzes Anpassung an die Fallzahlen Sondermaßnahme Einnahmeausfälle aufgrund von coronabedingten Schließungen	-148.000 €	19.200 €	-128.800 €	0 €	0 €	0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Einrichtung einer Mindestausstattung Für die neu angemietete Großtagespflege Pontivystraße	4.000 €		4.000 €	11.000 €		11.000 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Einrichtung einer Mindestausstattung Für die neu angemietete Großtagespflege Pontivystraße	7.000 €		7.000 €	13.000 €		13.000 €
Werbung Tagespflege Verringerung der Mindestausstattung Die Erfahrung hat gezeigt, dass weniger Tagesmütter die Ausbildung absolvieren und einen entsprechenden Ausbildungszuschuss erhalten.	-3.000 €		-3.000 €	0 €		0 €
Kindertagespflege Anhebung der Mindestausstattung Es werden mehr Kinder betreut.	499.300 €		499.300 €	0 €		0 €
Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung Für die neu angemietete Großtagespflege Pontivystraße	15.000 €		15.000 €	30.000 €		30.000 €
36-363-01 Verwaltung Jugendhilfe						
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Für die Supervisionen für sämtliche Mitarbeiter ist eine Preissteigerung zu berücksichtigen.	1.400 €		1.400 €	1.400 €		1.400 €
36-363-02 Jugendsozialarbeit						
Sachaufwendungen Jugendarbeit Anhebung der Mindestausstattung Suchtpräventionsmaßnahmen, finanziert durch Erhöhung der Vergünstigungssteuer	0 €		0 €	10.000 €		10.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
36-363-03 Erziehungshilfe						
Landeszuweisungen Veränderung des Ertragsansatzes Hierüber erfolgt eine 100%-ige Kostenerstattung für die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer. In 2021 war ein wesentlich höherer Ertragsansatz geplant, da Rückstände aus den Vorjahren abgearbeitet wurden. Ab 2022 stimmen Ertrag und Aufwand wieder überein.	550.000 €		550.000 €	-5.200 €		-5.200 €
Hilfen für unbegleitete minderj. Ausländer Änderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Fallzahlen.	-100.000 €		-100.000 €	5.200 €		5.200 €
Erstattung an Jugendhilfeträger Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Fallzahlen.	200.000 €		200.000 €	0 €		0 €
Wirtschaftliche Jugendhilfe Änderung der Mindestausstattungen Anpassung der Ansätze aufgrund der Fallzahlen und erhebliche Steigerung aufgrund der Heimunterbringungskosten eines besonderen Falles	1.063.000 €		1.063.000 €	791.300 €		791.300 €
36-365-00 Tageseinrichtungen für Kinder						
Konnexitätsausgleich (früher: Landeszuweisung U3-Ausbau) Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung der Mindestausstattung Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen, die entsprechend ausgegeben werden müssen.	-30.000 € 30.000 €		-30.000 € 30.000 €	0 € 0 €		0 € 0 €
Elternbeiträge Verringerung des Ertragsansatzes Anpassung an die Fallzahlen Anhebung des Ertragsansatzes Eröffnung der Einrichtung Wilhelm-Rieländer-Straße Sondermaßnahme Einnahmeausfälle aufgrund von coronabedingten Schließungen	146.000 € -50.000 €		138.200 €	0 € 0 €		0 €
interkommunale Elternbeiträge Anhebung des Ertragsansatzes Anpassung an die Fallzahlen Sondermaßnahme Einnahmeausfälle aufgrund von coronabedingten Schließungen	-36.000 €	2.300 €	-33.700 €	0 €	0 €	0 €
Kostenerstattung Land öR Anhebung des Ertragsansatzes Erhöhung der Zahl der Einrichtungen und prozentuale Steigerung	-891.800 €		-891.800 €	-481.200 €		-481.200 €
Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung Anhebung des Ertragsansatzes Erhöhung der Zahl der Einrichtungen und prozentuale Steigerung	-94.000 €		-94.000 €	-8.000 €		-8.000 €
Kostenerstattung interkommunale Elternbeiträge Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Zahl der Kinder in auswärtigen Einrichtungen	30.000 €		30.000 €	0 €		0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 10% und 2023 weitere 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude Bauunterhaltung der neuen Kita Wilhelm-Rieländer-Straße (Provisorium)	1.100 € 10.000 €		11.100 €	600 € 7.300 €		7.900 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material Sondermaßnahme Coronabedingte Mehrkosten aufgrund erhöhtem Reinigungsbedarf	600 €	3.500 €	4.100 €	600 € 0 €		600 €
Betriebskostenzuschüsse Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Kindpauschalen	2.045.300 €		2.045.300 €	935.800 €		935.800 €
Zuschüsse Betriebskosten freie Träger Anhebung der Mindestausstattung Steigerung um KiBiz-Pauschale	6.700 €		6.700 €	6.700 €		6.700 €
36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 10% und 2023 weitere 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude	2.000 €		2.000 €	1.100 €		1.100 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material	13.500 €		13.500 €	13.000 €		13.000 €
Unterhaltung Spielplätze			45.000 €			0 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung des Ansatzes aufgrund von mehr Spielplätzen und deren Unterhaltungskosten	45.000 €			0 €		
Abenteuerspielplatz Anhebung der Mindestausstattung Vertraglich ist eine jährliche Erhöhung um 2% geregelt	400 €		400 €	300 €		300 €
Versicherungen für Liegenschaften Anhebung der Mindestausstattung Versicherungsvertrag zu Ende 2021 gekündigt. Für 2022 10% Erhöhung wegen höherer Versicherungssumme auf Grund von zahlreichen Versicherungsfällen v.a. Unwetter 2021 und 2023 um weitere 5% aufgrund der neuen europaweiten Ausschreibung	200 €		200 €	200 €		200 €
36-367-00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 10% und 2023 weitere 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude	500 €		500 €	100 €		100 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material und durch die Inanspruchnahme weiterer Räumlichkeiten	5.300 €		5.300 €	5.100 €		5.100 €
Geschäftsaufwendungen Sondermaßnahme Die Mittel werden für die Zertifikatsausbildung "insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz" für neue Mitarbeiter benötigt.		2.200 €	2.200 €		2.200 €	2.200 €
Produktbereich 42 - Sportförderung Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit						
42-421-00 Förderung des Sports						
Sportpreis Sondermaßnahme Verschiebung vom Vereinspreis		0 €	0 €		900 €	900 €
Vereinspreis Sondermaßnahme Verschiebung zum Sportpreis		0 €	0 €		-900 €	-900 €
Vergütung von Eigenleistungen der Vereine Reduzierung der Mindestausstattung Es erhält nur noch ein Verein eine entsprechende Vergütung.	-13.000 €		-13.000 €	0 €		0 €
Zuschüsse Stadtverband Sondermaßnahme aufgrund allgemeiner Preissteigerungen		1.000 €	1.000 €		1.000 €	1.000 €
Produktbereich 51 - Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz						
51-511-00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen						
Geschäftsaufwendungen Reduzierung der Mindestausstattung Versetzung von Mitarbeitenden in das neue Amt 67/Amt für Umwelt, Klimaschutz und Grünflächen	-1.000 €		-1.000 €	0 €		0 €
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss						
52-521-00 Bau- und Grundstücksordnung						
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Kostensteigerung durch Neukalkulation der Geschäftsaufwendungen anhand der Stellenzahl; Mehraufwand an Fachliteratur und Schulungen aufgrund der Änderung der Bauordnung NRW in 2021 Sondermaßnahme Durchführung von Workshops zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens	600 €		11.600 €	0 €		0 €
		11.000 €			0 €	

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2022 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2022 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2023 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2023 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2023 Gesamt
52-522-00 Wohnungsbauförderung						
Verkaufserträge konsumtiv Streichung des Ertragsansatzes Aufgrund des Mietspiegelreformgesetzes wird künftig der Mietspiegel unentgeltlich abgegeben.	300 €		300 €	0 €		0 €
Kauf Mietspiegel Einrichtung einer Mindestausstattung Durch das Mietspiegelreformgesetz wurde die Kostenbeteiligung der Städte am Mietspiegel geändert. Ab 01.07.2022 fallen dafür rd. 6.000 € jährlich an, also für 2022 rd. 3.000 € und ab 2023 der volle Jahresbetrag.	3.000 €		3.000 €	3.000 €		3.000 €
52-523-00 Denkmalschutz und -pflege						
Veranstaltungen Verschiebung der Mindestausstattung von 11-111-14 Die in 2021 vorgenommene Erhöhung der Mindestausstattung war versehentlich nicht hier erfasst worden.	400 €		400 €	0 €		0 €
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung						
Fachausschuss: Hauptausschuss						
53-531-00 Elektrizitätsversorgung						
Konzessionsabgaben Anhebung des Ertragsansatzes Die Höhe der Konzessionsabgaben unterliegt Schwankungen. Ursächlich dafür sind insbesondere die Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung für Sondervertragskunden. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Aufkommen im Haushaltsjahr 2022 und 2023.	-700.000 €		-700.000 €	0 €		0 €
53-532-00 Gasversorgung						
Konzessionsabgaben Anhebung des Ertragsansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses	-20.000 €		-20.000 €	0 €		0 €
53-533-00 Wasserversorgung						
Konzessionsabgaben Verringerung des Ertragsansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses	26.000 €		26.000 €	0 €		0 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen Erhöhung des Ertragsansatzes Zinsen des neuen Kredites	-13.300 €		-13.300 €	-12.600 €		-12.600 €
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss						
54-541-00 Gemeindestraßen						
Mieten und Pachten Verschiebung der Mindestausstattung Vermietung der Fahrradboxen jetzt im Produkt 54-546-00 Erhöhung der Mindestausstattung Dauerhafte Vermietung einer Fläche am Rheinufer	200 € -900 €		-700 €	0 € 0 €		0 € 0 €
Gewinnbeteiligung Ladeinfrastruktur Einführung einer Mindestausstattung Für die Beteiligung am Ausbau der Ladeinfrastruktur ist vertragliche eine Gewinnbeteiligung festgelegt.	-1.000 €		-1.000 €	0 €		0 €
Ersatz Schadensfälle pp. Erhöhung der Mindestausstattung Aufgrund der Auswertung der letzten Jahre	-2.000 €		-2.000 €	0 €		0 €
Erstattung für Straßenentwässerung Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Übernahme neuer Verkehrsflächen im Neubaugebiete Traunsteiner Straße und ggf. RheintalQuartier	55.300 €		55.300 €	50.000 €		50.000 €
Reinigung Toiletten Fußgängerunterführung Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material	3.600 €		3.600 €	3.500 €		3.500 €
Unterh. Straßen Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept	7.000 €		7.000 €	7.000 € 50.000 €		57.000 €
Unterh. Straßenbeleuchtung Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen	200 €		200 €	0 €		0 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Unterh. Straßen durch EBW Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen	20.000 €		20.000 €	20.000 €		20.000 €
Verkehrszeichen Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen	300 €		300 €	300 €		300 €
Ersatzpflanzungen Straßenbegleitgrün Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen	2.000 €		2.000 €	2.100 €		2.100 €
Unterhaltung Personenunterführung W-Mitte Veränderungen der Mindestausstattungen Löschung Konto: Unterh. WC Fußgängerunterführung Löschung Konto: Unterh. Fußgängerunterführung Neues Konto: Unterh. Personenunterführung W-Mitte; Inbetriebnahme der neuen Unterführung im Lauf des Jahres 2022 geplant	-4.000 € -40.000 € 30.000 €		-14.000 €	30.000 €		30.000 €
Strom Straßenbeleuchtung Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der erforderlichen Neuausschreibung "Stromlieferung" erwarten die SWW eine Preissteigerung von 20-30% trotz einer Reduktion der Stromkosten aufgrund Energieeinsparungen.	156.500 €		156.500 €	14.000 €		14.000 €
Bewirtschaftung öff. Verkehrsflächen Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen	6.000 €		6.000 €	6.500 €		6.500 €
Bewirtschaftung Verkehrsanlagen pp. Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen	200 €		200 €	200 €		200 €
Bewirtschaftung Personenunterführung W-Mitte Veränderungen der Mindestausstattungen Löschung Konto: Strom Fußgängerunterführung Löschung Konto: Reinigung Fußgängerunterführung Löschung Konto: Bewirtsch. WC Fußgängerunterführung Neues Konto: Bewirtsch. Personenunterführung W-Mitte; Inbetriebnahme der neuen Unterführung im Lauf des Jahres 2022 geplant	-49.100 € -86.700 € -4.000 € 150.000 €		10.200 €	14.000 €		14.000 €
Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattung Bisher wurde ein Fahrzeug von den Entsorgungsbetrieben gegen Rechnung ausgeliehen. Dieses steht ab Mitte 2022 nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist investiv die Anschaffung eines eigenen Fahrzeugs geplant. Dies führt ab Anschaffung zu Unterhaltungsaufwand des Fahrzeugs.	3.000 €		3.000 €	2.000 €		2.000 €
Gutachten, Planung, Vermessung Sondermaßnahme Konzepterstellung Verkehrstafeln		20.000 €	20.000 €	0 €		0 €
54-546-00 Parkeinrichtungen						
Mieten und Pachten Verschiebung der Mindestausstattung Vermietung der Fahrradboxen (kommt von 54-541-00)	-200 €		-200 €	0 €		0 €
Ersatz Schadensfälle pp. Streichung der Mindestausstattung Aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre	100 €		100 €	0 €		0 €
Versicherungen für Liegenschaften Anhebung der Mindestausstattung Versicherungsvertrag zu Ende 2021 gekündigt. Für 2022 10% Erhöhung wegen höherer Versicherungssumme auf Grund von zahlreichen Versicherungsfällen v.a. Unwetter 2021 und 2023 um weitere 5% aufgrund der neuen europaweiten Ausschreibung	2.000 €		2.000 €	2.200 €		2.200 €
54-547-00 ÖPNV						
ÖPNV-Pauschale Erhöhung des Ertragsansatzes Anhebung der Mindestausstattung laut ÖPNV-Pauschalen-Verordnung	-9.400 € 9.400 €		0 €	0 € 0 €		0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Einführung einer Mindestausstattung Für die ab 2022 neu zu bauenden Haltestellen und Fahrgastunterstände	0 €		0 €	5.000 €		5.000 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Einführung einer Mindestausstattung Für die ab 2022 neu zu bauenden Haltestellen und Fahrgastunterstände	0 €		0 €	15.000 €		15.000 €
Unterhaltung DFI-Anzeiger Einführung einer Mindestausstattung für die neuen Anzeigetafeln	6.000 €		6.000 €	0 €		0 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023	Erhöhungsbetrag 2023
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
Fahrradmietsystem Einführung einer Mindestausstattung für den Betrieb des neuen Systems Sondermaßnahme für die Ersteinrichtung des neuen Systems	0 €	0 €	0 €	65.000 €	9.000 €	74.000 €
Lasten ÖPNV Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Mehrkosten für die Linie 16 (einschl. Taktverdichtung) und für die REVG	123.200 €		123.200 €	0 €		0 €
Verlustausgleich ÖPNV SWW Anhebung der Mindestausstattung Laut Wirtschaftsplan der Stadtwerte	26.000 €		26.000 €	21.500 €		21.500 €
Gerichts-, Notar-, und Anwaltskosten Sondermaßnahme Rechtsberatungskosten ÖPNV		80.000 €	80.000 €		20.000 €	20.000 €
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz						
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 10% und 2023 weitere 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude	600 €		600 €	300 €		300 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material	4.500 €		4.500 €	4.400 €		4.400 €
Unterhaltung Park- und Gartenanlagen Anhebung der Mindestausstattung Jährliche Bereitstellung von Mitteln für Insektenbiotope im Stadtgebiet	15.000 €		15.000 €	0 €		0 €
55-552-00 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen						
Umlage Palmersdorfer Bachverband Anhebung der Mindestausstattung aufgrund zu erwartender kostenintensiver Hochwasserschutzmaßnahmen	35.400 €		35.400 €	0 €		0 €
Umlage Dickopsbachverband Anhebung der Mindestausstattung aufgrund zu erwartender kostenintensiver Hochwasserschutzmaßnahmen	2.500 €		2.500 €	0 €		0 €
55-553-00 Friedhofs- und Bestattungswesen						
Friedhofsgebühren Verringerung des Ertragsansatzes Aufgrund der Rechnungsabgrenzung verringert sich der Ertragsansatz	102.800 €		102.800 €	0 €		0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 10% und 2023 weitere 5% Kostensteigerung auf Grund von steigenden Preisen von verschiedenem Material; außerdem steigt der Unterhaltungsaufwand durch das Alter der Gebäude	2.300 €		2.300 €	1.300 €		1.300 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung 2022 und 2023 Kostensteigerung auf Grund von stark steigenden Preisen von Strom, Gas und verschiedenem Material	22.500 €		22.500 €	21.700 €		21.700 €
Unterhaltung Friedhöfe durch EBW Anhebung der Mindestausstattung Die Bekämpfung von Wildwuchs zwischen den Grabstätten ist nur noch mittels kostenintensiverem Heißwassersystem möglich, da der Herbizideinsatz nicht mehr gestattet ist. Anhebung der Mindestausstattung Jährliche Bereitstellung von Mitteln für Insektenbiotope auf Friedhöfen	70.000 €		80.000 €	0 €		0 €
Versicherungen für Liegenschaften Anhebung der Mindestausstattung Versicherungsvertrag zu Ende 2021 gekündigt. Für 2022 10% Erhöhung wegen höherer Versicherungssumme auf Grund von zahlreichen Versicherungsfällen v.a. Unwetter 2021 und 2023 um weitere 5% aufgrund der neuen europaweiten Ausschreibung	200 €		200 €	300 €		300 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2022 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2022 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2023 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2023 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2023 Gesamt
Produktbereich 56 - Umweltschutz Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Rat						
56-561-00 Umweltschutzmaßnahmen						
Bundeszuweisungen Sondermaßnahme Fördermittel für die Fachausgaben laut Bewilligungsbescheid für 2022+2023		-5.200 €	-5.200 €		-4.300 €	-4.300 €
Bundeszuweisungen Personalkostenerstattung Sondermaßnahme Fördermittel für die Personalausgaben laut Bewilligungsbescheid für 2022+2023		-42.100 €	-42.100 €		-43.300 €	-43.300 €
Geschäftsaufwendungen Einrichtung einer Mindestausstattung Für das neue Amt 67/Amt für Umwelt, Klimaschutz und Grünflächen	3.000 €		3.000 €	0 €		0 €
Klimaschutzprojekte Löschung der Mindestausstattung Die Höhe der Ausgaben richtet sich immer nach dem aktuellen Förderbescheid, ist also als Sondermaßnahme zu betrachten. Sondermaßnahmen Fachausgaben laut Bewilligungsbescheid für 2022+2023 (80%-Förderung für Fach- und Personalausgaben)	-9.500 €		-1.500 €	0 €		1.600 €
		8.000 €			1.600 €	
Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus Fachausschuss: Hauptausschuss						
57-571-00 Wirtschaftsförderung						
Gewinnausschüttung Radio-Erft GmbH & Co.KG Einrichtung eines Ertragsansatzes vorsichtige Planung aufgrund der Vorjahresergebnisse	-1.000 €		-1.000 €	0 €		0 €
Wirtschaftsförderung Sondermaßnahmen Baustellenmarketing "gesamtperspektive Wesseling" Breitbandausbau: Zur Vorbereitung und Beteiligung am Fördermittelprogramm "Dunkelgraue Flecken", das ab 2023 in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis im Rahmen eines Kooperationsvertrages startet Gewerbeflächenkonzept für Bestandsgebiete: Unternehmensbefragung und IST-Analyse der drei Gewerbegebiete + Moderation, Netzwerkaufbau Umsetzung von ersten Maßnahmen Citymanagement-Projekte (u.a. Feierabendmarkt) Verlängerung und Miete für den am 30.04.2023 auslaufenden Vertrag für HotSpots			73.000 €			112.000 €
		8.000 €			0 €	
		15.000 €			76.000 €	
		40.000 €			10.000 €	
		10.000 €			10.000 €	
		0 €			16.000 €	
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft Fachausschuss: Hauptausschuss						
61-611-00 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Vergnügungssteuer Erhöhung des Ertragsansatzes Anhebung des Steuersatzes Sondermaßnahme Wenigereinnahmen aufgrund von Schließungen der Spielhallen im Lockdown			150.000 €		-120.000 €	-70.000 €
		0 €				
		150.000 €			50.000 €	
Schlüsselzuweisung Sondermaßnahme Aufgrund der Vorjahreszahlen ist in 2022 mit einer Schlüsselzuweisung zu rechnen.		-534.000 €	-534.000 €		0 €	0 €
Abrechnung Einheitslasten Streichung des Ertragsansatzes Aufgrund der Auflösung des Fonds dt. Einheit entfallen die Erträge	5.789.500 €		5.789.500 €	0 €		0 €
Verzinsung von Steuererstattungen Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Vorjahresergebnisse und ausstehender Veranlagungen für 2016 ff.	50.000 €		50.000 €	7.800 €		7.800 €
61-612-00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Zinsen Kreditinstitute Verringerung der Mindestausstattung aufgrund der Erfahrungen von 2021 war die Erhöhung in 2021 zu hoch kalkuliert	-97.000 €		-97.000 €	0 €		0 €
Produktbereich 71 - Stiftungen Fachausschuss: Hauptausschuss						
71-362-00 Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit						
Zinserträge Kreditinstitute Verringerung des Ertragsansatzes Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung	19.900 €		19.900 €	0 €		0 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2022 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2022 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2023 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2023 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2023 Gesamt
Verwaltungs- und Betriebsaufwand Minderung der Mindestausstattung Analog der Zinseinnahmen	-19.900 €		-19.900 €	0 €		0 €
Summe Kernhaushalt	13.548.000 €	4.588.200 €	18.136.200 €	2.765.200 €	3.530.100 €	6.295.300 €

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	VE	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	VE
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	2022	2023 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	2023 Sondermaßnahmen (investiv)	2023 Gesamt	2023
Ausstattung mobile Arbeitsplätze - IT Sondermaßnahme Es ist geplant einige Arbeitsplätze mit neuer mobiler Technik auszustatten. Hier sind im ersten Schritt pro Jahr 70 Arbeitsplätze vorgesehen.		105.000 €	105.000 €			105.000 €	105.000 €	
Konferenztechnik für Meetingräume Sondermaßnahme Aktualisierung bestehender Meetingräume mit (Video-)Konferenztechnik und Schaffung neuer Meetingräume		50.000 €	50.000 €			0 €	0 €	
Inventarbeschaffung >410 € Verringerung der Mindestausstattung zugunsten von einzelnen investiven Maßnahmen zur besseren Übersichtlichkeit	-115.000 €		-115.000 €		0 €		0 €	
Software und Lizenzen >410 € Löschung der Mindestausstattung Umstellung von investiven auf konsumtive Ausgaben (Softwaremiete für Cloud Dienste)	-215.000 €		-215.000 €		0 €		0 €	
11-111-15 Liegenschaften								
Grundstückskäufe Einführung einer Mindestausstattung In dieser Höhe kann jedes Jahr mit Ausgaben für Grundstückskäufe gerechnet werden. Sondermaßnahmen Ankauf von Deichflächen Ankauf von Ackerland Ankauf von Ausgleichs- und Tauschflächen Ankauf von weiteren Flächen	200.000 €		5.530.000 €		0 €		230.000 €	
		30.000 €				30.000 €		
		200.000 €				200.000 €		
		3.300.000 €				0 €		
		1.800.000 €				0 €		
Grundstücksverkäufe Einführung einer Mindestausstattung In dieser Höhe kann jedes Jahr mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen gerechnet werden. Sondermaßnahme Für 2022 zeichnen sich schon entsprechende Grundstücksverkäufe ab.	-10.000 €		-25.000 €		0 €		0 €	
		-15.000 €				0 €		
11-111-21 Digitalisierung								
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen			29.000 €				0 €	

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	VE	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	VE
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	2022	2023 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	2023 Sondermaßnahmen (investiv)	2023 Gesamt	2023
Anschaffung einer Scan-Station für großformatige Unterlagen (z.B. Baupläne im A0-Format) Konferenztechnik Ratssaal		25.000 € 4.000 €				0 € 0 €		
Software und Lizenzen >410 € Einrichtung einer Mindestausstattung Für die Weiterentwicklung des DMS d.3-Archivierungssystems werden fortlaufend Modulerweiterungen benötigt. Sondermaßnahme Anschaffung einer eLearning-, Wissens- und Organisationsplattform mit unterschiedlichen Modulen	100.000 €	15.000 €	115.000 €		0 €	10.000 €	10.000 €	
11-111-23 Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit								
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahme Anschaffung eines Defibrilators für das Alte Rathaus		1.500 €	1.500 €			0 €	0 €	
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Fachausschuss: Hauptausschuss								
12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung								
Dienstfahrzeuge Kommunalen Ordnungsdienst Sondermaßnahme Ausstattung von zwei Fahrzeugen mit Licht-/Signalbalken zur Verbesserung der Einsatzsituation durch Beleuchtung, Sicherung und Absuchen von Gefahren- und Einsatzstellen Das für 2020 eingeplante Fahrzeug konnte bisher pandemiebedingt nicht angeschafft werden. Nun soll statt eines Verbrennungsmotors ein E-Fahrzeug angeschafft werden. Hierfür werden zusätzlich zu den in 2020 bereitgestellten Mitteln von 25.000€ noch 5.000 € benötigt. Dadurch ist aber eine Förderung des Fahrzeugkaufs möglich. Förderung eines E-Fahrzeugs		12.800 € 5.000 € -28.000 €	-10.200 €			0 € 0 € 0 €	0 €	
Dienstfahrzeuge Parkraumüberwachung Sondermaßnahme Ersatzbeschaffung eines Motorrollers wegen Unfallschaden		3.000 €	3.000 €			0 €	0 €	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen			15.600 €				0 €	

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2022 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2022 Gesamt	VE 2022	Erhöhungsbetrag 2023 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2023 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2023 Gesamt	VE 2023
Anschaffung von acht Body-Cams für die KOD-Mitarbeiter*innen zur Verbesserung der Sicherheit in Einsatzsituationen durch Beweisführung. Ersatzbeschaffung von 5 defekten Geschwindigkeitsanzeigtafeln		5.600 €				0 €		
		10.000 €				0 €		

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	VE	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	VE
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	2022	2023 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	2023 Sondermaßnahmen (investiv)	2023 Gesamt	2023
12-126-00 Brandschutz								
Bootsanleger Rhein Sondermaßnahme Um die Menschenrettung auf dem Rheinstrom zeitlich zu optimieren, ist es erforderlich, das Mehrzweckboot der Feuerwehr im Wasser am Rhein zu stationieren.		0 €	0 €	380.000 €		380.000 €	380.000 €	
Abrollcontainer Mehrzweckboot Sondermaßnahme Ersatz des veralteten Trailers aus 2009		15.000 €	15.000 €			0 €	0 €	
Rettungsboot RTB inkl. Trailer und Eisrettungssystem Sondermaßnahme Ersatz des 25 Jahre alten Kleinbootes für Einsätze im Bereich Entenfang und Kiesgrube, da es nicht mehr den heutigen Normen entspricht. Perspektivisch soll es neben der Rettung auf Kleingewässern auch für die Eisrettung im gesamten Stadtgebiet und zur Rettung im Rahmen von Unwetterereignissen eingesetzt werden.		15.000 €	15.000 €			0 €	0 €	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen Aufgrund rechtlicher Vorgaben müssen Löschfahrzeuge abhängig von ihrer Wasserförderleistung mit Systemtrennern ausgestattet werden (zur Verhinderung des Rückflusses von ggf. kontaminiertem Wasser in die Trinkwasserversorgung). Es werden 15 Systemtrenner incl. Reserve und Prüfkoffer benötigt. Rollcontainer für die (konsumtiv) anzuschaffenden "Umweltselbsthilfe-Körbe". 2022 und 2023 werden jeweils 2 Rollcontainer für je 10 Körbe benötigt. Ersatzbeschaffung für alte Wärmebildkameras Um die Einsatzbereitschaft der Einsatzfahrzeuge auch bei einem defekt des eingebauten Funkgerätes sicherzustellen, ist die Anschaffung von zwei mobilen Fahrzeugfunkgeräten erforderlich. Ersatzbeschaffung von Motorsägen, für die keine Ersatzteile mehr beschaffbar sind.		15.000 €	40.500 €				15.000 €	
Inventarbeschaffung >410 € - Katastrophenfall Sondermaßnahmen Materialcontainer für die Anlaufstelle Ukraine-Flüchtlinge 2 TV-Geräte für die Anlaufstelle Ukraine-Flüchtlinge Mobile Trennwände für die Anlaufstelle Ukraine-Flüchtlinge			53.500 €					0 €
Löschfahrzeug HLF Sondermaßnahme Ersatz für ein ausgemustertes Fahrzeug aus 1995; der Restbetrag von 200.000€ kommt 2024 zur Auszahlung		0 €	0 €	450.000 €		250.000 €	250.000 €	

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	VE	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	VE
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	2022	2023 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	2023 Sondermaßnahmen (investiv)	2023 Gesamt	2023
12-127-00 Rettungsdienst								
Inventarbeschaffung >410 € Einrichtung einer Mindestausstattung Für den regelmäßigen Ersatz von notwendigen Geräten Sondermaßnahmen Austausch eines 10 Jahre alten EKG-Defibrillators Austausch eines 10 Jahre alten Beatmungsgerätes Ersatzbeschaffung von acht Notfallrucksäcken	19.500 €	40.000 €	59.500 €			8.000 € 16.000 €	24.000 €	
Notarzteinsatzfahrzeug NEF Sondermaßnahme Aufgrund der hohen Laufleistungen sind die Fahrzeuge regelmäßig zu ersetzen.		0 €	0 €	100.000 €		100.000 €	100.000 €	
Rettungstransportwagen RTW Sondermaßnahme Aufgrund der hohen Laufleistungen sind die Fahrzeuge regelmäßig zu ersetzen.		0 €	0 €			0 €	0 €	240.000 €
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben Fachausschuss: Schulausschuss								
21-211-01 Albert-Schweitzer-Schule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Verschiebung der Mindestausstattung von 21-243-00 Sondermaßnahme Vernetzung OGS-Schule einschl. Digitalpakt	9.300 €	16.400 €	25.700 €		0 €	0 €	0 €	
21-211-02 Brigidaschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Verschiebung der Mindestausstattung von 21-243-00 Sondermaßnahme Vernetzung OGS-Schule einschl. Digitalpakt	9.300 €	17.600 €	26.900 €		0 €	0 €	0 €	

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	VE	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	VE
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	2022	2023 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	2023 Sondermaßnahmen (investiv)	2023 Gesamt	2023
21-211-03 Goetheschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Verschiebung der Mindestausstattung von 21-243-00 Sondermaßnahme Vernetzung OGS-Schule einschl. Digitalpakt	9.300 €	22.800 €	32.100 €		0 €	0 €	0 €	0 €
21-211-04 Johannes-Gutenberg-Schule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Verschiebung der Mindestausstattung von 21-243-00 Sondermaßnahme Vernetzung OGS-Schule einschl. Digitalpakt	9.300 €	18.800 €	28.100 €		0 €	0 €	0 €	0 €
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahme Erweiterung der Schule auf 4 Züge. 2022 und 2023 werden jeweils 3 neue Klassen eingerrichtet. Zusätzlich wird der OGS Betrieb auf Cook & Chill umgestellt. Hierfür wird eine größere Spülmaschine, eine Spülstraße und ein Konvektomat benötigt. Aufstockung der Mittel für den Umzug der Küche		24.700 €	28.700 €			9.700 €	9.700 €	9.700 €
		4.000 €				0 €		
21-211-06 Rheinschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Verschiebung der Mindestausstattung von 21-243-00 Sondermaßnahme Vernetzung OGS-Schule einschl. Digitalpakt	34.500 €	48.600 €	83.100 €		0 €	0 €	0 €	0 €
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahme Für 6 Sitzbänke für den Außenbereich sowie einen Materialcontainer.		2.400 €	2.400 €			2.400 €	2.400 €	2.400 €
21-211-07 Schillerschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Verschiebung der Mindestausstattung von 21-243-00 Sondermaßnahme	11.200 €	15.300 €	26.500 €		0 €	0 €	0 €	0 €

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	VE	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	VE
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	2022	2023 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	2023 Sondermaßnahmen (investiv)	2023 Gesamt	2023
Vernetzung OGS-Schule einschl. Digitalpakt								
Lüftungs- und Beleuchtungsanlage Mondscheinkind Sondermaßnahme Herrichtung der Räumlichkeiten		60.000 €	60.000 €			0 €	0 €	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahme Der Neubau ist wahrscheinlich 2023 bezugsfertig. Klassensätze und Mobiliar für die Einrichtung des Neubaus		0 €	0 €			105.000 €	105.000 €	
21-212-00 Wilhelm-Busch-Hauptschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Verschiebung der Mindestausstattung von 21-243-00 Sondermaßnahme Digitalpakt	74.200 €	90.300 €	164.500 €		0 €	0 €	0 €	
21-215-00 Albert-Einstein-Realschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Verschiebung der Mindestausstattung von 21-243-00 Sondermaßnahme Digitalpakt	27.600 €	28.000 €	55.600 €		0 €	0 €	0 €	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahme Austausch von 5 alten Klassensätzen		22.500 €	22.500 €			0 €	0 €	
21-217-00 Käthe-Kollwitz-Gymnasium								
Inventarbeschaffung >410 € IT Verschiebung der Mindestausstattung von 21-243-00 Sondermaßnahme Digitalpakt	46.300 €	61.800 €	108.100 €		0 €	0 €	0 €	

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2022 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2022 Gesamt	VE 2022	Erhöhungsbetrag 2023 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2023 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2023 Gesamt	VE 2023
21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben								
Inventarbeschaffung >410 € Verschiebung der Mindestausstattung Die Inventarbeschaffung IT ist nun auf die einzelnen Schulen aufgeteilt.	-206.200 €		-206.200 €		0 €		0 €	
Software und Lizenzen >410 € Verschiebung der Mindestausstattung Die Beschaffung von Software und Lizenzen ist nun auf die einzelnen Schulen aufgeteilt.	-20.000 €		-20.000 €		0 €		0 €	
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss								
36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit								
Spielplatz Pappelweg Sondermaßnahme Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses soll der Spielplatz am Pappelweg aufgewertet und erweitert werden.		160.000 €	160.000 €				0 €	
Spielplatz Moselstraße oä Sondermaßnahme Aufgrund des Neubaugebiets Ahrstraße und eines möglichen Kita-Baus an der Moselstraße wird der Spielplatz an der Moselstraße überplant und ggf. eine Standortveränderung notwendig. Der Bauträger des Neubaugebiets trägt aufgrund einer städtebaulichen Vereinbarung die Kosten der Maßnahme.		120.000 €	0 €				0 €	
Wasser-Matsch-Platz Rheinpark Sondermaßnahme Im oberen Rheinpark soll ein Wasser-Matsch-Spielplatz errichtet werden.			0 €			120.000 €	120.000 €	
Wasserspielplatz am Entenfang Sondermaßnahme Die bisher bereitgestellten Mittel reichen aufgrund der aktuell erheblichen Kostensteigerungen im Baubereich nicht aus.		50.000 €	50.000 €				0 €	

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	VE	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	VE
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	2022	2023 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	2023 Sondermaßnahmen (investiv)	2023 Gesamt	2023
Produktbereich 42 - Sportförderung Fachausschuss: Ausschuss für Sport, Freizeit, Kultur und Partnerschaften								
42-424-00 Sportstätten und Bäder								
Investitionskostenzuschuss SV Sport Sondermaßnahme für die Mehrausgaben Gartenhallenbad		1.600.000 €	1.600.000 €			0 €	0 €	
Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz								
51-511-00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen								
Erwerb von Ökopunkten Sondermaßnahme Für den Ankauf von Ausgleichsflächen, insbesondere für die Curiestraße		1.026.000 €	1.026.000 €			0 €	0 €	
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung Fachausschuss: Hauptausschuss								
53-533-00 Wasserversorgung								
Ausleihung Stadtwerke Wesseling GmbH Sondermaßnahme Gewährung eines Investitionskredites		1.500.000 €	1.500.000 €			0 €	0 €	
Tilgung Ausleihung Stadtwerke Wesseling GmbH Mindestausstattung Erhöhung aufgrund der Tilgung des neu gewährten Kredites	-31.200 €		-31.200 €		-32.200 €		-32.200 €	
Erhöhung Kapitalrücklage WBV Wesseling-Hersel Sondermaßnahme zur Erhöhung der Liquidität		0 €	0 €			200.000 €	200.000 €	

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	Erhöhungsbetrag 2022	VE	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	VE
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	2022	2023 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	2023 Sondermaßnahmen (investiv)	2023 Gesamt	2023
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss								
54-541-00 Gemeindestraßen								
Dienstwagen Verkehrsflächen Sondermaßnahme Anschaffung von 2 Dienstfahrzeugen; 1 Kastenwagen für einen Außendienstmitarbeiter sowie zur Baustellenüberwachung und 1 Kleinwagen als Poolfahrzeug Amt 66; zu 100% über die Billigkeitsrichtlinie förderfähig		48.000 €	48.000 €	48.000 €		0 €	0 €	0 €
Förderung für Dienstwagen durch Unternehmen Sondermaßnahme Förderung der neuen Dienstwagen		-48.000 €	-48.000 €	-48.000 €		0 €	0 €	0 €
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz								
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau								
Umsetzung Sitzbankkonzept Einführung einer Mindestausstattung Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz im September 2021 wurde ein Kriterienkatalog als Grundlage eines Sitzbankkonzeptes beschlossen. Pro Bankstandort ist mit Kosten von 2.000 € bis 3.500 € zu rechnen. Die Umsetzung erfolgt über mehrere Jahre. Geplant sind ca. 8-10 neue Sitzbänke pro Jahr.	25.000 €		25.000 €	25.000 €	0 €		0 €	0 €
55-5513-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Friedhofs- und Bestattungswesen								
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahme Austausch aller Stuhlsätze in den Trauerhallen		25.000 €	25.000 €	25.000 €		0 €	0 €	0 €
Summe Kernhaushalt	-21.900 €	10.895.100 €	10.873.200 €	1.240.000 €	-32.200 €	1.961.100 €	1.928.900 €	240.000 €

Stadt Wesseling

Der Bürgermeister

AUSZUG

aus der öffentlichen Niederschrift der 9. Sitzung des Rates vom 24.05.2022

9. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
Vorlagen-Nr. 113/2022

Der Stadtrat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsprüfungsausschuss.

Einstimmig, 0 Enthaltungen



Bilanz

zum 31.Dezember 2020

Bilanz zum 31.12.2020

<u>AKTIVA</u>	Vorjahr €	Aktuelles Jahr €	Abweichungen €
1. Anlagevermögen	239.437.316,68	259.865.480,24	20.428.163,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	415.610,59	367.743,86	-47.866,73
1.2 Sachanlagen	138.875.907,75	135.926.525,37	-2.949.382,38
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	12.646.532,20	12.572.799,02	-73.733,18
1.2.1.1 Grünflächen	7.245.614,00	6.994.400,82	-251.213,18
1.2.1.2 Ackerland	2.847.394,66	2.847.394,66	
1.2.1.3 Wald, Forsten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.553.523,54	2.731.003,54	177.480,00
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	43.902.474,04	45.656.147,70	1.753.673,66
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.814.983,01	5.860.923,86	2.045.940,85
1.2.2.2 Schulen	23.901.300,13	23.035.922,52	-865.377,61
1.2.2.3 Wohnbauten	958.758,31	833.322,53	-125.435,78
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	15.227.432,59	15.925.978,79	698.546,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen	73.093.258,47	69.727.407,86	-3.365.850,61
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.897.931,46	24.960.729,27	62.797,81
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.769.851,71	1.535.700,40	-1.234.151,31
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	45.321.528,38	43.128.103,81	-2.193.424,57
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	103.946,92	102.874,38	-1.072,54
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.812,74	2.245,43	-567,31
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.416.895,39	3.323.426,90	-93.468,49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.685.644,54	1.976.142,81	290.498,27
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.128.290,37	2.668.355,65	-1.459.934,72
1.3 Finanzanlagen	100.145.798,34	123.571.211,01	23.425.412,67
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.362.406,80	16.362.406,80	
1.3.2 Beteiligungen	143.161,73	143.161,73	
1.3.3 Sondervermögen	70.524.457,28	70.550.488,48	26.031,20
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.118.751,93	30.569.751,93	23.451.000,00
1.3.5 Ausleihungen	5.997.020,60	5.945.402,07	-51.618,53
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	496.178,35	444.803,69	-51.374,66
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.500.842,25	5.500.598,38	-243,87
2. Umlaufvermögen	101.484.248,12	85.073.913,43	-16.410.334,69
2.1 Bauland, Vorräte	1.246.871,39	160.968,28	-1.085.903,11
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	1.246.871,39	160.968,28	-1.085.903,11
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	11.566.529,29	10.419.210,95	-1.147.318,34
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	5.953.815,25	7.038.994,06	1.085.178,81
2.2.1.1 Gebühren	798.687,09	579.031,35	-219.655,74
2.2.1.2 Beiträge	46.291,29	29.374,44	-16.916,85
2.2.1.3 Steuern	1.890.633,20	1.726.970,84	-163.662,36
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.535.421,51	3.241.028,91	1.705.607,40
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.682.782,16	1.462.588,52	-220.193,64
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	3.243.289,13	1.020.196,93	-2.223.092,20
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.651.183,28	828.496,90	-822.686,38
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		12.196,84	12.196,84
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	421.587,70	115.172,87	-306.414,83
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	146.164,61		-146.164,61
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.024.353,54	64.330,32	-960.023,22
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.369.424,91	2.360.019,96	-9.404,95
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	88.670.847,44	74.493.734,20	-14.177.113,24
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.493.938,73	1.819.532,50	-674.406,23
SUMME AKTIVA	343.415.503,53	346.758.926,17	3.343.422,64

<u>PASSIVA</u>	Vorjahr €	Aktuelles Jahr €	Abweichungen €
1. Eigenkapital	-153.987.311,08	-155.844.901,58	-1.857.590,50
1.1 Allgemeine Rücklage	-110.408.684,81	-107.134.386,65	3.274.298,16
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage	-77.154.133,63	-46.642.568,56	30.511.565,07
1.4 sonstige Rücklagen	-210.355,87	-194.252,33	16.103,54
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	30.511.565,07	-2.345.454,03	-32.857.019,10
1.6 Allgemeine Rücklage - Verrechnung	3.274.298,16	471.759,99	-2.802.538,17
2. Sonderposten	-49.915.974,08	-47.092.653,47	2.823.320,61
2.1 für Zuwendungen	-26.972.349,41	-25.311.408,69	1.660.940,72
2.2 für Beiträge	-21.697.779,13	-20.554.904,79	1.142.874,34
2.3 für den Gebührenaussgleich			
2.4 Sonstige Sonderposten	-1.245.845,54	-1.226.339,99	19.505,55
3. Rückstellungen	-83.094.088,16	-86.278.594,85	-3.184.506,69
3.1 Pensionsrückstellungen	-64.218.914,00	-68.671.412,00	-4.452.498,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-9.910.502,22	-10.629.338,33	-718.836,11
3.4 Sonstige Rückstellungen	-8.964.671,94	-6.977.844,52	1.986.827,42
4. Verbindlichkeiten	-52.078.511,50	-53.226.480,36	-1.147.968,86
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	-14.520.378,95	-13.734.200,05	786.178,90
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-14.520.378,95	-13.734.200,05	786.178,90
4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-14.520.378,95	-13.734.200,05	786.178,90
4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-928.566,00	-1.857.132,00	-928.566,00
4.3.1 vom öffentlichen Bereich			
4.3.2 vom privaten Kreditmarkt	-928.566,00	-1.857.132,00	-928.566,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.575.195,56	-3.810.415,74	-1.235.220,18
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-821.991,17	-1.774.283,71	-952.292,54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-25.071.320,05	-19.611.299,72	5.460.020,33
4.8 Erhaltene Anzahlungen	-8.161.059,77	-12.439.149,14	-4.278.089,37
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-4.339.618,71	-4.316.295,91	23.322,80
SUMME PASSIVA	-343.415.503,53	-346.758.926,17	-3.343.422,64



Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung

zum 31.Dezember 2020

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Wesseling

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Erm.übertrg. aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Erm. übertr. nach 2021
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-61.179.244,82	-92.969.700,00	0,00	-67.017.401,51	-25.952.298,49	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.677.823,96	-10.977.591,16	0,00	-40.886.652,92	29.909.061,76	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-400.750,94	-500.561,04	0,00	-538.695,12	38.134,08	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.027.907,60	-8.354.966,00	0,00	-6.375.438,70	-1.979.527,30	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-482.970,68	-691.100,00	0,00	-707.918,79	16.818,79	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.883.639,32	-10.490.138,03	0,00	-10.657.282,81	167.144,78	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.534.419,25	-2.215.717,70	0,00	-3.806.207,03	1.590.489,33	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-100.186.756,57	-126.199.773,93	0,00	-129.989.596,88	3.789.822,95	0,00
11	- Personalaufwendungen	20.641.241,86	21.538.415,04	600.000,00	22.402.666,37	-864.251,33	600.315,04
12	- Versorgungsaufwendungen	4.217.074,79	3.376.600,00	0,00	5.206.619,00	-1.830.019,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.326.708,52	20.735.490,91	3.459.199,23	14.400.078,90	6.335.412,01	4.735.661,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.031.126,87	5.606.900,00	0,00	6.270.349,16	-663.449,16	0,00
15	- Transferaufwendungen	74.818.405,32	77.589.103,94	1.087.140,89	75.557.758,48	2.031.345,46	1.549.175,96
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.160.586,38	8.725.902,80	927.054,52	3.498.186,74	5.227.716,06	5.432.064,85
17	= Ordentliche Aufwendungen	130.195.143,74	137.572.412,69	6.073.394,64	127.335.658,65	10.236.754,04	12.317.217,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zellen 10 und 17)	30.008.387,17	11.372.638,76	6.073.394,64	-2.653.938,23	14.026.576,99	12.317.217,00
19	+ Finanzerträge	-55.978,97	-446.900,00	0,00	-154.644,04	-292.255,96	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	559.156,87	513.500,00	0,00	463.128,24	50.371,76	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zellen 19 und 20)	503.177,90	66.600,00	0,00	308.484,20	-241.884,20	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 18 und 21)	30.511.565,07	11.439.238,76	6.073.394,64	-2.345.454,03	13.784.692,79	12.317.217,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zellen 22 und 25)	30.511.565,07	11.439.238,76	6.073.394,64	-2.345.454,03	13.784.692,79	12.317.217,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zellen 26 und 27)	30.511.565,07	11.439.238,76	6.073.394,64	-2.345.454,03	13.784.692,79	12.317.217,00
X	Nachrichtlich:						
X	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-6.231,00	0,00	0,00	-487.053,17	487.053,17	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.181.744,65	0,00	0,00	958.813,16	-958.813,16	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zellen 29 bis 32)	3.175.513,65	0,00	0,00	471.759,99	-471.759,99	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Wesseling

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Erm.übertr. aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Erm. übertr. nach 2021
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	102.519.913,90	92.969.700,00	0,00	67.280.586,43	25.689.113,57	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.068.655,45	9.581.491,16	0,00	38.475.999,43	-28.894.508,27	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	353.566,47	500.561,04	0,00	355.691,02	144.870,02	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.666.224,73	7.131.466,00	0,00	5.332.690,99	1.798.775,01	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	519.939,06	691.100,00	0,00	451.830,81	239.269,19	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.926.892,19	10.490.138,03	0,00	12.390.630,00	-1.900.491,97	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.284.724,29	1.795.517,70	0,00	2.973.208,80	-1.177.691,10	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.163,70	446.900,00	0,00	167.790,06	279.109,94	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.350.079,79	123.606.873,93	0,00	127.428.427,54	-3.821.553,61	0,00
10	- Personalauszahlungen	-17.293.449,63	-18.933.000,00	-600.000,00	-19.284.687,36	351.687,36	-600.315,04
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.549.412,87	-3.376.600,00	0,00	-2.951.631,15	-424.968,85	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.160.921,46	-20.051.944,40	-3.459.199,23	-13.783.026,20	-6.268.918,20	-4.735.661,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-558.210,48	-513.500,00	0,00	-461.078,82	-52.421,18	0,00
14	- Transferausszahlungen	-76.991.057,52	-76.039.927,98	-1.087.140,89	-73.339.800,00	-2.700.127,98	-1.549.175,96
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.794.187,31	-3.306.437,95	-927.054,52	-2.951.325,93	-355.112,02	-5.432.064,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-115.347.239,27	-122.221.410,33	-6.073.394,64	-112.771.549,46	-9.449.860,87	-12.317.217,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zellen 9 und 16)	16.002.840,52	1.385.463,60	-6.073.394,64	14.656.878,08	-13.271.414,48	-12.317.217,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.682.867,98	5.181.253,00	0,00	3.647.705,54	1.533.547,46	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.034.895,85	2.744.000,00	0,00	104.496,80	2.639.503,20	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	482.083,38	140.000,00	0,00	89.179,36	50.820,64	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	496.178,35	0,00	0,00	51.374,66	-51.374,66	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.696.025,56	8.065.253,00	0,00	3.892.756,36	4.172.496,64	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.694.731,96	-930.000,00	-1.218.956,22	-154.110,71	-775.889,29	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.125.062,05	-9.842.961,90	-18.879.180,07	-1.767.267,80	-8.075.694,10	-21.676.985,48
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-1.223.070,99	-1.497.638,14	-1.761.047,60	-1.449.105,71	-48.532,43	-3.249.916,37
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.462.000,00	-2.005.100,00	0,00	-23.451.000,00	21.445.900,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-61.500,00	-1.016.031,20	-49.000,00	-26.031,20	-990.000,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.566.365,00	-15.291.731,24	-21.908.183,89	-26.847.515,42	11.555.784,18	-24.926.901,85
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zellen 23 und 30)	-2.870.339,44	-7.226.478,24	-21.908.183,89	-22.954.759,06	15.728.280,82	-24.926.901,85
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zellen 17 und 31)	13.132.501,08	-5.841.014,64	-27.981.578,53	-8.297.880,98	2.456.866,34	-37.244.118,85
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	1.370,26	0,00	0,00	10.126,19	-10.126,19	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	476.843,00	479.000,00	0,00	953.686,00	-474.686,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-797.454,59	-703.900,00	0,00	-786.178,89	82.278,89	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-319.241,33	-224.900,00	0,00	177.633,30	-402.533,30	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zellen 32 und 37)	12.813.259,75	-6.065.914,64	-27.981.578,53	-8.120.247,68	2.054.333,04	-37.244.118,85
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	75.411.441,77	-59.095.677,08	-86.218.702,44	88.670.847,44	-147.766.524,52	-114.200.280,97
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	446.145,92	0,00	0,00	-6.060.061,81	6.060.061,81	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zellen 38, 39 und 40)	88.670.847,44	-65.161.591,72	-114.200.280,97	74.490.537,95	-139.652.129,67	-151.444.399,82

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2022

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)	Nr.
11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service	01	Politische Gremien (Rat, Ausschüsse, Fraktionen)	11-111-01
				02	Verwaltungsführung und deren Unterstützung	11-111-02
				03	Gleichstellung von Frau und Mann	11-111-03
				04	Beschäftigtenvertretung	11-111-04
				05	Rechnungsprüfung	11-111-05
				06	Interne Dienste	11-111-06
				07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11-111-07
				08	Personalmanagement	11-111-08
				09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	11-111-09
				10	IT-Service	11-111-10
				11	Recht	11-111-11
				12	Gebäudemanagement	11-111-12
				14	Archiv	11-111-14
				15	Liegenschaften	11-111-15
				16	Hausmeisterpool	11-111-16
				18	Allgemeine Personalwirtschaft	11-111-18
				20	Organisationsmanagement	11-111-20
				21	Digitalisierung	11-111-21
				22	Datenschutz	11-111-22
				23	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	11-111-23
				24	Zentrale Vergabe	11-111-24
12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	00		12-121-00
		122	Ordnungsangelegenheiten	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	12-122-01
				02	Einwohnerangelegenheiten	12-122-02
				03	Personenstandswesen	12-122-03
		126	Brandschutz	00		12-126-00
		127	Rettungsdienst	00		12-127-00
21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	01	Albert-Schweitzer-Schule	21-211-01
				02	Brigidaschule	21-211-02
				03	Goetheschule	21-211-03
				04	Johannes-Gutenberg-Schule	21-211-04
				06	Rheinschule	21-211-06
				07	Schillerschule	21-211-07
		212	Hauptschulen	00	Wilhelm-Busch-Hauptschule	21-212-00
		215	Realschulen	00	Albert-Einstein-Realschule	21-215-00
		217	Gymnasien	00	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	21-217-00
		218	Gesamtschulen	01	Gesamtschule	21-218-00
		243	Sonstige schulische Aufgaben	00		21-243-00
25	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	00		25-271-00
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	00		25-281-00
31	Soziale Leistungen	313	Leistungen für Asylbewerber	00		31-313-00
		333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	00		31-333-00
		341	Unterhaltsvorschussleistungen	00		31-341-00
		351	Sonstige soziale Leistungen	01	Allgemeine Sozialverwaltung	31-351-01
				02	Wohngeld	31-351-02
		371	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftigkeit)	00		31-371-00
		374	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	00		31-374-00
		375	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	00		31-375-00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tagespflege	00		36-361-00
		362	Jugendarbeit	00		36-362-00
		363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	01	Verwaltung Jugendhilfe	36-363-01
				02	Jugendsozialarbeit	36-363-02
				03	Erziehungshilfe	36-363-03
		365	Tageseinrichtungen für Kinder	00		36-365-00
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit	00		36-366-00
		367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	00		36-367-00
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports	00		42-421-00
		424	Sportstätten und Bäder	00		42-424-00
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	00		51-511-00
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	00		52-521-00
		522	Wohnungsbauförderung	00		52-522-00
		523	Denkmalschutz und -pflege	00		52-523-00

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2022

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)	Nr.
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	00		53-531-00
		532	Gasversorgung	00		53-532-00
		533	Wasserversorgung	00		53-533-00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen	00		54-541-00
		546	Parkeinrichtungen	00		54-546-00
		547	ÖPNV	00		54-547-00
55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	00		55-551-00
		552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	00		55-552-00
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen	00		55-553-00
56	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen	00		56-561-00
57	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung	00		57-571-00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	00		61-611-00
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	00		61-612-00
71	Stiftungen	243	Sonstige schulische Aufgaben	00	Stiftung "Neue Medien für das Lernen"	71-243-00
		362	Jugendarbeit	00	Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit	71-362-00

Eigenkapitalentwicklung

Eigenkapital	31.12.2018 Ist	31.12.2019 Ist- vorläufig	31.12.2020 Ist-vorläufig	31.12.2021 Plan HH-2021	31.12.2022 Plan DHH 22/23	31.12.2023 Plan DHH 22/23	31.12.2024 Plan DHH 22/23	31.12.2025 Plan DHH 22/23	31.12.2026 Plan DHH 22/23
Allgemeine Rücklage	110.309.900	110.309.900	107.204.412	107.198.220	107.904.830	107.904.830	107.904.830	107.904.830	103.504.464
Verrechnung AV	-	3.105.488	6.192	706.610	-	-	-	-	-
Entnahme	-	-	-	-	-	-	-	4.400.366	4.341.100
Allgemeine Rücklage	110.309.900	107.204.412	107.198.220	107.904.830	107.904.830	107.904.830	107.904.830	103.504.464	99.163.364
Ausgleichsrücklage	3.667.120	30.362.239	77.154.134	47.154.134	31.654.134	26.391.634	14.667.334	7.169.034	-
Zuführung/Entnahme	26.695.119	46.791.894	30.000.000	15.500.000	5.262.500	11.724.300	7.498.300	7.169.034	-
Ausgleichsrücklage	30.362.239	77.154.134	47.154.134	31.654.134	26.391.634	14.667.334	7.169.034	-	-
sonstige Rücklage	205.676	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Jahresergebnis	46.791.894	30.000.000	15.500.000	5.262.500	11.724.300	7.498.300	11.569.400	4.341.100	17.682.900
Eigenkapital	187.669.710	154.558.546	139.052.354	134.496.464	122.772.164	115.273.864	103.704.464	99.363.364	81.680.464
Anteil Entnahme	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.400.366 €	4.341.100 €	17.682.900 €
Allgemeine Rücklage							4,08%	4,19%	17,83%



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
aE	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Abschreibung (Absetzung für Abnutzung)
Alarmeinr.	Alarmeinrichtungen
amb.	ambulante
Anl.	Anlagen
Anschaff.	Anschaffung
ASS	Albert-Schweitzer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufl.	Auflösung
Aufw.	Aufwand
baul.	bauliche
begl.	begleitende
Benutz.	Benutzung
bes.	besondere
BestG	Bestattungsgesetz
Bewirtsch.	Bewirtschaftung
BGA	Büro- und Geschäftsausstattung (d.h. Inventar)
BPA	Bundespersonalausweis
Bpl.	Bebauungsplan
Dt.Einh.	Deutsche Einheit
EB	Erziehungsberatungsstelle
EBW	Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Erst.	Erstattung
Erz.	Erziehung
Freiw.	Freiwillige
Freizeitm.	Freizeitmaßnahmen
Geb.	Gebühren
GGs	Gebundene Ganztagschule
Grundleist.	Grundleistung
Grundst.	Grundstücke
iE	innerhalb von Einrichtungen
IT	Informationstechnik
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGS	Johannes-Gutenberg-Schule
jüd.	jüdische
Jugendeinr.	Jugendeinrichtungen
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale (Sitz: Frechen)
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KJHG	Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts
kompl.	komplementäre
Kostenerst.	Kostenerstattung

Abkürzung	Bedeutung
Kulturbetr.	Kulturbetriebe
Leist.	Leistungen
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LZ	Landeszuweisung
Maßn.	Maßnahmen
n.d.	nach dem
NRW	Nordrhein-Westfalen
öff.	öffentliche
ör	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pers.	persönliche
pp	und so weiter („perge, perge“, lat. „fahre fort“)
pr	privatrechtlich
Rhein.	Rheinische
RPA	Reisepass
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
Sonderp.	Sonderposten
soz.	sozialen
soz.-päd.	sozial-pädagogisches
Sozialvers.	Sozialversicherung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SV	Sondervermögen
Tagesgr.	Tagesgruppe
Ü.heim	Übergangsheim
ua	unter anderem
uä	und ähnliches
Übergeg.	Übergegangene
Übergel.	Übergeleitete
Unfallvers.	Unfallversicherung
Unterhalt.	Unterhaltung
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verlustausgl.	Verlustausgleich
Versorgungsk.	Versorgungskasse
VHS	Volkshochschule
Wasserbesch. verb.	Wasserbeschaffungsverband
WoGG	Wohngeldgesetz
Zusch.	Zuschuss

Hinweise:

1. zu den Kennzahlen in den Bereichsbudgets

Netto-Aufwand = Aufwand abzüglich Ertrag

Netto-Ertrag = Ertrag abzüglich Aufwand

	2019	2020	2021
Einwohnerzahl (Amtliche Bevölkerungszahl IT.NRW *)	35.722	36.731	37.115
Anzahl der Mitarbeiter (nach Kopfbzahlen, einschl. Mitar- beiter der Sondervermögen)	537	620	626

*) <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-93051>

2. Veränderungen im Produktplan der Stadt Wesseling ab 2022

Der Produktplan der Stadt Wesseling muss ab 2022 angepasst werden. Hintergrund sind vor allem die Änderung des Organigramms der Stadt Wesseling zum 01.07.2021 und geänderte Kontierungsvorschriften der IT.NRW ab 2021. Darüber hinaus werden einzelne Vereinfachungen vorgenommen.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Nr.	Produktname	Begründung
11-111-13	Bauverwaltung	Die Bauverwaltung gehört in die Produktgruppe 521 „Bau- und Grundstücksordnung“. Für den Teil „Zentrale Vergabe“ wird das neue Produkt 11-111-24 eingerichtet.
11-111-17	Organisation und Arbeitsschutz	da das Produkt auf zwei Bereiche aufgeteilt wurde, gibt es hierfür die neuen Produkte 11-111-20 und 11-111-23
11-111-18	Allgemeine Personalwirtschaft	das Produkt wird in die richtige Nummernfolge einsortiert und nicht mehr hinter dem Produkt 11-111-08
11-111-19	Stabsstelle Sonderaufgaben Personal	das Produkt wurde ersatzlos gestrichen, da es nicht (mehr) benötigt wird.
11-111-20	Organisationsmanagement	durch die Änderung des Organigramms notwendig
11-111-21	Digitalisierung	durch die Änderung des Organigramms notwendig und sinnvoll zur Zuordnung zum Fachausschuss
11-111-22	Datenschutz	durch die Änderung des Organigramms notwendig
11-111-23	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	durch die Änderung des Organigramms notwendig
11-111-24	Zentrale Vergabe	gehört weiterhin in die Produktgruppe 111 „Verwaltungssteuerung und -service“ (siehe 11-111-13)
11-111-29	Allgemeine Verwaltung	Das Produkt wurde ersatzlos gestrichen, da es nicht (mehr) benötigt wird.
11-111-30	Organisation, Digitalisierung und Datenschutz	Auf die neuen Produkte 11-111-20, 11-111-21 und 11-111-22 aufgeteilt, damit die Zusammenstellung des Produktes nicht durch eine Organisationsänderung erschwert wird.
11-111-31	Stabsstelle Senioren	laut Zuordnungsvorschriften gehört das Produkt in die Produktgruppe 371 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftigkeit)“
21-218-00 (alt)	Schulzentrum	Die Produktgruppe wird für die geplante Gesamtschule benötigt. Das bisherige Produkt „Schulzentrum“ wird auf die einzelnen Schulen verteilt.
21-218-01	Gesamtschule	für die neu geplante Gesamtschule
31-315-00	Soziale Einrichtungen	neue Aufteilung auf die Produkte 374 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ und 375 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ aufgrund der Änderung der Zuordnungsvorschriften

Nr.	Produktname	Begründung
31-371-00	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftigkeit)	siehe Begründung zu 11-111-31
31-374-00	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	siehe Begründung zu 31-315-00
31-375-00	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	siehe Begründung zu 31-315-00
52-521-00	Bau- und Grundstücksordnung	siehe Begründung zu 11-111-13
54-542-00	Kreisstraßen	Hier wurden nur Kosten erfasst für Maßnahmen, zu denen wir nicht verpflichtet sind, da ein Anderer Baulastträger ist (Begründung von Kreisverkehrsanlagen). Die Unterteilung auf unterschiedliche Baulastträger unterbleibt künftig und wird zusammengefasst in der Produktgruppe 541 „Gemeindestraßen“.
54-543-00	Landesstraßen	siehe Begründung zu 54-542-00
56-561-00	Umweltschutzmaßnahmen	siehe Begründung zu 56-562-00
56-562-00	Umweltschutzbeauftragte	Laut Zuordnungsvorschriften gehören die Umweltschutzbeauftragten zur Produktgruppe 561 „Umweltschutzmaßnahmen“. Eine Aufteilung ist somit nicht erforderlich.

Synopse:

bis 2021		ab 2022	
Nr.	Produktname	Nr.	Produktname
11-111-13	Bauverwaltung	---	gestrichen
11-111-17	Organisation und Arbeitsschutz	---	gestrichen
11-111-19	Stabsstelle Sonderaufgaben Personal	---	gestrichen
---	neu	11-111-20	Organisationsmanagement
---	neu	11-111-21	Digitalisierung
---	neu	11-111-22	Datenschutz
---	neu	11-111-23	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
---	neu	11-111-24	Zentrale Vergabe
11-111-29	Allgemeine Verwaltung	---	gestrichen
11-111-30	Organisation, Digitalisierung und Datenschutz	---	gestrichen
11-111-31	Stabsstelle Senioren	---	gestrichen
21-218-00	Schulzentrum	21-218-01	Gesamtschule
31-315-00	Soziale Einrichtungen	---	gestrichen
---	neu	31-371-00	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftigkeit)
---	neu	31-374-00	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
---	neu	31-375-00	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
54-542-00	Kreisstraßen	---	gestrichen
54-543-00	Landesstraßen	---	gestrichen
56-562-00	Umweltschutzbeauftragte	---	gestrichen